

Rezensionen

Literaturberichte

Repertorium Poenitentiarie Germanicum X: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Leos X. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1513–1521. 1. Teil: Text. 2. Teil: Indices, bearb. von Ludwig SCHMUGGE. De Gruyter, Berlin–Boston 2016. XXIV, 424 bzw. VII, 237 S. ISBN 978-3-11-046758-1.

Wieder liegen nur zwei Jahre zwischen dem Erscheinen des vorigen und des nunmehrigen Bands von Ludwig Schmugges Großunternehmen, das hier schon mehrfach vorgestellt wurde (zuletzt MIÖG 124 [2016] 449–451). Die Einleitung umreißt die Spezifika der Register des Pontifikats Leos X. mit knappen Beschreibungen der Handschriften und bietet Listen von Amtsträgern und Prokuratoren, die einige Fluktuation gegenüber dem Vorgängerband zeigen; ein eigener Band enthält mehrere Indices, dabei jetzt auch einen der Taxen (S. 153–157).

Diesmal sind 2430 Suppliken erfasst, darunter erstmals im Archiv der Pönitentiarie überlieferte Originale, denen kein erhaltenes Register gegenübersteht (Nr. 671–716). Die Einteilung in nur fünf Rubriken aus dem vorigen Pontifikat wird beibehalten, wobei nun der deutlich größte Teil unter *De diversis formis et de declaratoriis* verzeichnet wurde, wogegen Ehesachen, Legitimierungen, Weihe- und Pfründensachen und Beicht- und Bußbetreffe abfallen. Die Zuordnung durch die Registratoren ist nicht immer einsichtig und vor allem in der Rubrik *De diversis* finden sich Fälle, die besser in eine der anderen gepasst hätten (etwa Nr. 631). Manche Petenten trugen mehrere Wünsche zugleich vor, was eine klare Einreihung ohnehin verhindert. Das gilt auch für die Liste von – je nach Zählung – wenigstens fünfzehn Begünstigungen, die ein Wormser Kanoniker und Magister artium bestellte, ohne sich – anders als mehrere Petenten, deren Suppliken wie die seine unter *De confessionalibus* eingetragen sind – als Familiar eines Kardinals oder eines Funktionärs der Pönitentiarie auszuweisen (Nr. 2429). Dagegen nimmt sich das Gesuch des Welser Pfarrers um nur einen fünf Jahre gültigen Beichtbrief karg aus (Nr. 2426).

Die Anführung von Prokuratoren und Taxen, die Anbringung von Betreffstichworten am Rand, namentlich gezeichnete Korrekturen und Verweise (z. B. Nr. 303, 1480; 2313/2352; 1373 elf Jahre später) und die Voten der Examinatoren, die über die Eignung zum Priesteramt trotz körperlicher Beeinträchtigung, vorwiegend verletzte Finger oder Augenleiden, befanden, reichern die Texte an. Der Großteil der Suppliken kommt wie im vorigen Pontifikat aus den nordwestlichen Diözesen des Reichs: Köln, Utrecht, Lüttich, Mainz und im Süden Konstanz sind am stärksten vertreten.

Farbige Details bieten wieder die betont harmlos beginnenden Narrationen der Ereignisse, bei denen Menschen zu Schaden oder ums Leben kamen und die zur Irregularität der Involvierten führen konnten. So lenkte ein Priester den Wagen zum Einholen der Getreideernte und sang dabei *canticum resurrectionis Domini* (Nr. 1436). Man feuerte zu Neujahr Bombarden *in signum letitiae* ab (Nr. 2343). Die von einem jagdkundigen Kanoniker aufgestellte Selbstschussfalle mit einer *balista* funktionierte zu gut, als sie ein Mensch statt des zu erlegenden Bären auslöste (Nr. 1425; 2370 eine Fuchsfalle). Zur Ausstattung eines nach Hause reisenden Priesters am Bodensee gehörte eine Feuerwaffe zum Schießen von Wasservögeln, was man bei Krakau *cum ... pixide manuali „ruzcsnicza“ vulgariter nuncupata* tat (Nr. 846, 878). Andere fatale Instrumente waren ein Messer zum Schneiden des Schreibgeräts und eine *furca, qua immunditias stabulorum expurgare solebat*, vulgo Mistgabel (Nr. 866, 1022). Ein Priester musste sich gegen eine Frau wehren, die *fortis et robusta erat* (Nr. 1470), ein anderer scheint stolz darauf gewesen zu sein, einen gegen ihn geführten Schwertstreich *celeritate et arte non modica* abfangen zu haben (Nr. 1438: man wickle ein Kleidungsstück um den Arm), doch ein sorgloser Standesgenosse verlor einen Finger beim Spannen einer Armbrust (Nr. 2159). Intendierte Gewalt garantiert das Auftreten der Schweizer Söldner des Papstes (Nr. 840, 857), häufig ist sie bei Studenten, und friesische Kleriker hatten bei der Landesverteidigung zu helfen (Nr. 1171). Ein ungeschickter Henker floh vor dem Volkszorn in die Kirche und wurde dann eben dort verprügelt (Nr. 1114, vgl. auch Nr. 899). Würfeln, Kartenspiel und Zutrinken – mit dem Alkoholkonsum des Gegenübers mithalten – dienten der Unterhaltung (Nr. 971, 1005, 1170; 1148); unter den Gaststätten ist wohl ein Ratskeller (*cellarium communitatis*, Nr. 743), eine andere lag beim Campo de' Fiori in Rom (Nr. 1363).

Auch andersartige Suppliken bieten mehr als Routine: Testamentarisch für Armenspeisungen gewidmetes Geld könne zur Reparatur der Kirche umgelenkt werden, denn, so die Petenten in geradezu aktueller Argumentation, es gäbe im Ort keine Armen, da die Menschen dort so fleißig wären (Nr. 1411). Bei einer weiteren derartigen Umwidmung wollte man immerhin das Wappen des Testators am begünstigten Bau anbringen (Nr. 962; s. auch 993). In Louvain hielt man es für nicht zielführend, Studenten ohne Aufsicht wohnen zu lassen, während solche in Wien als Weingartenhüter arbeiteten und lübeckische in Köln nichts von Holländern hielten (Nr. 1228, 1239, 1358). Einem Kaufmann kamen Bedenken wegen unrechtmäßigen Gewinns; eine Witwe hingegen wollte als Händlerin leben und sich eine neue Ehe oder den Eintritt ins Kloster ersparen (Nr. 682, 1056). Eine Priestertochter hatte noch keinen Lebensplan und beantragte, entweder wie eine legitim Geborene heiraten oder in einem Kloster bis zur Äbtissin aufsteigen zu können (Nr. 1896). Ein vom *defectus natalium* Dispensierter wollte nicht heißen wie die Vorfahren väterlicherseits und beantragte die Gültigkeit seiner Urkunden, als wäre er dort mit seinem neu gewählten Namen genannt (Nr. 1381). Vier Spalten im Druck brauchen die zur Bestätigung vorgelegten Statuten eines Armenspitals für Frauen (Nr. 596). Der Streit um die Zehente von Neubrüchen im Jahr 1517 überrascht etwas (Nr. 819). In einer Heilquelle wünschte man auch an Sonn- und Feiertagen baden zu dürfen (Nr. 1029). Ein *vino sepulta et extra sensum existens* abgegebenes Eheversprechen sollte keine Geltung haben (Nr. 136, vgl. 189, 931); ein Mann wehrte sich gegen die von den Eltern beschaffte Ehedispens (Nr. 198), ein anderer fürchtete von seiner Frau vergiftet zu werden (Nr. 350). Umgekehrt gab es Widerstand gegen lokale Ehetrennungsurteile (Nr. 79, 92, 113, 178, 181, 183); einmal sprach der Ordinarius zwar keines aus, verlangte aber *ad cautelam* eine Dispens aus Rom (Nr. 280).

Die Suppliken um Tragaltäre zur Messfeier in nicht geweihten Kapellen mögen ähnlich motiviert sein wie das Ansuchen der männlichen und weiblichen Mitglieder einer Bruderschaft, ihre an der Kurie beschafften Ablässe ohne Genehmigung des Bischofs publizieren zu dürfen: Dessen Bewilligung *adnexis litteris ... „Vidimus“ nuncupatis* wäre zu teuer gewesen (Nr. 1320, ähnlich 610, 913). Während hier der Rekurs an die Kurie nahe liegt, führte das

Verbot des Ordinarius für ein Kloster, eine Burg zu kaufen, zur Pönitentiarie, weil der Propst die Lösung von seinem Eid, den Kauf zu unterlassen, erbat (Nr. 1350).

Karmeliter spendeten auf der Frankfurter Messe nicht nur Sakramente, sondern absolvieren auch Händler, die mit den Böhmen und anderen Schismatikern Geschäfte machten (Nr. 522; weitere religiös suspekten Böhmen 470, 515, 621, 1316). Pfarrer, in deren Kirchen Wunder – auch zeitgemäße Heilungen vom *morbus gallicus* – geschahen, planten Pilgerzeichen anzubieten (Nr. 594, 727). Die Ablasskampagne für den Bau der Peterskirche in Rom kommt nur indirekt vor (Nr. 969, 1085, 1410). Sprachprobleme gab es zwischen Eheleuten in der Diözese Olmütz, weil sie *diverse nationis erant*, während zwei Priester in den Niederlanden im Gasthaus mit ihrem Latein Anstoß erregten (Nr. 470, 574; s. auch 1144, 1147).

Urkunden waren unzureichend, gefälscht, erschlichen, gerieten in Verlust, gelangten nicht oder zu spät an die Impetranten (Nr. 9, 49, 405/454, 768, 948, 967, 1125, 1275, 1326, 1343/1476, 1406, 1409/1413, 1410, 1448). Die mit der Beschaffung Betrauten erwiesen sich manchmal als unzuverlässig (Nr. 825, 826, 1402). Eine an der Kurie impetrierte Urkunde war *in actis camere* zu finden (Nr. 1088).

Den Rückgang der Suppliken gegenüber dem vorigen Band (dort 3270 aus zehn Jahren; die Register beider Pontifikate nicht vollständig überliefert) wird man kaum schon auf die beginnende Reformation zurückführen können. Die Zuwendung zur neuen Lehre musste noch lange keinen radikalen Bruch mit der alten bedingen, so dass mancher Sympathisant Luthers sicherheitshalber, und sei es zum Erhalt der Pfründe, wegen irgendwelcher Irregularitäten in Rom um Absolution und Dispens suppliziert haben könnte; das aber doch wohl, ohne die Kurie über allfällige dissidente Meinungen zu informieren. Die bemerkenswert hohe Zahl an manchmal serienweise eingetragenen Ansuchen um Genehmigung des Klosteraustritts – erzwungener Eintritt, Alter und Krankheit, die Betreuung kranker und armer Eltern und Geschwister, untragbare Härten neu eingeführter monastischer Disziplin, Konflikte mit oder Gehässigkeiten seitens der geistlichen Obrigkeit (markant Nr. 1405 über den Wiener Schottenabt) oder der Mitbrüder oder -schwestern gehören zum Repertoire der Begründungen – baut sich schon ab dem Beginn des Pontifikats im Anschluss an den vorigen auf. Aber auch der gewünschte Verbleib im Kloster konnte auf Probleme stoßen (Nr. 603, 674, 695, 1125). Luther übersteht übrigens auch diesen Band, ohne einer Supplik an die Pönitentiarie überführt zu werden.

Im Hinblick auf die Haltung gegenüber alter und neuer Lehre wären lokale Untersuchungen über die Petenten interessant. Die Chancen, einen Teil von ihnen zu finden, sollten im 16. Jahrhundert nicht so schlecht sein. Es ist zu hoffen, dass auch Reformationshistoriker die wichtige und gut erschlossene Edition wahrnehmen.

Wien

Herwig Weigl

Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650. (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg 8.) Schönigh, Würzburg 2014. 764 S. ISBN 978-3-87717-851-5.

In Fortsetzung des 1994 erschienenen Bandes von Ekhard Schöffler über das Würzburger Bürgerspital (bis 1499) wendet sich der vom breit ausgewiesenen Würzburger Stadthistoriker Hans-Wolfgang Bergerhausen (geb. 1956) bearbeitete Band nun der Frühen Neuzeit bis zur Schwedenzeit zu. Inhaltlich versucht die thematisch erfreulich breit gefächerte Edition im Auswahlverfahren die umfangreichen Tätigkeitsbereiche des Spitalbetriebes exemplarisch darzustellen. Auf der Grundlage des im Würzburger Stadtarchiv befindlichen Spitalarchives deckt die aus 614 Nummern bestehende Edition vor allem deutlich die Epoche von Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) ab, unter dem es zu einer stärkeren Funktionsteilung des bürgerlichen Spitals im Gegensatz zum neugegründeten Juliusspital kam. Unmittelbar vor

dem 700. Stiftungsjahr (2016) publiziert, enthält die Edition grundlegende Texte zur Geschichte des Bürgerspitals wie Arbeits- und Hausordnungen des Spitals, Besitz- und Güterverzeichnisse, Aufnahmeurkunden für die Pfründner, aber auch Anstellungsverträge für die Bediensteten und Funktionsträger – diese Auswahl bietet gutes Vergleichsmaterial für die nationale und internationale Spitalforschung, aber auch genuin für die Stadtgeschichte. Die edierten Archivalien „wurden so ausgewählt und angeordnet, dass Kontinuitäten und Wandlungen in den Grundordnungen des Spitals wie auch in den Rechtsformen und Besitzständen während des Untersuchungszeitraumes messbar werden“ (S. XVI). Auch das Agieren des Spitals als Grundherr wird am Beispiel des bürgerspitalischen Dorfes Laub gut gespiegelt. Die Edition orientiert sich an den bewährten „Richtlinien“ Walter Heinemeyers, Textanmerkungen verzeichnen textliche Änderungen, ein breit angelegtes Register erschließt nicht nur die Namen, sondern dient auch als aufwändig gemachtes Sachregister (S. 658–740), das etwa „Leberwurst“ ebenso aufführt wie Marksteine oder die „würzburgische“ Religion (S. 575). In insgesamt sieben Großkapitel untergliedert sich die Edition nach folgenden Punkten: Pfründner (S. 3–109), Verwaltung (S. 110–241), das Pfründner wie Personal darstellende „Leben im Spital“ (S. 242–274), Wirtschaft und Finanzen (S. 275–460), Bauten (S. 461–495) und das erwähnte Dorf Laub (S. 496–655) – der interdisziplinäre, Norm und Amtspraxis umschließende Gedanke der Edition im Sinne eines „ganzen Hauses“ wird schon an dieser Gliederung gut sichtbar. Nicht alle Texte sind als Edition, sondern der Großteil in Form von Langregesten mit langen Zitaten aus den Quellen dargeboten.

Die Arbeit erweist sich als eine Fundgrube für jeden Spitalhistoriker, weil hier etwa zahlreiche Aufnahmesupplikationen von Pfründnern oder Pfründnertestamente leicht fasslich abgedruckt sind – triste Lebensrealitäten, aber auch die Wahrnehmung von Alter oder religiöse Praktiken werden darin deutlich. Eine fünfundsiebzigjährige Witwe, die in den 27 Jahren Witwenstand *mehr böes als guets empfunden* (S. 29) sucht 1631 um die Oberpfünde im Spital an. Ein Würzburger Bürger bietet 1639 an, *neben meinem bettlein undt andern mobilien wie sonstens herkommens ein merckliches ahn geltt in benambst spital* (S. 37) einbringen zu wollen. Eine Mutter sucht um 1649 um die Aufnahme der *stockblindten tochter Margaretha* (S. 45) an. Eine Witwe im Bürgerspital stiftete fünf Gulden, damit man sie und ihren Mann jeden Sonntag von der Kanzel „verkünde“. Reguläre und die fasttägige Speiseordnungen – eine wichtige Quelle für die Nahrungsgeschichte – finden sich, aber auch das Strafre regime des Spitals wird deutlich. Eine wegen *unsinighait* (S. 95) aufgenommene Frau wurde aus dem Spital relegiert: Die Frau, *so uff einer stelzen gehent*, wurde, *weiln sie vom blindten Ynsing beschlaffen und geschwengert worden, auß dem spital abgeschafft* (S. 96) worden. Beim Personal werden die Besoldungen, das Procedere der Aufnahme, die unterzeichneten Bestallungsreverse (etwa für das Spitalmeisterpaar oder den Spitalschreiber), aber auch Inventare, Eide und Instruktionen (etwa für den „Anrichter“) dargestellt. Die landesfürstliche Kontrolle wird durch protokollierte, minutiöse Mängellisten deutlich – etwa die „Schweine zur Mästung soll man nicht ziehen, sondern kaufen“ (S. 185). Das Verhältnis von Insassen zu Personal wird deutlich bei Beschwerden über das Gesindebrot, bei Bitten um Wiederaufnahmen ins Spital etc. Eine Frau, welche *ungefehrlich vor ainem jhar wegen seiner furwitzighait, das sie sich gegen denn pfründnermannspersonen mit unzimblischen sachen undt geberden erzeigt*, ausgeschlossen worden war (S. 251), suchte 1593 erfolgreich um Wiederaufnahme an. Streitigkeiten zwischen Spitalmeister und -pfleger gelangten vor den Rat, Untersuchungen gegen den Spitalpfleger zeigen das labile Machtgefüge innerhalb des Spitals.

Den zentralen Bereich eines frühneuzeitlichen Spitals stellt die Spitalwirtschaft dar – die Güterverzeichnisse von 1578 und 1583 (S. 275–290) belegen die Getreide- und Weinproduktion, aber auch die Viehwirtschaft des Spitals eindrucksvoll. Die Strategie der Lehensvergabe und die Ankäufe von Weingärten, das umfangreiche Kreditgeschäft des Spitals werden exemplarisch vorgestellt. Das über große Weingüter verfügende Würzburger Stadtspital hatte nicht

nur einen breiten landwirtschaftlichen Bereich abzudecken, allerdings erfährt die Weinwirtschaft – versinnbildlicht im Würzburger „Bocksbeutel“ – in der Edition weniger Beachtung. Die für viele Spitäler fast obligatorische Spitalmühle führte immer wieder zu Interventionen der Würzburger Baugeschorenen, kostenintensive Investitionen mussten getätigt und die Mühlenschächte regelmäßig gereinigt werden. Auch die lukrativen Badestuben waren im Unterhalt teuer und schufen durch den hohen Wasserkonsum Probleme in und mit der Stadt. Das Bürgerspital verfügt auch über eine eigene Garküche. Einige edierte Baurechnungen erlauben Einblick in die bauliche Tätigkeit des Spitals (Brunnen, Krankenstuben), etwa 1582 die Rechnungen für den vorderen Spitalbau oder der Vertrag mit dem Zimmermann über den Bau des Pferdestalles von 1596. Auch die Baumaßnahmen für die Spitalkirche lassen sich greifen, der Würzburger Bischof wurde 1571 um Dachziegel und Eichenstämme, die man aufgrund des niedrigen Wasserstandes des Mains nicht schiffen konnte, gebeten (S. 488). Abschließend wendet sich der Editor dem an der Schwarzach gelegenen Dorf Laub (heute Stadtteil von Prichsenstadt) zu, Dorfordnungen, die Gerichtsbarkeit oder beispielsweise eine Instruktion für das Hochgericht werden in diesem Abschnitt angeführt. Auf einer beigelegten CD-Rom finden sich auf der Grundlage eines Pfründnerverzeichnisses aus dem 18. Jahrhundert noch mit Archivsignaturen versehene Pfründnerlisten (1500–1650) aus dem Würzburger Bürgerspital.

Die sehr gut gelungene und fehlerlose Edition ist ein großer Gewinn nicht nur für die Spitalforschung, weil im vorliegenden Band ein frühneuzeitliches Spital in der ganzen Bandbreite seiner Tätigkeit vorgestellt wird. Einige wenige Fehler – zugegeben Lappalien – treten auf, so wird man *S: V: meinen fueß* (S. 38) nicht mit „sicut voluit“, sondern mit „sit venia“ auflösen müssen, auch *prfund* (S. 87) ist ein Versehen. Die vorliegende Edition lässt sich auf jeden Fall aufgrund der vielen sozialgeschichtlichen Facetten gut für den Lehrbetrieb an den Universitäten einsetzen. Mit großem Gewinn und in Anerkennung der klugen Auswahlleistung des Editors liest man sich durch diese im Breitformat angelegte, voluminöse Edition.

Wien

Martin Scheutz

Haushalten und Konsumieren. Die Ausgabenbücher der Salzburger Kaufmannsfamilie Spängler von 1733 bis 1785, hg. von Reinhold REITH–Luisa PICHLER–BAUMGARTNER–Georg STÖGER–Andreas ZECHNER. (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 46.) Stadtarchiv Salzburg, Salzburg 2016. 328 S. ISBN 978-3-900213-32-9.

Nachdem bereits 2015 das Verlassenschaftsinventar des Salzburger Tuch- und Seidenhändlers Franz Anton Spängler, Salzburger Ahnherr der heutigen Salzburger Privatbank, in der Schriftenreihe des Salzburger Stadtarchivs erschienen ist, konnten nun im Rahmen eines Forschungsseminars an der Universität Salzburg die vier zwischen 1733 und 1785 geführten Haushaltsbücher der Familie sachkundig ausgewertet werden. Aufgeschlüsselt in einer Datenbank mit 21.000 Einträgen erweisen sich die vom Seidenhändler Franz Anton Spängler (1705–1784), seinen drei Frauen und dem Sohn Franz Joseph Christian kontinuierlich fortgeführten Haushaltsbücher (Tabelle S. 101) als eine vielschichtige Quelle, die nicht nur das „Haushalten“ einer gutbürgerlichen Salzburger Kaufmannsfamilie, sondern auch deren Hauswirtschaft gut zu verdeutlichen mag. Die aus Bruneck stammende Familie lässt sich als eine Aufsteigerfamilie des 18. Jahrhunderts in einer kleinen Residenzstadt interpretieren, Franz Anton heiratete 1731 in eine Seiden-, Tuch- und Knopfhandlung (erste Ehe mit Maria Katharina Prötz) ein und besaß nach Ausweis seines Inventars am Ende seines Leben im Jahr 1784 Aktiva in der Höhe von 200.000 Gulden und mehrere, auf rund 70.000 Gulden veranschlagte Warenlager (Lager in Brünn/Brno, Krems, Graz, Linz, Salzburg). Der Band bemüht sich diese Haushaltsbücher in verschiedene Forschungskontexte zu stellen, wobei der „material turn“ hier deutlich zu seinem Recht kommt. Geboten werden in verschiedenen,

meist kurzen Kapiteln eine quellenkundliche Einordnung, die Darstellung der Versorgung des Hauses (mit Holz, Wasser und Leuchtmitteln), eine Auswertung des Hauszinsbuches (Mietverzeichnis), die Darlegung der Rolle der drei Ehefrauen Spänglers, die Ernährungsgeschichte der Spänglers, die medizinische Versorgung des Hauses etc. Ein gut bebildertes, die Datenbank breit auswertendes Buch ist damit entstanden: Insgesamt sind in den vier Haushaltsbüchern 130.000 Gulden (durchschnittlich 2.400 Gulden/Jahr) an Ausgaben verzeichnet. Mehr als die Hälfte der Ausgaben in den 53 Verzeichnisjahren wurden für Lebensmittel aufgewendet, die restlichen Ausgabenposten etwa für Steuern, Geschenke, Löhne, Heizmaterial oder religiöse Aufwendungen waren deutlich kleiner und lagen bei ca. 5% (S. 73). Die von mehreren SchreiberInnen angelegten Haushaltsbücher der Familie Spängler spiegeln einerseits den erfahrenen Kaufmann und seine sorgfältige Buchhaltungstätigkeit, andererseits dokumentieren diese Bücher auch die ausbezahlten Aussteuer-, Erbschaftsleistungen und zeigen das stabile Netzwerk an Lieferanten für das Salzburger Bürgerhaus. Der Tod der drei Ehefrauen (1743, 1754, 1780) hinterließ Lücken in den Haushaltsbüchern, umgekehrt bewirkten die Hochzeiten 1744, 1755 eine deutliche Steigerung der Haushaltsausgaben. Die Überlieferungssituation zur Familie Spängler ist breit, allein dreizehn Porträts von zwölf Familienmitgliedern aus vier Generationen (unter Einschluss des Südtiroler Dynastiegründers) haben sich erhalten, wobei um 1756 eine Familiengalerie angelegt worden sein dürfte – exzeptionell erscheint das äußerst lebendig gehaltene Bildnis der zweiten Gattin Spänglers, der Devotionalienhändlerin Anna Elisabeth Egger (1701–1754), mit Berghaube und reich verziertem Kleid. Spänglers Aufstieg in Salzburg verdankt sich auch einer geschickten Heiratspolitik, die erhaltenen Eheverträge zeigen auch deren starke Position, zudem waren diese in die Rechnungsführung der „Handlung“ eingebunden. Mit dem Kauf des repräsentativen Bürgerhauses am Alten Markt 2 im Jahr 1743 stiegen die Spänglers auch zu Mietherren auf; unter einem Dach wohnten – wie das „Hauszinsbuch“ (1748–1784) zeigt – gleichzeitig Adelige, Beamte und auch mit „Almosen“ zahlende Unterschichtsangehörige; ein Müller beglich seine Ladenmiete mit Mehllieferungen. Das Wohnen in der Stadt spiegelt sich in den Haushaltsbüchern gut: Fixe Beziehungen zu Holzbauern in Elsbethen, die Rauchfangkehrer, ein eigener Anschluss an die Brunnhausleitung (8,5 Liter Wasser pro Minute), der mit dem Räumen der Senkgrube beschäftigte „Nachtkönig“ oder die Bezahlung der Dienstboten (Haushaltsgröße 13 Personen) werden greifbar. Das Hauptbuch der Tuch- und Seidenhandlung zeigt, dass die Tuch- und Textillieferanten Spänglers im Nordwesten Europas (England, Belgien) saßen, während sein Absatzgebiet in Mähren, Schlesien und Ungarn lag. Die Seidenlieferanten Spänglers befanden sich in Oberitalien (etwa in Rovereto, Vicenza oder Ala), die Schuldner Spänglers dagegen im Umfeld der Kremser, Brünnner, Linzer und Grazer Märkte. Rund 6.850 Einträge (als rund ein Drittel) entfallen auf Nahrungsmittel, rund die Hälfte der Ausgaben fielen in diesem Bereich an (65.000 Gulden) – innerhalb dieser Gruppe wiederum ein Großteil auf Fleisch (meist Rind- und Kalbfleisch), Geflügel und Wild. Süßwasserfische (Saiblinge, Hechte, Karpfen, Forellen und Hausen) spielten im Nahrungsspektrum eine größere Rolle, aber auch – typisch für die süddeutsche Mehlspeisenküchen – die aus verschiedenen Getreidesorten hergestellten Backwaren, Brei- und Musspeisen. Die Krankheitsgeschichte der Ehefrauen und des erstgeborenen Sohnes Franz Joseph Christian, aber auch die Geburten (Kosten für die Hebammen) schlagen sich in den Haushaltsrechnungen deutlich zu Buche.

Ohne diesen reichen Band, der für eine vergleichende Bürgertumsforschung interessantes Material zur Verfügung stellt, angemessen in seiner thematischen Breite darstellen zu können, sei vermerkt, dass eine repräsentative Auswertung der Spänglerschen Rechnungen durch die insgesamt 17 Autorinnen und Autoren vorgenommen wurde und die Befunde auch vergleichend zu anderen Forschungsergebnissen diskutiert wurden. Die frühneuzeitliche „Consumer Revolution“, der „Material Turn“ oder etwa das System von Kreditnahme und -vergabe werden in diesem Band gemeinsam von NachwuchshistorikerInnen und arrivierten Wissenschaft-

lern vorgestellt. Immer wieder wird auf die Reichsstädte Frankfurt/Main (Karl Bräuer) verwiesen, doch würden auch etwa die niederösterreichischen Landstädte reiches Vergleichsmaterial (etwa durch die Forschungen von Herbert Knittler vermittelt) bieten. Der gelungene Band zur materiellen Kultur deckt ein wichtiges Feld der zentraleuropäischen Bürgertumsforschung des 18. Jahrhunderts ab und belegt, wie innovativ die Zusammenarbeit von Stadtarchiv und Universität sein kann.

Wien

Martin Scheutz

Die Tagebücher des Grafen Egbert Belcredi 1850–1894, ed. Lothar HÖBELT–Johannes KALWODA–Jiří MALÍŘ nach editorischen Vorarbeiten von Antonín OKÁČ. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 114.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 1138 S., 15 Bildtafeln, 1 Karte (Die mährischen Schlösser von Belcredis Anhängern und Rivalen). ISBN 978-3-205-20067-3.

Die Edition der Tagebücher des Grafen Egbert Belcredi 1850–1894 umfasst im Einleitungsteil eine biographische Skizze Egbert Belcredis von Lothar Höbelt und einen Beitrag von Jiří Malíř über den mährischen Historiker Antonín Okáč (1908–1986), der die Tagbücher transkribiert und zur Edition vorbereitet hat, die Publikation aber aus lebensgeschichtlichen Gründen nicht selbst besorgen konnte. Der Hauptteil ediert und kommentiert die Tagebucheinträge aus den Jahren 1850 bis zum Tod Belcredis. Der Anhang bringt drei Denkschriften Belcredis sowie verschiedene Verzeichnisse (wiederkehrende Wörter und Wendungen in tschechischer und lateinischer Sprache, eine Ortsnamenkonkordanz, ein Literaturverzeichnis und ein Namenregister).

Der Blick hinter die Kulissen, wie ihn Briefe, Tagebücher oder sonstige private Aufzeichnungen ermöglichen, ist immer willkommen. Dies noch mehr, wenn der Verfasser, wie bei Egbert Belcredi der Fall, im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle eingenommen hat, wenn auch eher abseits von amtlichen Funktionen. Der mährische Adelige hat jahrzehntelang für die Bildung einer konservativen Adelspartei in Österreich geworben, geschrieben, gearbeitet, auch gezahlt. Vor allem hat er, zusammen mit anderen, deren publizistisches Organ, „Das Vaterland“, gegründet und bis zu seinem Tod maßgeblich mitbestimmt.

Liest man in den Aufzeichnungen Belcredis, wird man nicht enttäuscht. Es sind weniger die Details und die Sorgen über die Organisation und Finanzierung der Zeitung „Vaterland“, die die Tagebücher interessant machen, als die Gedanken, der geistige Hintergrund, der sehr klar zum Ausdruck kommt. Es handelt sich über weite Strecken nicht um ein Tagebuch im engsten Wortsinn, sondern um ein politisches Notizbuch. Das erklärt auch, dass die Eintragungen mitunter in großen Abständen erfolgt sind. So enthält z. B. das Jahr 1850 nur 16 Eintragungen, das Jahr 1857 9 Eintragungen, 1861 fehlt. 1866 sind es dann 86 Eintragungen, 1890 103. Die stärksten Jahre sind interessanterweise nicht die frühen, sondern die späten Jahre, die 1880er und 1890er Jahre. Dass mitunter längere Perioden ohne Eintragung sind, wird durch den langen Zeitraum 1850–1894, über den sich die Tagebücher erstrecken, wettgemacht. Manche Passagen lesen sich wie die Skizze zu einem Zeitungsartikel; andere, kurze Passagen wirken wie das prägnant formulierte Ergebnis längerer Überlegungen; viele Sätze sind geradezu Aphorismen. Immer wieder fügt er interessante Lesefrüchte ein. Dazu kommen pointierte Urteile über Zeitgenossen und kurze Eindrücke über Gespräche und Begegnungen, natürlich auch Gedanken zu Tagesereignissen. Alles steht aber unter dem einen Thema: konservative Adelspolitik. Die Notizen sind wie ein lebenslanges Nachdenken über diese Frage. Das erzeugt eine bemerkenswerte Geschlossenheit. Andere Themen (Kultur, Reisen, Privates) hat Belcredi nicht aufgezeichnet, dennoch sind über den langen Zeitraum hinweg auch direkt und indirekt alltags- und lebensgeschichtliche Informationen enthalten. Es handelt sich also tatsächlich um eine Quelle, aus der der geistige Hintergrund und die Ziele

dieser „Partei“ sehr gut sichtbar werden, und sei es auch im vermerkten Widerspruch zu seinen Gesprächspartnern und in der wiederholten Kritik an seinen Standesgenossen. Der größte Feind war ihm nicht der politische Gegner, sondern das „Nichtstun“ seiner eigenen Leute. Dass die Adelpartei nie an die Macht kam, immer in Opposition blieb, schmälert natürlich nicht den Informationswert der Aufzeichnungen. In Egbert Belcredis Tagebüchern wird also ein kleiner, aber doch sehr wichtiger Teil des politischen Spektrums der Spätphase der Habsburgermonarchie sehr unmittelbar lebendig und gut dokumentiert.

Außerordentlich reichhaltig sind die Kommentierungen. Es werden nicht nur die nötigen Erklärungen geboten, die Personen mit Kurzbiographien angeführt, Literaturverweise gegeben, sondern auch Zitate aus den Briefen an Belcredi eingefügt (Okáč hat neben den Tagebüchern auch 941 Briefe zum Druck vorbereitet). Der Kommentar wird so zu einer zweiten Leseebene und zu einer eigenständigen Informationsquelle zum Thema.

Die drei im Anhang angeführten Denkschriften führen wie in einem Brennglas die Gedankenwelt Belcredis vor Augen und sind eine hervorragende Ergänzung zu den Tagebuchnotizen.

Im einleitenden Aufsatz von Lothar Höbelt werden das Wirken und die Rolle Belcredis sehr übersichtlich und schlüssig dargestellt. Der Autor arbeitet heraus, welcher Art die Adelspolitik war, die dem Tagebuchschreiber vorschwebte, und was sie nicht war. Sie war weder eine föderalistisch-staatsrechtliche (und nationale), noch eine katholisch-klerikale, obwohl er mit diesen Strömungen zusammenarbeitete, sondern eine ältere und zugleich modernere Variante, da er in der „antiabsolutistischen ständischen Opposition des achtzehnten und der antimarxistischen oder zumindest antietatistischen des zwanzigsten Jahrhunderts“ beheimatet war (S. 18).

Der Beitrag von Jiří Malý über den mährischen Historiker Antonín Okáč ist eine bemerkenswerte Abhandlung über die Bedingungen wissenschaftlichen Arbeitens im 20. Jahrhundert mit all seinen unglaublichen Umbrüchen. Okáč trat nach dem Studium in den Schuldienst ein, wollte aber nebenher die wissenschaftliche Laufbahn beschreiten. Darin wurde er zuerst von den NS-Behörden, dann von den kommunistischen Stellen und nach 1968 ein drittes Mal im Zug der „Normalisierung“ behindert. Auch wenn es konkret nur um die Tschechoslowakei geht: Ähnliche Schicksale wie die hier geschilderten gab es in vielen anderen Ländern. Dieser Beitrag ist auch eine Wiedergutmachung an einem hochinteressierten, talentierten und unermüdlich bemühten Historiker.

Das Buch ediert vorbildlich eine aufschlussreiche und sehr lange sprudelnde Quelle für die Geschichte einer bedeutenden politischen oppositionellen Strömung der Habsburgermonarchie.

Wien

Stefan Malfer

Codex im Diskurs, hg. von Thomas HAYE–Johannes HELMRATH, unter Mitwirkung von Ulrike MICHALCZIK. (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 25.) Harrassowitz, Wiesbaden 2014. 272 S., 29 Abb. ISBN 978-3-447-10255-1.

Als „Sprechen über den Codex im Mittelalter“ (S. 9) präzisieren die Herausgeber, Thomas Hays und Johannes Helmrath, den vielleicht etwas abstrakten Titel dieses Sammelbandes, in dem die Vorträge eines Symposiums aus dem Jahr 2008 nun in gedruckter Form veröffentlicht wurden. Es war dies die zweite Veranstaltung einer dreiteiligen Vortragsreihe, die im Rahmen eines vom Mediävistischen Arbeitskreis der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel 2003 definierten Arbeitsprogramms zum Thema „Theorie und Geschichte des Codex“ abgehalten wurde.

Das Programm wurde in drei interdisziplinär ausgerichteten Tagungen umgesetzt, denen jeweils ein eigenes Motto vorangestellt wurde. Der Band mit dem Übertitel „Codex und

Raum“ (2006) wurde 2009 publiziert, der vorliegende Band im Jahr 2014, und der abschließende, dritte Tagungsband des Symposiums aus dem Jahr 2010 „Codex und Geltung“ ist 2015 erschienen, womit die dreiteilige Folge nun auch in gedruckter Form zum Abschluss gelangt ist.

Den Herausgebern schien es ein großes Anliegen, der bei Sammelbänden drohenden Gefahr der Vereinzelung entgegenzuwirken und die Beiträge in einen in der Einleitung näher ausgeführten theoretisch-methodischen Rahmen einzubinden. Mehr noch war man auch bemüht, die ganze Vortragsreihe als eine sich entwickelnde und aufeinander aufbauende Folge von Beiträgen zu dem gewählten „Projektthema“ zu definieren und demnach auch diesen Band als Fortsetzung des ersten („Codex und Raum“) anzusehen.

Dass dieses Vorhaben bei den zum Druck gebrachten Ergebnissen für den Leser nicht in jedem Punkt nachvollziehbar umgesetzt werden konnte, ergibt sich schon aus der langen Projektdauer (2003 bis 2015). Jeder dieser drei Publikationen ist aber eine Einleitung der Herausgeber vorangestellt, die die band- und beitragsübergreifende inhaltliche Klammer darstellt und die Intentionen des jeweiligen Teilprojektes offenlegt. Das Arbeitsprogramm zielt grundsätzlich auf eine weit gefasste interdisziplinäre Ausrichtung und einen extravaganteren methodischen Unterbau, der unter anderem auf komplex verstandene Begriffe wie „Kodikalität“ und „Kodifizierung“ fußt, die es in der Einleitung (S. 8) dann auch zum besseren Verständnis der Beiträge zu (er)klären galt. Wie einleitend angedeutet, wird in der Einführung der Herausgeber (bes. S. 9f.) dann auch der Titel des Sammelbandes, der auf den Begriff „Diskurs“ fokussiert, dahingehend erläutert, dass es primär darum geht „die zahlreichen impliziten Diskurse dieser Epoche aufzuspüren und zum Sprechen zu bringen“ (S. 10). Im Anschluss an diese methodische Einleitung werden die einzelnen Beiträge vorgestellt – ein nützlicher, zusammenfassender Überblick über den Sammelband (S. 10–14).

Neun Literaturwissenschaftler, Sprachwissenschaftler bzw. Historiker äußern sich in diesem Band zu diesem Thema, wobei der einleitende Beitrag („Büchergeschichten“) von Bernd Michael als grundlegende Einführung verstanden wird, in der wissenschaftsgeschichtliche Ansätze (zur Kodikologie) vorgetragen werden und offen gelegt wird, in welchen Äußerungsformen sich Diskurse über Codices „verstecken“ bzw. welche Rolle das jeweilige Milieu (Hof, Universität, Individuen) dabei spielt. Dieser Beitrag enthält zudem viele Informationen über Sammler und mehr noch über das Schreiben von Büchern, die mit dem reichen Anmerkungsapparat ein umfassendes Bild der expliziten und impliziten Diskurse über das mittelalterliche Buch ergeben.

In den Beiträgen von Christian Kiening über „Mystische Bücher“ bzw. Christel Meier („Von der Inspirationserfahrung zum Codex“) wird der Frage der textlichen und bildlichen Visionsmitteilung im Spannungsfeld „zwischen einer göttlichen und menschlichen Schriftlichkeit“ (S. 75) nachgegangen. Die Kategorisierung dieser „Gattung“ ist nur sehr allgemein zu fassen und wird vom „Sagen eines Unsagbaren“ und „Festhalten dessen, was nicht festzuhalten ist“ (S. 60) umschrieben, dessen Paradoxie darin liegt, dass sich die nicht zu leugnende Materialität des Buches (die Niederschrift) mit der Spiritualität des Schreibprozesses verbindet und sich mit diesem Transformationsprozess die Inhalte verändern. Christel Meier widmet sich ebenfalls diesem Vorgang, exemplifiziert am Beispiel des Schreibprozesses bei Hildegard von Bingen: Hier werden die einzelnen Stufen von der Eingebung über die Werkformierung bis hin zur Werkpräsentation der teilweise illustrierten Texte und der späteren Werkverbreitung analysiert.

Hartmut Bleumer fokussiert in seinem Artikel auf den berühmten „Codex Manesse“ und stellt ebenso wie die beiden vorangehenden Beiträge die Frage nach den Folgen der Verschriftlichung von Texten, konkret den Distanz schaffenden Übergang von „hörbarem Sang und sichtbarer Schrift“ (S. 122) dar, hier komprimiert als „paradoxe Transgressionsprozess lyrischer Medialität“ (S. 121) bezeichnet.

Barbara Frank-Job fasst in ihrem titelgebenden Beitrag „Der Codex im Diskurs“ ein Forschungsprojekt zur Textkonzeptionalisierung im romanischen Mittelalter (800 bis 1250) zusammen, wobei die Folgen der zunehmenden Akzeptanz der Verschriftlichung volkssprachlicher Texte am Ende der hier angegebenen Periode untersucht werden und der Codex sich auch als Träger romanischer Textsprachen – etwa auch Fachtexte, wie am Beispiel Villard de Honnecourts gezeigt wird – etabliert hat.

Ingo H. Kropač nähert sich dem Thema aus der Perspektive der spätmittelalterlichen Amtsbücher, wobei anhand der Regensburger Stadtbücher die unterschiedlichen Funktionen dieser Dokumente untersucht werden. Der Beitrag liefert nicht nur im Besonderen zahlreiche Erkenntnisse über die Entwicklung dieser Form in Regensburg (dargestellt an einem übersichtlichen „Stemma“, S. 185), sondern zeigt exemplarisch auf, wie anhand einer exakten kodikologisch-typologischen Analyse Verwaltungsstrukturen offen gelegt werden können.

Die drei folgenden Beiträge überspringen dann die Mittelalter-Sichtweise und beleuchten mehr die humanistische Sicht auf den Buch-Diskurs.

Dieter Mertens untersucht anhand der Situation in Freiburg im Breisgau den „Codex im Diskurs der Universität“ und legt offen, wie sich die Universität in der Nachfolge der Klöster als Hüterin des Buchwissens etabliert und dabei zwangsweise auch „über das Buch“ und die Rezeption seines Inhaltes zu referieren hat – dargelegt an einer der gar nicht so häufig überlieferten universitären Eröffnungsreden. Als zweiter Aspekt steht, wie bei den Stadtbüchern, eine angewandte kodikologische Untersuchung im Zentrum, mithilfe derer die unterschiedlichen Formen der Textaneignung durch (eigenhändiges) Kopieren und Glossierungen in deutschen Humanistenkreisen erläutert werden; die Veränderungen, die sich diesbezüglich im Übergang zum Druck ergeben haben, wurden nur vorübergehend „durch ihre gemeinsame Funktion für die Mündlichkeit der Universität“ (S. 223) hintangehalten.

Aufgehängt an den paratextlichen Qualitäten „humanistischer“ Besitzvermerke, die die Druckerzeugnisse gleichsam personalisieren, werden in dem Beitrag von Ulrich Eigler die gewandelten „Konzept(e) vom Leben mit Büchern“ (S. 233) der Humanisten dargelegt. Ausgehend von Francesco Petrarca (1304–1374) wird anhand der Humanisten Beatus Rhenanus (1485–1574) und Johannes Murmellius (1480–1517) erläutert, wie durch Eintragungen, Vermerke und Abschriften, aber auch durch Nutzung und Umgang das (gedruckte) Buch als „Ausdruck und Rahmen individueller Entfaltung“ (S. 233) genutzt wird. Solchermaßen wird das Buch im Idealfall zum Gesprächspartner und Weggefährten stilisiert, mehr noch: die darin enthaltenen Autoren treten – so Petrarca über seine ihm lieb gewordenen antiken Autoren – dem Leser persönlich vor Augen.

Im Zentrum des von Zsuzsanna Kiséry verfassten Beitrages steht der mit autobiographischen Ereignissen – zentral dabei seine vorübergehende Gefangenschaft im Zuge der Flucht Papst Johannes' XXIII. vom Konzil im Jahr 1415 – durchsetzte *Libellus penarum* des italienischen Humanisten Benedetto da Piglio. Die eigenartig ambivalente literarische Form dieses wohl als Mittel zur Eigenwerbung konzipierten Werkes verbindet bewährte literarische Topoi, Fiktionales und berichtigend Narratives miteinander. Die Autorin erläutert auf textueller Ebene sowie auf den Ebenen der Kodikalität und der „fingierten Kodikalität“ (S. 258ff.) den schwer zu fassenden Wahrheitsanspruch dieses bemerkenswerten Werkes. Als Ursache dieses „Schwebens“ (S. 261) zwischen den verschiedenen Ebenen wird die auf Anstellung ausgerichtete Selbstdarstellungsstrategie des Verfassers ausgemacht.

Ein dem Band angeschlossenes Register (S. 263–272) ermöglicht den punktuellen Zugang über Handschriften und Personennamen.

Wien

Andreas Fingernagel

Abendländische Handschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit in den Beständen der Russischen Staatsbibliothek (Moskau), hg. von Daria BAROW-VASSILEVITCH–Marie-Luise HECKMANN. Harrassowitz, Wiesbaden 2016. 432 S. ISBN 978-3-447-10144-8.

Die Katalogisierung der in vielen europäischen und außereuropäischen Bibliotheken verstreuten, riesigen Sammlungen mittelalterlicher und neuzeitlicher Handschriften ist eine der dringlichsten Notwendigkeiten der Dokumentation und eine der wünschenswertesten Richtungen wissenschaftlicher Aktivität in den Geisteswissenschaften, die für die Kenntnis des großen Erbes europäischen Schrifttums selbst in nur quantitativer Hinsicht unabdingbar ist.

Während sich der Stand der Katalogisierungsarbeiten und Digitalisierungsprojekte für mittelalterliche Handschriften der wichtigsten Bibliotheken Westeuropas seit vielen Jahren durch eine ständige und konsequente Dynamik auszeichnet (z. B. *manuscripta-mediaevalia.de*), muss der Stand der Inventarisierung der mittelalterlichen Handschriften in Ostmitteleuropa auch weiterhin als zurückgeblieben bezeichnet werden. Hervorgehoben werden können höchstens die Arbeiten, die in letzter Zeit in Tschechien, in Ungarn (*manuscriptorium.com/cs*) und in Polen im Zusammenhang mit dem in Angriff genommenen Programm *Manuscripta.pl* und mit der Fortsetzung traditioneller Katalogeditionen unternommen wurden: *Catalogus Codicum manuscriptorum medii aevi latinorum qui in Bibliotheca Jagellonica Cracoviae asservantur*, vol. 11, hg. von Anna Kozłowska–Lucina Nowak–Anna Sobańska–Adalbertus Świeboda–Richardus Tatarzyński–Wladimirus Zega (Kraków 2016); *Inwentarz rękopisów do połowy XVI wieku w zbiorach Biblioteki Narodowej*, hg. von Sławomir Szzyller–Jerzy Kaliszuk (Warszawa 2012); *Catalogus codicum manuscriptorum latinorum, qui in Bibliotheca Publica Petropolitana asservantur: Jurisprudentia, Philosophia, Scientia, Monumenta litterarum*, hg. von Olga N. Bleskina–Svetlana A. Lavidova (Sankt-Petersburg 2011); *Inwentarz rękopisów Biblioteki Załuskich w Cesarskiej Bibliotece Publicznej*, hg. von Olga N. Bleskina–Natalia A. Elagina–Krzysztof Kossarzecki–Sławomir Szzyller (Warszawa 2013); *Ludomila I. Kiseleva, Latinskie rukopisi XIII veka. Opisane rukopisej Rossijskoj nacional'noj biblioteki* (Sankt-Petersburg 2005); dies., *Die lateinischen Handschriften des 14. Jh. Die Beschreibung der Handschriften der Russischen Nationalbibliothek* (Sankt-Petersburg 2012); *Jerzy Kaliszuk, Codices deperditi. Średniowieczne rękopisy łacińskie Biblioteki Narodowej utracone w czasie II wojny światowej 1–3* (Wrocław 2016).

Noch größer ist das Problem für die in den Bibliotheken Russlands (oder Osteuropas im weiteren Sinne) aufbewahrten abendländischen Handschriften. Dafür gibt es viele Gründe, in erster Linie die politischen Bedingungen angefangen vom 19. Jahrhundert bis hin zum Zweiten Weltkrieg und die Versprengung vieler Handschriftensammlungen, die auf verschiedenen Wegen in die Bibliotheken des früheren Russischen Reiches oder später der UdSSR gelangt waren und heute in den Bibliotheken der nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen Staaten aufbewahrt werden, d. h. in Weißrussland (Belarus), der Ukraine, den baltischen Ländern und vor allem in Russland selbst.

Mit um so größerer Befriedigung muss die rezensierte Publikation des renommierten und für die Herausgabe von Katalogen mittelalterlicher Handschriften verdienten Harrassowitz-Verlags aufgenommen werden, welche die in der Russischen Staatsbibliothek Moskau (RSB) aufbewahrten abendländischen Handschriften des Mittelalters betrifft. Neben dem Hauptteil mit der Beschreibung der einzelnen Handschriften (S. 51–343) enthält dieser Katalog ein Vorwort und eine Einleitung (S. V–VIII; 1–3), eine ausführliche Übersicht über die einzelnen 22 Fonds und ihre Geschichte (S. 5–13), danach eine Charakteristik der Inhalte (S. 15–38) sowie ein Abkürzungsverzeichnis (S. 39–50). Zum Schluss haben die Autoren zwei Anhänge hinzugefügt (S. 345–364) mit einem Inventarverzeichnis weiterer 76 Handschriften sowie der 47 in der Rara-Abteilung der RSB und früher in den Beständen der Sächsischen Bibliographi-

schen Sammlung des Deutsches Buch- und Schriftmuseums Leipzig aufbewahrten Handschriften (S. 345–364), eine Konkordanz der Signaturen (S. 365–369), ein Register der Incipits (S. 370–394), ein Verzeichnis der Repertorien (S. 395–400) und zum Schluss ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister (S. 401–432). Der Katalog enthält Beschreibungen von 175 heute in der Russischen Staatsbibliothek Moskau (bis 1992 Staatsbibliothek der UdSSR W. I. Lenin) aufbewahrten Handschriften.

Diese Handschriften stammen größtenteils aus der Privatsammlung des Fürsten Nikolaj Petrovič Rumjancev (1754–1826), eines russischen Diplomaten, Bibliophilen und Besitzers eines 1831 gegründeten Museums mit angeschlossener Bibliothek in Petersburg. Diese Bibliothek wurde 1861 nach Moskau und nach der sowjetischen Revolution in die Staatsbibliothek der UdSSR W. I. Lenin verbracht. In den Jahren 1957/58 wurde die Sammlung infolge einer Rückgabeaktion nach Polen und in die DDR verkleinert. Der veröffentlichte Katalog betrifft die 22 Fonds: 68, 96, 183, 182.II, 199, 201, 205, 218, 219, 256, 270, 310, 379, 416, 439, 479, 492, 722, 743, 755, 818, 837. Nach Russland gelangten sie auf verschiedenen Wegen, als Erwerbungen von privaten russischen Sammlern, Aristokraten, Gelehrten, Bibliophilen, Politikern, Antiquaren, Reisenden und Verlegern sowie als Kriegsbeute aus den Jahren 1945/46 hauptsächlich aus den früheren deutschen Gebieten. Die meisten dieser Handschriften sind deutscher Herkunft, die übrigen französischer, italienischer, polnischer, österreichischer, holländischer und flandrischer (flämischer) aus dem 12.–19. Jahrhundert.

Der Katalog präsentiert gründliche Beschreibungen der 175 Handschriften in der Signaturreihenfolge gemäß den Standards der DFG nach einem sich wiederholenden Schema: physische Angaben über die Handschrift (Art des Schreibmaterials, Anzahl und Größe der Seiten, Herkunft, Datierung), Erhaltungszustand, Schriftart, Umschlag, Herkunftsnotizen, Inventar- und Katalogliteratur, Inhalt der Handschriften, Zuschreibung, Incipit und Explicit der einzelnen Werke sowie ein Verzeichnis der bisherigen Frühdruck- und kritischen Editionen. Übergangen wurden lediglich (mit wenigen Ausnahmen) detailliertere kodikologische Angaben wie z. B. Lagen, Kustoden und vor allem Filigrane, was sich selbstverständlich auf das Niveau der quellenkundlichen Aufschlüsse auswirkt, besonders im Falle einer auf Wasserzeichen fußenden Datierung.

Die Moskauer Sammlung ist inhaltlich sehr differenziert. Neben bekannten Werken mittelalterlicher Autoren (u. a. Raimund von Peñafort, Thomas a Kempis, Nikolaus von Dinkelsbühl, Johannes Gerson, Hugo von St. Viktor, Jacobus de Voragine, Humbert de Romanis) mit theologischen und pastoralen Inhalten, wobei Gebetbücher stark hervortreten (insgesamt 32), enthält sie zahlreiche Predigtsammlungen, Bibelexemplare und Bibelkommentare, liturgische Werke, Schriften der Kirchenväter, Hagiographien, Ordens- und Domkonstitutionen und -statuten, astronomische und geographische Schriften sowie Chroniken. Unter den letztgenannten verdienen besonders einige der ersten Handschriften aus dem 16.–17. Jahrhundert unsere Aufmerksamkeit (68, Nr. 338; 341; 342; 343.1; 344), welche Danziger Chroniken enthalten. Die Forscher aus Polen werden sich sicher für zwei astronomische Polonica von Peter Gaszow (68, Nr. 450) sowie von Johannes von Polen (201, Nr. 36) interessieren. Ein wahres Zimelium ist eine Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (183, Nr. 1593), früher im Besitz der Universitätsbibliothek in Warschau (Sign. 13), die viele polnische Glossen sowie das Gebet *Salve Regina* in polnischer Sprache enthält (fol. 262^v). Auch die aus Mitteldeutschland stammende Handschrift 218, Nr. 41, von etwa 1600 (Prov.: Fürstenstein/Książ) enthält Polonica und Silesiana.

Zusammenfassend kann diese Edition des Katalogs abendländischer Handschriften der RSB in Moskau als ein weiterer Meilenstein nach den oben erwähnten früheren Katalogeditionen gewertet werden, der zum Füllen einer langjährigen Forschungslücke und zum Wissen über das versprengte europäische Schrifttumserbe in den noch bis vor kurzem unzugänglichen russischen Bibliotheken beiträgt. Diese Edition ist Bestandteil einer gewissen positiven Wen-

de, die ein jahrelanges Forschungspostulat erfüllt, denn wie die Autorinnen selbst hervorheben, ist dieser Katalog das Ergebnis einer bahnbrechenden deutsch-russischen Zusammenarbeit (S. V), die bereits Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts von Prof. Hans-Jochen Schiewer initiiert wurde.

Man kann nur hoffen, dass der Prozess dieser Zusammenarbeit mit den russischen Partnern fortgeführt wird.

Warszawa

Krzysztof Bracha

Moderne Aktenkunde, hg. von Holger BERWINKEL–Robert KRETZSCHMAR–Karsten UHDE. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 64.) Archivschule Marburg, Marburg 2016. 191 S. ISBN 978-3-923833-81-8.

Die historischen Hilfswissenschaften haben, wie oft beklagt wird, keinen leichten Stand im Rahmen der universitären Ausbildung in den historischen Fächern. Erst in jüngsten Jahren ist ansatzweise eine Diskussion in Gang gekommen, die thematisiert, dass es nicht nur unbedingt der Erhaltung und Vermittlung des Erreichten auf diesem Gebiet bedarf, sondern dass der aktuelle rasante Medienwandel darüber hinaus nach einer fundamentalen Weiterentwicklung und Erweiterung der Hilfswissenschaften ruft – widrigenfalls die Geschichtsforschung zum 20. und 21. Jahrhundert auf jenes Niveau methodischer Unbedarftheit herabzusinken droht, für dessen Überwindung die Handbücher Mabillon, Sickel oder Bernheim loben.

Der vorliegende Band bietet Ansatzpunkte dazu aus einer hilfswissenschaftlichen Sparte, für die selbst unter Historikerinnen und Historikern oft wenig Interesse besteht, obwohl sie für große Teile der Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung von größter Wichtigkeit wäre, nämlich der Aktenkunde. Wie bereits deren Anfänge im frühen 20. Jahrhundert, so kommt auch dieser neue Impuls von archivarischer Seite: Der Band entspringt der Tätigkeit eines vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare eingesetzten Arbeitskreises, die Beitragenden sind in deutschen öffentlich-rechtlichen Archiven sowie an der Archivschule Marburg tätig. Dem im Vorwort geäußerten Wunsch, dass er nicht nur von ihresgleichen, sondern von historisch Forschenden und von „Praktikern der Aktenführung“ (S. 12) rezipiert werden möge, kann sich der Rezensent nur mit Nachdruck anschließen.

Angesichts der bisher so spärlichen Vorarbeiten erheben die Herausgeber nicht den Anspruch, ein vollständiges oder einheitliches „Lehrgebäude“ vorzulegen (S. 11), und in der Tat zeigen sich zwischen den Beiträgen mehrfach substantielle Auffassungsunterschiede in Terminologie und Ansätzen. Dennoch wird das Buch zumindest vorläufig die Funktion eines Handbuchs und Lehrbehelfs zu erfüllen haben und kann es auch in vielerlei Hinsicht. Am Anfang stehen zwei kurze Texte, die das Thema eingrenzen: zunächst den Begriff „Akten“ und sein Wortfeld, somit den Gegenstand der Aktenkunde (Robert Kretzschmar, S. 13–21), dann die Disziplin und ihre Berührungen mit benachbarten Forschungsfeldern wie Diplomatik, Amtsbuchkunde, archivischer Strukturlehre und Records Management (derselbe und Lorenz Friedrich Beck, S. 23–27). Aktenkunde wird hier klar als historische Hilfswissenschaft positioniert, die durch Bereitstellung von Instrumenten der Quellenkritik und Interpretation zumindest ebenso sehr der Geschichtsforschung nutzen soll wie den archivischen Aufgaben der Bewertung, Ordnung und Erschließung.

Im Weiteren orientieren sich Gliederung und Fragestellungen stark an Heinrich Otto Meisners Unterteilung in die drei Teilbereiche genetische, analytische und systematische Aktenkunde. Der genetischen Aktenkunde zuzurechnen sind Holger Berwinkels brillanter Text über die Kanzleigeschichte des 20. Jahrhunderts (S. 29–50) und der von Karsten Uhde (S. 51–72), der auch das 21. Jahrhundert einbezieht. Unter verschiedenen Schwerpunktsetzungen gehen beide der Frage nach, wie sich Wandlungen von Bürotechnik und Verwaltungskultur auf Praktiken der Entscheidungsfindung und ihrer Verschriftlichung auswirkten. Es

folgen zwei Angebote von Erweiterungen der herkömmlichen Schemata der Systematik oder Klassifizierung von Aktenstücken: ein eher einfaches von Uhde (S. 73–80), das darauf hinausläuft, von Meisners Kriterien Schreibrichtung, Stil und Schreibzweck für das 19. bis 21. Jahrhundert nur das letzte beizubehalten (als Unterteilung in Weisung, Bericht, Mitteilung); und ein komplexeres, aber vorrangig für den Geltungsbereich der deutschen Bundesministerialverwaltung konzipiertes (Berwinkel und Anette Meiburg, S. 81–92). Hier werden Schreibrichtung, Adressatenkreis und teilweise auch Form als Kriterien gebraucht.

Als generelle Entwicklungslinie zeichnet sich ab, dass seit dem frühen 20. Jahrhundert – also nicht erst mit Beginn der Computernutzung – der im 19. Jahrhundert erreichte Höhepunkt der pragmatischen Schriftlichkeit einem Rückbau gewichen ist. Die enorme Ausweitung der Verwaltungstätigkeit, ihre zunehmende Gleichförmigkeit vor allem auf den untersten Ebenen, aber auch Verschiebungen im Verhältnis zwischen Behörden und Verwalteten riefen nach einer Steigerung von Geschwindigkeit und Effizienz. Durch neue Medien wurden manche der alten verdrängt, oft waren und sind aber die Übergänge langwierig und bilden sich hybride Arbeitsprozesse, innerhalb derer mehrfache Medienwechsel eintreten. Viele der neuen Medien sind wesentlich flüchtiger als Papier. Die äußere Form der Dokumente hat generell stark an Bedeutung eingebüßt; Hierarchie bleibt ein wesentlicher Faktor, drückt sich aber weniger eindeutig in inneren und äußeren Merkmalen aus. Die Steuerung von Vorgängen erfolgt nicht mehr durch schriftliche Vermerke, sondern mündlich oder in kurzlebigen Medien; Akten dienen der Dokumentation von Resultaten und geben oft nur mehr wenig Auskunft über deren Zustandekommen. Es ergeben sich vielfältige neue Herausforderungen für die Klassifizierung, Ordnung und Auswertung der Unterlagen.

Der nicht-behördlichen Schriftgutproduktion widmet sich der Beitrag von Ulrich Schludi zum Akten- und Ablagewesen in Wirtschaftsbetrieben, der auf weite Strecken ein Schreckensbild von schnelllebiger und wenig geregelter Praxis zeichnet, die eine spätere Nachvollziehung des Geschehenen kaum ermöglichen werde (S. 93–108). Im Schlussabschnitt bietet er ebenfalls einen Ansatz zur Systematik des Wirtschaftsschriftguts. Nicht der Aktenkunde im strengen Sinn, sondern der Quellenkunde gehören die letzten beiden größeren Aufsätze an, jene von Patrick Sturm über E-Mails (S. 109–129) und von Christian Keitel mit sehr klaren Gedanken zu einer generellen „Klassifikation konventioneller und digitaler Archivalien“ (S. 131–144). Eine Art Schlusswort bilden grundsätzliche Überlegungen Keitels zu „Herausforderungen durch die digitale Welt“ (S. 145–148).

Etlliche Beiträge sind mit Diagrammen und Anschauungsbeispielen bebildert. Hinzu tritt eine Sammlung von 13 faksimilierten und eingehend kommentierten Aktenstücken (Berwinkel und Uhde, S. 153–183), die als Übungs- und Lehrmaterial gute Dienste leisten können und nicht zuletzt deutlich zeigen, wie notwendig und wie ergiebig eine genaue hilfswissenschaftliche Befassung mit Akten ist. Durchschnittliche Archivbenutzende würden vermutlich nur den Text der Stücke lesen, die zahlreichen Vermerke aber entweder gar nicht als signifikant wahrnehmen oder nicht deuten können. Diese liefern aber, sachkundig entschlüsselt, reichhaltige Informationen, die den stattgefundenen Vorgang erst verständlich machen. Ein Sachregister beschließt den Band, von dem zu hoffen ist, dass er als Ausgangspunkt einer bitter nötigen vertieften Debatte zu den in ihm aufgeworfenen Fragen und Themen dienen wird.

Wien

Thomas Stockinger

Michel PASTOUREAU, Schwarz. Geschichte einer Farbe. Aus dem Französischen von Birgit Lamerz-Beckschäfer. Philipp von Zabern, Darmstadt 2016. 207 S., Abb. ISBN 978-3-8053-5013-6.

Von der „bestiaire héraldique“ ausgehend hat sich Michel Pastoureau mit vielen Elementen und Aspekten des Wappenwesens befasst. So ist er vom Heraldiker zum Kulturwissenschaftler

geworden, wie sie heute unter den Vertretern der Mediävistik selten sind. Neben der heraldischen Tierwelt haben es ihm von jeher auch die Tinkturen angetan, deren Bedeutung für die Lebenswelt des Menschen und deren Veränderungen ihm schon in seinen frühen Forschungen deutlich geworden sind. Bald hat er einzelne kleinere Untersuchungen, mehr andere Themen ergänzend, vorgelegt, wobei er sich zunächst mit der Mischfarbe Grün befasste, ausgehend von deren Vorkommen und Ansehen im Wappenwesen. Der Rezensent hat selbst 1988 einen Vortrag Pastoureaus gehört, der Orange, einer anderen Mischfarbe, gewidmet war. Dabei scheute sich der Heraldiker und Kulturhistoriker mediävistischer Prägung nicht, thematisch bis zu den Dressen der niederländischen Fußballnationalmannschaft („Oranjes“ von den Oranieren) vorzustößen. Im Jahre 2000 hat er dann, nach einem Dictionnaire der Farben unserer Gegenwart, mit der Farbe Blau eine erste monographische Untersuchung über sein Lieblingsthema vorgelegt; 2013 ist als bisher letztes Werk der Farbethematik eine Untersuchung über Grün erschienen.

Dazwischen (2008) hat Pastoureau ein Werk über Schwarz verfasst, das nun in deutscher Übersetzung zu haben ist. Hier hat sich der Verfasser weit vorgewagt, weil er damit eine Farbe zum Gegenstand seiner weitgespannten Betrachtungen gewählt hat, die über die Vorstellung vom „Farbigen“ weit hinausführt und in die Tiefen menschlicher Urempfindung reicht. Pastoureau geht folgerichtig von der ursprünglichen Finsternis aus, die eigentlich keinen Farbcharakter hat, sondern nur das „Lichtlose“ bezeichnet; als Gegensatz zu Weiß, das ebenfalls keine spezifische Farbe meint, sondern einfach die Helligkeit. Ob man diese elementaren Grundsätze allerdings von einer Urzeit bis um das Jahr 1000 der nachchristlichen Periode gleichermaßen feststellen kann, ist die Frage. Freilich ist dieser Zusammenhang mit Düsternis und Tod auch darüber hinaus für Schwarz immer typisch. Man denke nur an die Zeilen aus der sogenannten Alterselegie Walthers von der Vogelweide, in denen es heißt: *diu werlt ist üzen schoene, wiz, grünen unde rot/ und inân swarzer varwe, vinster sam der tôt*. Darin wird nicht nur Schwarz in seiner üblen Bedeutung hervorgehoben, als inneres, wesentliches Charakteristikum einer oberflächlich mit Schönheit täuschenden Welt, sondern auch der Gegensatz zu Weiß, Grün und Rot als Farben des blühenden, leuchtenden Lebens! Zugeben wird man jedoch auch, dass gelegentlich (nicht durchgehend immer!) dunkle Farbeindrücke in jener Zeit nicht in unser modernes und abgegrenztes Farbverständnis umgesetzt werden können. So scheint Schwarz als Synonym des Dunklen auch für dunkle Töne von Blau, Violett, Grau und Braun, ja selbst von Grün gegolten zu haben. Das Auge des vorzeitlichen, antiken und frühmittelalterlichen Menschen war an scharfe farbliche Unterscheidungen, vor allem bei dunkler Tönung, noch kaum gewöhnt. Zu Recht nimmt der Verfasser, um hier ein wenig mehr Klarheit zu gewinnen, die Etymologie zu Hilfe. Die lateinischen Wörter *ater* und *niger* haben wohl von Anfang an eine unterschiedliche Semantik. Ersteres versinnbildlicht noch die aus der Vorzeit stammende Vorstellung des Grauvollen, Grimmigen, Düsternen, wie die Bezeichnung *dies ater* für den Tag der Niederlage der Römer gegen die Gallier an der Allia (387 v. Chr.) dokumentiert. *Niger* hingegen wäre das glänzende Schwarz, ursprünglich wohl das „von Schmutz gereinigte“, wohl eine Farbbezeichnung mit positiverem Bezug. Die Nähe von Schwarz zu Schmutz ist auch im Deutschen und Englischen noch zu erkennen: das Wort schwarz (im Englischen bis ins 18. Jahrhundert: *swart*) zeigt die Verwandtschaft mit Schmutz (lat. *sordidus*). In beiden Sprachen gab es ein anderes Wort, das als Bezeichnung für ein dunkles Glänzen gebraucht wurde: *bla(e)ck*, das sich im Niederdeutschen erhalten, im Englischen als allgemeines Farbwort durchgesetzt hat; das glänzende Schwarz, das nichts mehr mit Schmutz und den damit zusammenhängenden unterschiedlich finsternen Farbeindrücken zu tun hat. Daraus schließt Pastoureau, dass weniger der Farbton an sich als vielmehr die Leuchtkraft für die (positive) Bedeutung entscheidend gewesen sein dürfte.

Einen Blick auf die soziale Bedeutung der Farbbezeichnungen erlaubt uns im hohen und späten Mittelalter die heraldische Fachsprache, wie sie sich am frühesten im Französischen

ausgebildet hat. Das aus dem lateinischen *niger* stammende Wort *noir* wird vom Adel im Wappenwesen aufgegeben und durch das (sich ja kaum anbietende) *sable* ersetzt. Dieses bezeichnet die Farbe des besonders wertvollen Zobelpelzes, dessen dunkelbraune Tönung aber erst durch die Arbeit der Färber eine tiefschwarze Farbe erhält. Dieses Wort ist das Ergebnis adeliger Sondersprache, das eine sozial begrenzte Realität wiedergibt! Andererseits wird dieses heraldische Schwarz durch seine Umsetzung und unveränderliche Wiedergabe nun eine Farbe wie jede andere. Sie zählt zu den vier Tinkturen wie Blau, Grün, Rot, während der Gegensatz Weiß zu Silber erhöht und als „Metall“ verstanden wird. Pastoureau verfolgt dann die Entwicklung der schwarzen Farbe im Bereich der Kleidung, wie sie im 14. Jahrhundert entsteht und im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht. Von Burgund ausgehend als höfische Prunkfarbe verstanden bleibt sie dem Adel vorbehalten, während das matte Schwarz im monastischen Bereich wie Grau, Weiß und Braun weiterhin zu den Schattierungen der bescheidenen und demütigen Unauffälligkeit zählt. Bemerkenswert sind des Verfassers Betrachtungen über die durchwegs schwarze Kleidung der protestantischen Christen, die keineswegs eine Ähnlichkeit mit dem „höfischen“ Schwarz anstrebt, sondern die (bisherige) Pracht der adeligen und großbürgerlichen Buntheit im Allgemeinen ablehnt. Was Pastoureau vermissen lässt, ist die Darstellung und Auseinandersetzung mit den spätmittelalterlichen Versuchen eine überall gültige Farbenhierarchie zu erstellen (Sassoferrato, Bado Aureo, Castiglione etc.). Dagegen ist die Erkenntnis, dass der Buchdruck gleichsam eine Welt begründet, die vom Gegensatz: Schwarz-Weiß beherrscht wird, von folgenschwerer Bedeutung, wenn sie auch nicht in ihrer Totalität aufrecht zu halten ist. Eine Neuordnung der Farbenvorstellung war zweifellos notwendig, als Newton mit seiner Spektralanalyse ganz neue Wege ging und in der nun Schwarz – im Gegensatz zu Goethes Farbenlehre – keinen Platz mehr hatte. Hier wagt sich Pastoureau auf naturwissenschaftliches Gebiet und beweist seine gute Kenntnis der entsprechenden Entwicklungen und Entdeckungen, die jedoch für das Farbverständnis seit dem 18. Jahrhundert nur am Rande Bedeutung hatten. Anders steht es mit der zunehmenden Symbolkraft der schwarzen Farbe, wie sie sich auf verschiedenen Ebenen der Moderne zeigt: als wesentliches Element der Industrialisierung (Kohle und Russ), als Sinnbild des Anarchismus, der mit seiner schwarzen Fahne über die rote der Revolution an Radikalität noch hinausging, zugleich aber auch als Zeichen der modisch-romantischen Melancholie, was die Kleidung betraf, viel später noch im Schwarz-Weiß des Films, der quasi eine farblose Welt basierend auf diesem elementaren Gegensatz konstruierte. Gerade in diesen letzten Teilen seines Werks vermag der Verfasser nur mehr Ausschnitte, Hinweise, aber auch Konstrukte im Rahmen einer sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Analyse zu bieten. Hier entzieht er sich einer Eindeutigkeit und muss sich mit Beispielen begnügen, sodass manche seiner Folgerungen fraglich oder unsicher bleiben.

So zeigt das letzte Kapitel seines Werks („Schwarz in allen Schattierungen“), dass es kaum möglich ist, eine Farbe in der Vielfalt ihrer Aspekte über alle Zeiten hinweg gültig darzustellen. Pastoureau gibt wertvolle Anstöße sich der Bedeutung der Farben im Wandel der Zeit bewusst zu werden, ein allumfassendes Bild, ein vollkommen gültiges Ergebnis kann er nicht bieten. Wenn man sich das inmitten der ausgewogenen und inhaltsreichen Darstellung bewusst macht, wird man viel Wertvolles aus der wissenschaftlichen Betrachtung der Farbe Schwarz für eigene kulturgeschichtliche Forschungen mitnehmen und ungewöhnliche Standpunkte für bisher vernachlässigte Untersuchungen gewinnen. Denn der Mensch lebt gewissermaßen in den Farben: Er will durch ihre Verwendung etwas zeigen, erklären, vermitteln, demonstrieren, aber er will sich dadurch auch abgrenzen, unterscheiden oder bekennen. Doch bleibt ein Rest, der jeder Interpretation spottet: Nicht immer bedeutet die Farbe etwas, das über das Vordergründige oder Notwendige hinausgeht; eine Feststellung, die gerade dem Wissenschaftler mit seinem methodischen Denken Schwierigkeiten bereitet. Ein simples, ja banales Beispiel dafür können wir dem Fußballsport entnehmen: So trugen Schieds- und Linienrichter bis zuletzt

wohl nicht deshalb schwarze Kleidung, weil sich ihre Position von der Schwärze der Amtskleidung von Autoritätspersonen, z. B. Richtern, herleitet, sondern einfach deshalb, weil sie nur dadurch von den bunten und weißen Dressen der Spieler zu unterscheiden und von jedermann sofort zu erkennen waren!

Wien

Georg Scheibelreiter

Ravenna – its role in earlier medieval change and exchange, hg. von Judith HERRIN–Jinty NELSON. Institute of Historical Research, London 2016. 363 S. ISBN 978-1-909646-14-8.

Als kontributorisch ergänztes Produkt eines im Juni 2013 am Institute of Historical Research (IHR) an der University of London veranstalteten internationalen Workshops versammelt der Band eine Vielfalt von Beiträgen und methodologischen Zugängen aus Disziplinen wie Geschichtswissenschaft, Archäologie, Kunst- und Architekturgeschichte, Byzantinistik, Rechtsgeschichte, Papyrologie, Numismatik und Linguistik. Hingewiesen wird (S. 5f.) auf eine komplementäre, im März 2013 an der Columbia University in New York abgehaltene Veranstaltung mit teilweise identischer personeller Besetzung, deren publizistische Frucht einschlägig Interessierte sehnsüchtig erwarten.

In der gediegenen Einleitung (S. 1–13) informieren die beiden Herausgeberinnen auch konzise über Entstehung und Begründung der Publikation, die dem Wandel der Position Ravennas im Frühmittelalter nachspürt. Auszugehen ist erwartungsgemäß von der Bedeutung und Rolle Ravennas in der Spätantike, von der Verbindungsfunktion der Stadt und ihres Hafens (*Classis*) in zeitlicher wie geographischer Perspektive. – Die Reihe der fünfzehn Beiträge eröffnet P. Heather im Anklang an Charles Dickens und im Blick auf die politische Bipolarität von Ravenna und Rom, indem er die Zeit der Gotenherrschaft hinsichtlich der Rolle von Kaiserhof und Senat zumal in Auseinandersetzung mit A. Momigliano und S. Bjornlie und abschließend den Fall des Boethius erörtert (S. 15–37). D. M. Deliyannis beleuchtet die Bautätigkeit der ravennatischen Oberhirten in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, insbesondere Bischof Neons (S. 39–51). Die visuelle Kultur im performativen Medium der Mosaikunst Ravennas analysiert M. C. Carile im Zeitbogen vom 5. bis ins frühe 12. Jahrhundert, wobei der Rezeption mediterraner Stilelemente und ihrer aussagekräftigen Adaptierung besonderes Augenmerk gewidmet wird (S. 53–85). Aus Sicht der Archäologin C. Jäggi bedeutet der Tod Theoderichs im Hinblick auf Kirchenarchitektur und künstlerische Gestaltung eine stärkere Zäsur als die byzantinische Wiedereroberung (S. 87–109). Die Bischöfe von Ravenna nützten das Machtvakuum nach 526 zur Stärkung ihrer eigenen Position und setzten Initiativen zur Konstruktion einer spezifischen ravennatischen Identität. Die vornehmsten visualisierten Konstrukte – die Kirchen San Vitale und Sant'Apollinare in Classe, deren Schutzheilige als lokale Märtyrer und Bistumsgründer propagiert wurden – verdanken ihre Konsekration 547 bzw. 549 dem aus Istrien stammenden kaisernahen Bischof bzw. Erzbischof Maximian (546–556/57), der den Rang eines Metropoliten erlangte (vgl. auch S. 204). Y. A. Marano erläutert den wirtschafts- und kulturgeschichtlich so bedeutsamen Handel mit prestigeträchtigen Marmor von der im Marmarameer gelegenen Insel Prokonnesos (Proconnesus) als Zentrum eines weitgespannten Netzwerkes im 6. Jahrhundert (S. 111–132). In Ravenna ist dieser Marmorimport bereits seit Mitte des 5. Jahrhunderts nachweisbar (S. 127f. mit Anm. 55f.; vgl. auch S. 48). Gestützt insbesondere auf eine Untersuchung des fragmentarisch überlieferten Papyrus Tjäder 49 (Facsimile S. 138f., Neuedition S. 148f.), nähert sich S. Cosentino dem Phänomen (ost)gotischer Identität an (S. 133–149). Die Bedeutung der Münzprägung in Ravenna nach 402 entfaltet V. Prigent (S. 151–161). Von den drei hier zu unterscheidenden Phasen – spätrömische (402–476), germanische (476–539) und byzantinische Prägungen (540–751) – wird das Schwergewicht auf letztere gelegt. Seit dem frühen 8. Jahrhundert ist – parallel zur poli-

tischen Entwicklung der Stadt – eine deutliche Verschlechterung der ravennatischen Prägungen zu konstatieren. Entwicklungslinien des römischen Rechts vom 5. bis 11. Jahrhundert unter vorsichtiger Berücksichtigung der (möglichen oder angeblichen) Rolle Ravennas in Rechtsschöpfung, Jurisprudenz und Rechtsanwendung zeichnet S. Corcoran nach (S. 163–197). Beleuchtet wird auch die Rechtspraxis bei der Herstellung und Überlieferung von Urkunden, mit der besonderen Funktion von „tabelliones“ (S. 163–197). V. O. West-Harling erörtert kirchenpolitische Beziehungen und Entfremdungsprozesse zwischen Ravenna, Konstantinopel und Rom im 7. Jahrhundert, die eine Stärkung der regionalen Identität in Italien förderten (S. 199–210). Den Integrationsprozess, der zur Herausbildung einer neuen italienischen Adelschicht führte, untersucht E. M. Schoolman vornehmlich auf Basis der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ergiebigen ravennatischen Urkundenüberlieferung (S. 211–238). Markante Einschnitte in dieser Entwicklung waren das Ende des Exarchats 751 sowie die Politik Ottos I. in Bezug auf Ravenna. Co-Herausgeberin J. Nelson interpretiert scharfsinnig die Beziehungen Karls des Großen zu Ravenna und Rom, vor allem auf Grundlage der im Codex Carolinus überlieferten Briefe Papst Hadrians I. (S. 239–252). Besonders erhellend sind die abschließend prospektiv gebündelten Beweise für die Bedeutung Ravennas und Theoderichs für den Kaiser. Einen weiten onomastischen, zugleich aber auch sozialhistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Horizont erschließt W. Haubrichs mit seiner quellengesättigten Analyse der Anthroponyme in Ravenna, der östlichen Romagna und der Pentapolis (S. 253–295). Dieser Beitrag ist inzwischen auch auf Deutsch – mit geändertem Titel – in dem Sammelband: *Sprache in der Zeit – Zeit in der Sprache*, hg. von W. Czachur et al. (Warschau 2015) 105–123, erschienen. Das archäologische Forscher-Tandem A. Augenti und E. Cirelli präsentiert die rezente, forschungsgeschichtlich folgenreiche Entdeckung des neben einer spätantiken Basilika gelegenen Klosters San Severo in Classe (S. 297–321). Geboten wird ein reichlich illustrierter Abriss der sehr wechselhaften Entwicklung des wohl in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts errichteten und im 15. Jahrhundert verfallenen Monasteriums. Hervorzuheben ist die in Gegenwart des Papstes abgehaltene Gerichtsversammlung im April 967, in der Kaiser Otto I. zugunsten des Erzbischofs von Ravenna entschied. M. Gledhills aus den Briefen des Petrus Damiani schöpfende Studie (S. 323–334) gibt Einblick in die Sphäre des Studiums und der Jurisprudenz im Ravenna des 11. Jahrhunderts (vgl. auch den Beitrag von Corcoran, S. 182 und 196). In der Perspektivierung der ottonischen Epoche kombiniert T. Brown in seinem dem Andenken an D. A. Warner gewidmeten Beitrag urkundliche und erzählende Quellen sowie archäologische Befunde, um die politisch-ideologische Bedeutung Ravennas und die wirtschaftliche Dynamik seines Umlandes mit Auswirkungen auf kirchliche Organisationsstrukturen zu veranschaulichen (S. 335–344). Ein Schlaglicht fällt auf Ravenna als Angelpunkt für die Errichtung des Erzbistums Magdeburg im Jahre 968 (S. 340 mit Anm. 25–27; vgl. S. 339 Anm. 21).

Die vorgelegten Beiträge erschließen neue wissenschaftliche Horizonte. T. Brown, der auch sein neues Buch über das frühmittelalterliche Ravenna ankündigt (S. 341 Anm. 29), spricht gar von einem „Quantensprung“ in der englischsprachigen Literatur über Ravenna (S. 335 Anm. *). Im Großen und Ganzen ist der Band sorgfältig redigiert; zu verschmerzen sind gelegentliche Druckfehler oder inkonsequente Schreibweisen, seltener auch gravierendere Fauxpas, z. B. *francaise*, S. xviii; etwas gehäuft leider im Sundwall-Zitat, S. 15 Anm. 1; *others*, S. 17; *Herrschen*, S. 31 Anm. 30; *Tractrates*, S. 32 Anm. 31; *Theodeogotho*, S. 35; *Libius vs. Livius*, S. 40 und Anm. 4; *icit*, S. 44 Anm. 31; *mgistro*, S. 44 Anm. 31; *thought*, S. 45; *siting*, S. 55; *nei mosaica*, S. 62 Anm. 22; *Euphrasian vs. Eufrasian*, S. 69 und Anm. 35; *the Abraham*, S. 70; einige *Corrigenda* und *toponymische Inkonsequenzen*, S. 113; *eufrasiana*, S. 120 Anm. 32; *Harreiter*, S. 126 Anm. 50 (analog S. 132 Anm. 77); *ebd.* zu ergänzen: *Pergola*; *Nazanzius*, S. 127 Anm. 53; *M. G. (recte: A. M.) Schneider*, S. 127 Anm. 54; *byzantinischen, ebd.*; *Krauthmeier*, S. 128 Anm. 56; *Cassiorodus*, S. 129; *insediamento*, S. 129 Anm. 64;

Sstudi, S. 132 Anm. 77; Barbarian, S. 135 Anm. 12; nunziavit, S. 144; insedimento, S. 149; miliaresenses, S. 152; Le invasion, S. 161 Anm. 74; Agnellus', S. 204 Anm. 21; greaca, S. 205 Anm. 24; etliche, auch sinnstörende, Fehler in der Wiedergabe von Stellen aus dem angeblichen Diplom Valentinians III., S. 206; Byzantino-slavica, S. 207 Anm. 30; c. 115, p. 353 (recte: c. 113, p. 352), S. 207 Anm. 32; c. 115 (recte: c. 116), S. 209 Anm. 37; Organization, S. 212 Anm. 1; italiens, S. 216 Anm. 13; vobiscus, S. 218 Anm. 21; Rauvennenses, S. 220; ex nationi, S. 226; D.O.III.369 (recte: 396), S. 226 Anm. 49, hierher gehört auch die irrtümlich in Anm. 47 geratene Erläuterung betreffend Tarualdus/Farualdus; Pietrus, S. 230; magister militium, S. 231 Anm. 74; Romanga, S. 231 Anm. 75, S. 237 Anm. 90; l'afferazione dell stirpe, S. 231 Anm. 75; S. Tomasso, S. 232 und Anm. 78; Berenario, S. 233 Anm. 81; Übersetzung von „compater“ als „compatriot“, S. 233 mit Anm. 82; nacioni, S. 234 Anm. 84; Allemanni, S. 237 Anm. 89; xxiv (recte: xxxiv), S. 237 Anm. 90; Laurisshamenses, S. 242 Anm. 12; Comaccio, S. 246; Friuli (recte: Cividale), S. 250; Fürstentestamenta, S. 250 Anm. 32; St. Vitale, S. 252; theeEmperor, S. 299; assuetiestis, S. 331 Anm. 38; lateinschen, S. 336 Anm. 4; nel secoli, S. 337 Anm. 10; Rivista della (recte: di) Storia della Chiesa in Italia, S. 338 Anm. 18 und Anm. 20; fehlende Akzente S. 338 Anm. 20; etc. Die Lektüre wird belebt durch eine Reihe von Skizzen und (oft farbigen) Illustrationen von teilweise sehr guter Qualität (siehe die Übersicht S. xiii–xvi). Der „Index“ (S. 345–363) vereinigt Namen- (Orts- und Personennamen) und Sachregister. In der „List of contributors“ (S. ix–xi) droht Veronica Ortenberg West-Harling, die auch alphabetisch inkorrekt eingereiht ist, unterzugehen. Hingewiesen sei darauf, dass der von ihr betreute, aus einem Oxforder Workshop 2014 hervorgegangene und Chris Wickham gewidmete Sammelband erschienen ist: *Three Empires, Three Cities. Identity, Material Culture and Legitimacy in Venice, Ravenna and Rome, 750–1000* (Turnhout 2015).

Piberbach / St. Ruprecht

Harald Krahwinkler

Klaus HERBERS, *Europa: Christen und Muslime in Kontakt und Konfrontation. Italien und Spanien im langen 9. Jahrhundert.* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 2016/2.) Steiner, Stuttgart. 112 S., 3 Abb. ISBN 978-3-515-11441-7.

Klaus Herbers ist Professor für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg und einer der bekanntesten Mediävisten des deutschsprachigen Raums. Er ist unter anderem Experte für die Geschichte Spaniens und jene des Papsttums im frühen Mittelalter, weswegen er die perfekte „Besetzung“ dafür ist, die in dem Band gewählte Fragestellung zu beleuchten. Die kurze Abhandlung hat sich das ausgesprochen ehrgeizige Ziel gesetzt, die Kontakte und das Zusammenleben von Christen und Muslimen im frühmittelalterlichen Spanien und Italien im Vergleich zu untersuchen – ein Versuch, der bezeichnenderweise zuvor in der Forschung noch nicht ernsthaft unternommen worden ist.

Herbers möchte nun keineswegs vorspiegeln, schon eine fertige Auseinandersetzung mit der Thematik liefern zu können, ja es bleibt fraglich, ob das überhaupt möglich ist, zumal der gewählte Rahmen in der Serie der Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften auch nicht sehr viel Platz bietet. Der Autor weist schon in den bewusst sehr wissenschaftshistorisch gehaltenen einführenden Kapiteln I und II wiederholt auf diesen Umstand hin. Des Weiteren problematisiert er den im Titel des Bändchens selbst gewählten Begriff „Europa“ vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Quellen. Er macht klar, dass sich der vorliegende Text vor allem mit den lateinischen Quellen aus dem lateinisch geprägten Teil Europas beschäftigen wird. Das tut er allerdings, wie die späteren Kapitel zeigen, ohne die byzantinisch-slawische Welt aus dem Blick zu verlieren.

Folgerichtig wird auch die Fragestellung, die an die kommenden Kapitel gerichtet werden soll, in Kapitel III ausgesprochen offen formuliert: Letztlich soll lediglich das Phänomen „Sarazenen“ und deren Einfluss auf die lokale Politik und Kultur anhand von zwei Testfällen untersucht werden. Die folgenden Abschnitte sind dabei aber zunächst einmal nicht vergleichend angelegt.

Kapitel IV ist der Reaktion der Karolinger auf die Muslime in Spanien gewidmet, genauer den Feldzügen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen in Nordspanien und deren Konsequenzen. In Kapitel V wechselt Herbers nach Süditalien und fragt zunächst, ob es sich beim Vorgehen des Papstes und des Karolinger-Kaisers Ludwig II. um eine Art vorgezogenen Kreuzzug gehandelt habe. Nach einer angesichts des geringen zur Verfügung stehenden Platzes doch intensiven Auseinandersetzung mit Definitionen eines Kreuzzugs spricht er dem Geschehen auf der Apenninen-Halbinsel diesen Charakter jedoch ab. Vielmehr hätten etwa die Päpste bei allen Bezügen auf die „Patria“ oder die Christenheit stets vor allem das eigene Herrschaftsgebiet in Mittelitalien im Fokus gehabt. Auch der Handel zwischen der christlichen und der muslimischen Welt wird in diesem Kapitel angesprochen, wobei der Fokus auf dem Sklavenhandel liegt. In Kapitel VI werden dann die beiden wichtigsten historiographischen Texte aus Süditalien etwas genauer untersucht, die Geschichte des Erchempert und die Chronik von Salerno. Aus letzterer wird auch der Brief Kaiser Ludwigs II. an seinen byzantinischen Amtskollegen Basilius I. herangezogen, um die Bedeutung der Kooperation zwischen Ost und West in der militärischen Auseinandersetzung mit islamisch beherrschten Gebieten zu verdeutlichen. Tatsächlich stellt der Brief unter anderem auch dafür eine Quelle von unschätzbarem Wert dar und ihm wird relativ viel Platz eingeräumt. Die genannten beiden süditalienischen Geschichtswerke kommen demgegenüber in dem Kapitel aber leider etwas zu kurz, zumal sie eine ganze Palette an Fremdbildern in Bezug auf die „Sarazenen“ zu bieten hätten.

Die folgenden Kapitel VII und VIII sind dann wieder der spanischen Geschichte gewidmet. Zunächst zeigt Herbers am Beispiel der Märtyrer von Cordoba, die unsere Sicht des muslimischen al-Andalus in der Mitte des neunten Jahrhunderts zu einem nicht geringen Grad geprägt haben, welche Möglichkeiten es für Christen unter islamischer Herrschaft in Spanien gab. Er zeigt dabei durchaus Wege der Kooperation, aber auch die nicht zuletzt kulturell-sprachlich geprägten Konflikte. In der Folge widmet sich der Band dann der Wahrnehmung der Muslime in den Chroniken des nicht muslimisch beherrschten Nordspanien. Hier haben sich vor allem Texte erhalten, die die Muslime in eine geschichtstheologische und bisweilen wohl auch eschatologische Dimension rücken. Nichtsdestotrotz können wir sehen, dass etwa Christen, die mit den Muslimen kooperierten, in der nordspanischen Historiographie ebenso als Feinde dargestellt werden konnten wie die gerne als Chaldäer bezeichneten Muslime selbst.

Bis zu diesem Punkt liefert Herbers also vor allem gut ausgewählte Beispiele aus Spanien und Süditalien, aber bleibt einen Vergleich schuldig, der nun in Kapitel IX folgt. Auch hier zeigt sich, dass die Befunde letztlich nur parallelisiert werden können – zu unterschiedlich sind die Quellen selbst, über die wir für Italien und Spanien verfügen. Herbers gelingt es dennoch, aus den heterogenen Einzelfällen einige durchaus komplementäre Befunde zu erstellen. Beispielsweise legt er nahe, dass die Frage der religiösen Zugehörigkeit von Gruppen eine geringere Rolle spielte, als bisher in der Forschung vor dem Eindruck der Entwicklungen des Hochmittelalters zumeist angenommen wurde.

Letztlich zeigt Herbers gut, dass es in der Zukunft notwendig sein wird, den Kulturkontakt zwischen Christen und Muslimen im Frühmittelalter in einer Perspektive zu untersuchen, die das gesamte Mittelmeer einschließt. Auch griechische und arabische Berichte müssen dazu mehr in den Fokus der Mediävisten rücken. Eine solche Paradigmen-Verschiebung kann das vorliegende Werk zweifellos nicht leisten und dafür ist es auch nicht gedacht. Es will vielmehr den Weg für breitere Fragestellungen bereiten. Herbers' Buch leistet aber noch mehr: Es wird

in Zukunft auch als sehr nützliche und in weiten Strecken einfach zu lesende Einführung in das Themengebiet „Islam und Europa im frühen Mittelalter“ für Studierende sowie für interessierte Leser im Allgemeinen dienen.

Wien

Clemens Gantner

Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in der Debatte des Investiturstreits, hg. von Florian HARTMANN unter Mitarbeit von Anja-Lisa SCHROLL und Eugenio RIVERSI. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 5.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. 401 S. ISBN 978-3-412-50529-5.

Der Band veröffentlicht die Referate einer Bonner Tagung des Frühjahrs 2014, in denen Wege der Kommunikation und die Möglichkeiten, während des Investiturstreits eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, aufgezeigt werden sollen. Florian Hartmann, Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreites. Eine Einführung (S. 9–21), weist auf einen Mentalitätswandel im 11./12. Jahrhundert hin, der durch eine dichter werdende Schriftlichkeit und das Bestreben, eine größere Breitenwirkung zu erzielen, gekennzeichnet sei. Dadurch seien räumlich weitgespannte Netzwerke entstanden, die im Wesentlichen „aus einem kleinen elitären Kreis von im Lateinischen versierten Klerikern bestanden“ (S. 14). Rudolf Schieffer, Deutungen des Investiturstreits (S. 23–41), bietet einen interessanten Überblick über verschiedene Kennzeichnungen dieser Epoche seit Ende des 19. Jahrhunderts, als die Bezeichnung „Investiturstreit“ in der Forschung heimisch wurde. Thomas Wetzstein, Von der Unmöglichkeit zu kommunizieren. Briefe, Boten und Kommunikation im Investiturstreit (S. 43–68), beschäftigt sich mit der Sekundärkommunikation, die zwar über Medien, wie z. B. Briefe oder Boten, räumliche und zeitliche Distanzen überwinden kann, aber doch nur einen Teil der wirklich stattgefundenen Kommunikation preisgibt. Oliver Münsch, Gerüchte und ihre Verbreitung. Beobachtungen zur Propaganda im Investiturstreit (S. 69–90), äußert sich zu Grundlagen und Entstehung von Gerüchten und stellt deren Verbreitungsformen bei Anhängern Gregors VII. (Manegold von Lautenbach, Wenrich von Trier) und Heinrichs IV. (Benzo von Alba, *Defensio imperialis*) vor. Allen Parteien gemeinsam war, die moralische Abwertung des Angegriffenen zu erreichen. Christian Heinrich, Was versteht man unter einer Streitschrift? Vorschlag einer Neudefinition (S. 91–102), setzt sich kritisch mit Carl Mirbts Kennzeichnung einer Streitschrift auseinander (1894), der bewusste Parteinahme und große Breitenwirkung als ihre Charakteristika ansah. Dagegen setzt H. eine Definition von Streitschrift, die sich nach „literaturtheoretischen Kategorien“ (S. 94) richtet. Dabei könne es sich „ausschließlich um in Briefform geschriebene Texte handeln“ (S. 100), die von mindestens 25 Personen „nicht aus dem direkten Umfeld des Verfassers“ (S. 95) wahrgenommen würden. Wendet man diese Kriterien auf Überlieferung und Rezeption der in den *Libelli de lite* gesammelten Texte an, so würden sie lediglich von der um 1031 entstandenen antisimonistischen Streitschrift *Widos von Arezzo* (MGH *Libelli de lite* 1 S. 5–7) erfüllt: ein kurzer Brief, von dem inzwischen 29 Handschriften aus 20 voneinander unabhängigen Kanonensammlungen bekannt sind. Für H. aber steht der erste Text, der seiner Streitschriften-Definition völlig entspricht, als fünfter Brief im zweiten Buch des Registers Gregors VII., der „im Jahr 1075“ als „offener Brief Gregors VII. an Phillip [so !] von Frankreich“ (S. 101) vorgestellt wird. Tatsächlich forderte Gregor VII. mit diesem Brief aber französische Erzbischöfe und Bischöfe auf, gegen die Politik König Philipps von Frankreich vorzugehen; er wurde am 10. September 1074 aus Tivoli zusammen mit drei weiteren Schreiben an französische Empfänger abgeschickt (Reg. II, 2–4). Dieses Mandat Gregors VII. als Streitschrift auszugeben, ist abwegig, macht aber deutlich, auf welche Irrwege man durch Anwendung anachronistischer Kriterien auf Texte des 11. Jahrhunderts geraten kann. Jochen Johrendt, Papstgeschichtliche Wende und produktive Zerstörung. Päpstliche Briefe im Zeitalter des Investiturstreits

(S. 103–128), stellt grundlegende Veränderungen in der Gestaltung und Sprache von päpstlichen Briefen, Urkunden und Siegeln seit dem Pontifikat Leos IX. (1049) heraus. Gerhard Lubich, Die „Öffentlichkeiten“ von Heinrich IV. und Heinrich V. Zum Bild ihrer Herrschaftsgestaltung in Geschichtsschreibung, Briefen und Urkunden (S. 129–145), weist darauf hin, dass trotz der Zunahme schriftlicher Zeugnisse auf allen Gebieten während des Investiturstreits die literarische Produktion der Kanzleien Heinrichs IV. und Heinrichs V. gegenüber derjenigen der Kanzlei Heinrichs III. eher rückläufig war. Matthias Schrör, Zur brieflichen Korrespondenz des Bischofs Hezilo von Hildesheim am Beginn des Investiturstreits (S. 147–155), interpretiert zwei Briefe des Bischofs aus den Jahren 1073–1075, die vermutlich an Heinrich IV. gerichtet waren. Roland Zingg, Streit ohne Streitschriften? Die englische Investiturproblematik im Spiegel der Briefsammlungen Lanfrancs und Anselms von Canterbury (S. 157–174), skizziert die Auseinandersetzungen hauptsächlich um die Investitur zwischen den Erzbischöfen von Canterbury und den englischen Königen, die aber im Gegensatz zum Streit auf dem Festland von auffällender Sachlichkeit geprägt waren und daher einen Ausgleich erleichterten. Wilfried Hartmann, Sigebert von Gembloux – ein radikaler Antigregorianer? (S. 175–191), referiert den Forschungsstand zu Sigebert von Gembloux und analysiert dessen papstkritische Äußerungen, die eine stark antigregorianische Tendenz offenbaren. Eugenio Riversi, *Res tam nodosas*. Die literarische Darstellung des Investiturstreits in die [tatsächlich so!] *Vita metrica Anselmi* des Bischofs Ranger von Lucca (S. 193–242), interpretiert ausführlich die fingierten Reden besonders Heinrichs IV. und Gregors VII., die vom Leser als Kampf zwischen Gut und Böse verstanden werden sollen. Für seine Darstellung bedient sich der Autor literaturwissenschaftlicher Kriterien, die vornehmlich an moderner Literatur entwickelt wurden, und es dürfte ähnlich wie oben bei dem Referat Christian Heinrichs zweifelhaft sein, ob diese Maßstäbe einfach auf ein Werk des 11. Jahrhunderts übertragen werden können. Da die Darlegungen zudem mit unerklärten Fachausdrücken übersät sind, bleiben sie für jemanden ohne literaturtheoretische Vorbildung weithin unverständlich. Georg Strack, Antagonistische Positionen zur politischen Redekultur im 11. Jahrhundert. Benzo von Alba und Rangerius von Lucca (S. 243–260), weist nach, dass Bischof Rangerius von Lucca mit Benzo von Albas „Sieben Bücher an Kaiser Heinrich IV.“ vertraut war. Nicolangelo D’Acunto, Brieftradition und Argumentationsformen in den Briefen Petrus Damianis (S. 261–270), betont die Tendenz in den Briefen Damianis, durch umfassende Darstellung eines Problems eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, auch wenn sie an einzelne Personen gerichtet waren. Matthias Becher, Gregor VII. und Heinrich IV. vor dem Streit. Missglückte Kommunikation oder Provokation? (S. 271–293), beschreibt das Verhältnis Heinrichs IV. zu Gregor VII. zwischen 1073 und 1076 anhand der relevanten Korrespondenz. Anja-Lisa Schroll, Von blutigen Schwertern und heiligen Canones. Das Cadalus-Schisma aus wibertinischer und gregorianischer Sicht (S. 295–318), analysiert die Äußerungen der Heinricianer Benzo von Alba und Beno von San Silvestro und der Gregorianer Anselm II. von Lucca, Bonizo von Sutri, Ranger von Lucca und Deusdedit, für die das Cadalus-Schisma durch das Gegenpapsttum Wiberts von Ravenna (1084) besonders interessant aber völlig gegensätzlich gedeutet wurde. Klaus Herbers, Briefsammlungen des 9. Jahrhunderts. Überlieferung und Gebrauch zur Zeit der papstgeschichtlichen Wende (S. 319–334), stellt Sammlungen von Briefen Papst Nikolaus’ I. in den Mittelpunkt seiner Untersuchung, aus denen die Responsa des Papstes und seine Äußerungen zum Primat während des Investiturstreits besonders häufig rezipiert wurden. Lotte Kéry, Recht im Dienst der Reform. Kanonistische Sammlungen der Reformzeit und ihre „Adressaten“ (S. 335–380), befasst sich mit der *Collectio Farfensis* und der häufig behandelten 74-Titel-Sammlung, deren Entstehung sie in monastischen Kreisen vermutet, sowie mit den Prologen der Sammlungen Artos von San Marco, Deusdedits und Gregors von San Grisogono. Florian Hartmann, Kommunikation im Wandel. Ergebnisse, Ausblicke und Desiderate (S. 381–391), nennt als Schwerpunkte der Diskussionen auf der Tagung die Themen Kom-

munikation und Dialog, Tradition und Innovation und Argument, Autorität und Adressaten. Den Band beschließt ein Orts- und Personenregister (S. 396–401).

München

Detlev Jasper

Denis DRUMM, *Das Hirsauer Geschichtsbild im 12. Jahrhundert*. (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 77.) Thorbecke, Ostfildern 2016. 208 S. ISBN 978-3-7995-5277-6.

Die 2015 abgeschlossene und sehr schnell zum Druck gebrachte Tübinger Dissertation stellt eingangs zwar schwerlich zu Recht fest, dass Klosterforschung in Deutschland in den letzten Jahren an Attraktivität eingebüßt habe, aber für Hirsau und vor allem für das engere Thema mag das durchaus zutreffen. Drumm betrachtet die Selbstsicht der Hirsauer Mönche von ihrer eigenen Geschichte im Verlauf des 12. Jahrhunderts in den im zweiten Kapitel vorgestellten Quellen. Mit dieser Wendung von der Klostergeschichte zu den Hirsauer Erzählungen über Geschichte möchte er der nach wie vor kontroversen und auf Quellenkritik, „Hirsauer Reform“, den Reformabt Wilhelm und den Investiturstreit konzentrierten Forschung neue Impulse geben. Während die Hirsauforschung ausführlich vorgestellt und diskutiert wird, vermisst man allerdings eine ähnliche Grundlegung des methodischen Ansatzes, der ja ebenfalls keineswegs neu ist. Der Abschnitt über die „Methodik der Arbeit“ bleibt völlig fußnotenfrei.

Den Ausgangspunkt bildet die Absetzung des Abtes Gebhard im Jahre 1105, die eine Neuorientierung notwendig machte. Dazu betrachtet Drumm zunächst die Situation im Kloster seit dem Tod des Reformabtes Wilhelm und dem Umschwung des Abbatates Gebhards, der in die Machtkämpfe im Reich auf Seiten Heinrichs V. verwickelt war, und vor diesem Hintergrund dann die Veränderungen im Reich im frühen 12. Jahrhundert mit den sich abzeichnenden Problemen seit der Ernennung Gebhards zum Bischof von Speyer. Über die weitere Entwicklung bis zum Ende des Jahrhunderts liegen zwar nur wenige Nachrichten vor, da die Quellen sich eher dem Rückblick als der Zeitgeschichte zuwenden, sie lassen aber den Niedergang des Klosters (Besitzschwund) und die zunehmende Konkurrenz der Zisterzienser („Mönchsfucht“) erkennen.

Die eigentliche Untersuchung beginnt mit der „Vergleichende(n) Betrachtung ausgewählter Erzählungen“ im vierten Kapitel, das aber nicht nach diesen Berichten, sondern chronologisch nach den Ereignissen gegliedert ist. Die erste (karolingische) Gründung Hirsaus wäre natürlich nicht so unklar und strittig, wenn darüber eindeutige Nachrichten vorlägen. Selbst der Klosterheilige Aurelius (von Mailand), dem immerhin ein zeitgenössischer Translationsbericht gewidmet ist, blieb im Hirsauer Schrifttum auffällig im Hintergrund. Hier konzentrierte man sich auf die Stifter (Erlafrid und Noting), betonte im Hirsauer Codex rückblickend vor allem aber die Rolle des Bischofs bei der ersten Gründung. In ausführlicher Argumentation werden im Folgenden der nur in Hirsauer Quellen bezeugte Aufenthalt Papst Leos IX. in Calw oder Hirsau und sein Engagement für Hirsau bezweifelt und die Wiedergründung Hirsaus in den Kontext der klösterlichen Ansprüche gestellt. Ähnlich ausführlich wird sodann das Hirsauer Formular (von traditionell um 1075) auf 1105/1107 vordatiert, und auch die Vita Wilhelms, die die Gründung ganz in das Zentrum rückt, die Vorgeschichte Hirsaus ausblendet, den Einfluss des Diözesanbischofs zurückdrängt, die Schuld bei Heinrich IV. sucht und die Gefährdung des Klosterbesitzes betont, passt erst in die Zeit der Erfahrungen mit Abt Gebhard.

Ein letzter Teil untersucht zwei Viten des späteren 12. Jahrhunderts, die Viten der Herluca Pauls von Bernried und der Paulina, die zwar nicht aus Hirsau selbst stammen (und daher auch nicht das Hirsauer Geschichtsbild widerspiegeln), aber im ersten Fall die enge Anlehnung in Bayern an den schwäbischen Reformkreis dokumentieren und im zweiten mit dem Plädoy-

er für ein koinobitisches Mönchtum auf die „gute, alte Zeit“ zurückblicken. Quellen aus Hirsau selbst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das gefälschte Urbanprivileg und der zweite Gründungsbericht, verstärken noch die Bindung an den Papst oder geben die Schuld am Niedergang jetzt den Klerikern. Im Ergebnis konstatiert Drumm eine im Verlauf des 12. Jahrhunderts ständig gewandelte Sicht des Neuanfangs. Ziel aller Quellen ist es aber gewesen, die Erinnerung an die Glanzzeit hochzuhalten.

In einer sich anschließenden „Analyse der Ergebnisse“ stellt der Autor seine Ergebnisse in den größeren Zusammenhang der Forschung und die (nun nicht mehr frühe) Hirsauer Überlieferung in Parallele zu anderen Klöstern wie Corvey und Siegburg, diskutiert aber auch eine andere mediävistische Geschichtssicht, die die Hirsauer Geschichtsüberlieferungen mit ihren klaren „Stoßrichtungen“ nicht einfach als Fälschungen abtun kann. Die Hirsauer Tradition spiegelt in ihrer Eigendarstellung Zeitmerkmale wider, verrät die jeweiligen Bedürfnisse, instrumentalisiert die Vergangenheit in beginnenden Krisenzeiten und erweist sich dabei als enorm wandlungsfähig. Insofern gibt es vielfältige Ausprägungen, aber nicht ein Hirsauer Geschichtsbild.

Die Gliederung nach Episoden erlaubt einen leichteren Vergleich der Berichte auf Kosten einer systematischen Analyse des Geschichtsbildes der behandelten Quellen. Der gewählte Zugriff ist kein Zufall, denn letztlich geht es dem Verfasser – und das zeigt auch der Schlussteil mit der Frage, welche Thesen der älteren Forschung noch zu halten seien – immer wieder um die Diskussion des tatsächlichen Geschehens, wenn er etwa die Frage, seit wann sich die Grafen nach Calw benannt haben, als entscheidend ansieht oder den Reiseweg Leos IX. zu rekonstruieren sucht oder eine neue Datierung für das Hirsauer Formular vorschlägt. Dadurch werden Fragen nach dem Geschehen und nach dem Geschichtsbild vermischt, wird Letzteres eher benutzt, um es (zumindest implizit) als historisch unzuverlässig zu erweisen (was wenig überraschen kann) und dem die Rekonstruktion der „tatsächlichen“ Abläufe entgegenzuhalten. Erst die im Schlussteil folgenden, allgemeineren Bemerkungen zum Charakter mittelalterlicher Geschichtsbilder stellen klar, dass es sich nicht um falsche, sondern um zeitaktuelle Vergangenheitsdarstellungen handelt.

Insgesamt bietet die Arbeit eine erfrischende Neubetrachtung eines alten Problems, der Anfänge des Klosters Hirsau, mit interessanten, in der Regel aus der Unhaltbarkeit der in den – großenteils umdatierten – Hirsauer Quellen dargelegten Sachverhalte gefolgerten Argumenten und Thesen. Der Titel dieser Arbeit weckt allerdings andere Erwartungen. Drumm analysiert nicht das Hirsauer Geschichtsbild, sondern nutzt es (vor der richtigen Voraussetzung, dass die Quellen immer nur Geschichtsbilder liefern), um durch Entlarvung dieser rückblickenden Sicht die Forschungsansichten über das tatsächliche Geschehen zu korrigieren. Hier liegt der nicht geringe Wert der Arbeit, deren Rezeption durch die Fachforschung abzuwarten bleibt.

Hamburg

Hans-Werner Goetz

Träger der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung in oberitalienischen Kommunen des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Hagen KELLER–Marita BLATTMANN. (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster X/25). MV Wissenschaft, Münster 2016. 504 S., Tafeln, Grafiken. ISBN 978-3-98405-0142-5.

Üblicherweise beginnt man die Prüfung von zur Rezension übernommenen Werken mit einem Blick auf die Einleitung bzw. das Vorwort, um sich ein erstes Gerüst an Informationen über das zu Erwartende zu verschaffen. Im vorliegenden Fall ist es tunlich, zunächst einen Blick in den Anhang (S. 439–451) zu werfen, wird doch dort ein mehr als eindrucksvoller Überblick dazu geboten, wie viele und wie breit gestreute Einzelstudien aus dem Sonderforschungsbereich 231 A („Der Verschriftlichungsprozeß und seine Träger in Oberitalien, 9.–13.

Jahrhundert“) erwachsen sind und welche ungeheuer stimulierende Wirkungen daher von diesem SFB seit den frühen 1990er Jahren ausgegangen sind. Die Inhalte der insgesamt neun Beiträge sowie der vom Leiter des SFB und Mitherausgeber des Bandes, Hagen Keller, gebotenen Einführung sind in ausgesprochen nutzerfreundlicher Art in knappen Zusammenfassungen in deutscher (S. 453–464) und italienischer Sprache (S. 465–476) gleichfalls am Schluss erläutert, drei Register (Personen und Familien – Orte – Sachen) erschließen den Band in höchst präziser Weise. Dieser höchst praxisorientierte Aufbau wie freilich auch die Eindringlichkeit der enthaltenen Einzelstudien machen den hohen Wert des Sammelbandes aus, der erst 13 Jahre nach Arbeitsabschluss erscheinen konnte. Der Beharrlichkeit und dem Fleiß von Marita Blattmann ist dies ganz wesentlich zu verdanken, und ihr gilt nicht nur der Dank ihres Mitherausgebers, sondern auch der Respekt des Rezensenten.

Im Mittelpunkt steht das für die kommunale Entwicklung Oberitaliens während des Untersuchungszeitraums so maßgebliche Phänomen der Verschriftlichung, in Sonderheit die Ausbildung und Wirksamkeit des städtischen Notariats, wie es ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich dann auch in den Alpenraum und darüber hinaus ausbreiten sollte. Zusehends wurden Problemlagen, wie es sie im Leben der kommunalen Welt in so großer Zahl gab, in schriftlicher Form einer Lösung zugeführt. Zugleich bildeten sich auf diesem Wege auch neue, als verbindlich erachtete Formen der Dokumentation aus. Im Beitrag von Patrizia Carmassi (S. 17–74) steht ein *breve*, also ein einzelnes Schriftstück, über die Einkünfte der Lektoren des Mailänder Klerus im Mittelpunkt, das im Kontext eines Streits mit einer anderen Klerikergruppe, den *decumani*, unter maßgeblicher Beteiligung von Notaren schließlich als Dokumentation von Rechten in ein ambrosianisches Lektionar aufgenommen wurde. Christoph Dartmann (S. 75–119) bietet wichtige Einsichten zur Struktur der Überlieferung der Zisterze Chiaravalle Milanese, deren Urkundenüberlieferung bis um 1300 über 2000 Einzelstücke umfasst, darunter infolge späterer Übertragungen an das Kloster auch Urkunden bis in die 1060er Jahre zurück. Das Anwachsen der Überlieferung korreliert nicht mit ereignisgeschichtlichen Hintergründen, sondern eindeutig als Ausdruck „der zunehmenden Bedeutung der notariellen Dokumentation in der kommunalen Gesellschaft“ (S. 93). In Claudia Beckers Beitrag stehen „Entstehung und Entwicklung des ältesten Liber Iurium von Como“ (S. 121–153) im Mittelpunkt. Sie bietet dabei ein Fallbeispiel großer Relevanz, kann sie doch herausarbeiten, welche Bedeutung hier den Initiativen auswärtiger Podestà während des 13. Jahrhunderts für die Anlage der Sammlung städtischer Rechtstitel zukam. Die „Vercelleser Urkundensammlung des 13. Jahrhunderts“ (S. 155–217) nimmt Petra Koch in den Blick. Den Ausgangspunkt stellt die Anlage der bedeutendsten mittelalterlichen Urkundensammlung für Vercelli, die als *Libri Biscioni* (entstanden 1337–1345) bekannt ist, doch kann sie zeigen, dass bereits ein Jahrhundert vorher, um 1220, eine vergleichbare Sammlung angelegt worden war, die – im Gegensatz zu den *Biscioni* – bis heute nur zum Teil ediert wurde. Tatsächlich wurde mit derartigen *Codices* versucht, die schon während des 12. Jahrhunderts nur mehr in Notariatsimbreviaturen festgehaltenen und kaum mehr ausgefertigten Urkunden unabhängig von diesen bei den Notaren verwahrten Überlieferungen für die öffentliche Nutzung verfügbar zu halten. Die Studie von Thomas Behrmann über den „Rechtsakt und sein Publikum“ (S. 219–257) macht anhand von Mailänder und Novareser Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts deutlich, in welcher markanter Weise die Verringerung der öffentlichen Teilnahme am Rechtsakt (Reduzierung der Zeugen, Gerichtssitzungen in Amtsgebäuden der Kommune etc.) ein Spiegelbild der Institutionalisierung der kommunalen Herrschaft bietet. Nüchterne wie effiziente Geschäftstätigkeit von Notaren löste dabei nicht zuletzt auch ältere Formen performativer Rechtssetzung ab, etwa im Zusammenhang mit gerichtlichen Zweikämpfen oder auch mit der Verwendung eines Stabes bei Einweisungen von Pächtern in ihre Befugnisse. Wertvoll sind nicht zuletzt die Anhänge dieses Beitrags (S. 237–257), in denen für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts das Auftreten von Konsuln als Zeugen in Sentenzen

erfasst wird. Der Verwendung von Prozessschriftstücken für theoretische Überlegungen in den Bologneser *artes notariae* des 13. Jahrhunderts widmet sich Barbara Brandt (S. 259–302). Damit tritt eine Überlieferungsart ins Zentrum, welche die Bemühungen um optimale Form der Aktenführung und damit um die Gewähr einer praxisnahen Verwendung der Akten selbst dokumentiert. In seinem zweiten Beitrag untersucht Christoph Dartmann auf der Grundlage der schon in seiner ersten Studie ausgewerteten, so reichhaltigen Überlieferung von Chiaravalle Milanese die Notarstätigkeit im südlichen Mailänder Contado (S. 303–331). Es gelingt ihm dabei aufzuzeigen, dass das Notariat eben keineswegs ein städtisches Phänomen allein war, sondern auch die bäuerliche Gesellschaft des Umlandes der Städte von dieser Art der rechtlichen Dokumentation erfasst wurde. Zu einzelnen Notaren, die für die dörfliche Oberschicht tätig waren, können eindringliche prosopographische Einblicke geboten werden, und Vergleichbares gilt auch für die Analyse nach topographischen Gesichtspunkten. Da man sich gerne der Dienste stadtsässiger Notare bediente, mussten diese zum Teil beachtliche Entfernungen zu ihren „Einsatzorten“ zurücklegen. Eine noch weitaus intensivere Fokussierung auf eine Einzelperson und ihr Wirken weist der folgende Beitrag von Claudia Becker auf, die somit genauso wie Christoph Dartmann zweimal unter den Autoren erscheint. Sie stellt den Podestà Guillelmus de Pusterla in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen (S. 333–369). Er stammte aus einer bedeutenden Mailänder Capitanenfamilie und war zwischen 1193 und 1227 nicht weniger als 16mal in neun Städten als Podestà, d. h. als podestà forestiero bzw. straniero tätig, darüber hinaus viermal als Funktionsträger auch in seiner Heimatstadt Mailand. Der letzte Beitrag schließlich stammt von Raimund Hermes und betrifft die „Interkommunale Schiedsgerichtsbarkeit im frühen 13. Jahrhundert“ (S. 371–438), wobei am Beispiel der Lösungsversuche von miteinander verbundenen Konflikten zwischen Genua, Asti, Alessandria und Tortona im Rahmen mehrerer Schiedsgerichte um 1230 die Verfahrensverläufe ebenso wie die soziale Zusammensetzung der Schiedsrichter selbst eingehend untersucht werden. Bemerkenswert ist, dass die Wahrung von Frieden und die Herstellung von Konsens so hohe Bedeutung besaßen, dass sogar geistliche Schiedsrichter einem alles andere als korrekten Verfahrensablauf den Vorzug gaben.

Wiewohl der Rezensent auch bei diesem Werk wieder einmal seinem eigenen Namen in falscher Schreibweise begegnet (S. 81 Anm. 18), ist dies zwar etwas ärgerlich, aber keineswegs ein wirklicher Grund zu negativer Beurteilung des Sammelbandes. Vielmehr ist der Forschung mit ihm wieder einmal ein wichtiger Baustein in die Hand gegeben, der auf dem Wege einer Analyse des Verschriftlichungsprozesses reichhaltigen Einblick in ganz unterschiedliche Felder historischer Gegebenheiten bietet, solche der Rechts-, der Verwaltungs- und der Institutionengeschichte. Zugleich lässt sich – und das darf keinesfalls unerwähnt bleiben – aber auch sehr viel mehr von den Bedingungen, an denen sich Menschen vergangener Epochen zu orientieren, mit denen und unter denen sie zu leben hatten, erspüren, als man das bei einer Sammlung von Studien dieser Art erwarten würde.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Andrea GAMBERINI, *La legittimità contesa. Costruzione statale e culture politiche (Lombardia, secoli XII–XV)*. (La storia. Temi 54.) Viella, Roma 2016. 293 S. ISBN 978-88-6728-677-5.

Seit über einem Jahrzehnt beschäftigt sich der Verfasser mit „politischen Kulturen“ des norditalienischen Spätmittelalters (S. 231). Mit dieser informationsgesättigten Studie legt er einen beachtlichen Überblick über ebenjene diversen „politischen Kulturen“ vor, die in der Lombardei des 12. bis 15. Jahrhunderts existierten und aufeinandertrafen. Hierfür bündelt und verarbeitet er die vielen jüngeren Arbeiten zur Thematik. Im Fokus stehen somit die unzähligen einzelnen und kollektiven politischen Akteure mit ihrem Gesellschafts- und Herr-

schaftsverständnis und den dazugehörigen Legitimationsstrategien, mit denen sich im lombardischen Hoch- und Spätmittelalter zunächst die Stadtkommunen, später die Familien Visconti und Sforza, also diejenigen, die eine territoriale Herrschaft aufbauten, konfrontiert sahen.

Der Autor versteht „politische Kultur“ dabei als Konglomerat der wandelbaren Vorstellungen, Werte, Konzeptionen, Praktiken, Ansprüche und Ideale, die in einem bestimmten Umfeld tradiert werden und mittels derer Legitimität beansprucht, begründet und durchgesetzt wird (v. a. Einleitung, S. 7–24). Auf Ansätze der Postcolonial Studies zurückgreifend (S. 9f.), stellt er kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Zentralgewalt und Lokalgemeinschaften bzw. kleineren Herrschaftsträgern dar. Dabei zielt er nicht auf die Ursprünge und – wiewohl vereinzelt angerissen – sprachlichen Ausformungen, sondern auf die Inhalte, Handlungsweisen und Auswirkungen der „politischen Kulturen“, die in der Lombardei aufeinandertrafen. Diese „politischen Kulturen“ hätten die häufigen Auseinandersetzungen innerhalb der großflächigen Herrschaftsgebiete der Kommunen, Signori und Fürsten mitentfacht, so die einleitend formulierte Grundthese (S. 9).

In zwei großen Blöcken analysiert der Verfasser verschiedene in der Lombardei anzutreffende „politische Kulturen“: Im ersten, in elf Unterkapiteln gegliederten Teil zunächst im Zeitalter der Stadtkommunen (12.–13. Jahrhundert) (S. 25–122), im zweiten, aus neun Unterkapiteln bestehenden Abschnitt in dem des Regionalstaats der Visconti und Sforza (14.–15. Jahrhundert) (S. 123–229).

Es gelingt ihm, das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen den zahlreichen politisch Agierenden in den urbanen Zentren, auf dem Land sowie zwischen Stadt und Umland nachzuzeichnen. Denn weder die Kommunen noch die Signori und Fürsten verdrängten die bereits vorhandenen Handlungsträger samt ihren Vorstellungen, Werten und Traditionen, vielmehr integrierten sie diese – indem sie je nach Gegebenheit unterschiedliche Instrumente benutzten – bei ihrer Unternehmung, ihre Herrschaft großflächig durchzusetzen. Durch die Auswertung unterschiedlichster Quellengattungen arbeitet der Verfasser erfreulicherweise auch Ansichten der Landadeligen, -gemeinden und Bauern heraus, die sich den durchsetzungsfähigeren politischen Größen beugen mussten.

Die kommunalen Schwurvereinigungen, die sich in den Städten herausgebildet hatten, kamen bei ihrem Ausgriff auf das Umland nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit den Landbewohnern in Kontakt, die sie anfangs mittels gemeinsamer Werte friedlich zu integrieren versuchten (Kap. I, 3–4, S. 36–50). Die Stadtkommunen waren jedoch anders organisiert, so basierten sie auf der Gleichstellung aller Bürger und richteten Institutionen ein, in denen gewählte Repräsentanten das Zusammenleben stellvertretend für die gesamte Gemeinschaft regelten (Kap. I, 5–6, S. 51–66). Unverzichtbare Baumeister für die „politische Kultur und Sprache“ der Kommunen waren die *dictatores*, die ethisch-moralische Werte ausformulierten, wie auch die Rechtsexperten, die die notwendigen rechtlichen Instrumentarien ausarbeiteten (Kap. I, 7, S. 67–75). So benutzten Kommunen im Duecento vornehmlich die eigene Rechtskultur, um die eigenen Ordnungsprinzipien auf dem Land durchzusetzen (Kap. I, 9, S. 93–103), wo noch feudale Bindungen grundlegend waren, wenngleich Landadelige und Landbewohner unterschiedliche Auffassungen über gegenseitige vertragliche Verpflichtungen vertraten (Kap. I, 10, S. 103–116). Im Umland baute man zudem die städtische Prozesskultur in die von öffentlichen Handlungen geprägte Lokalkultur ein (Kap. I, 11, S. 116–122).

So wie der Kampf mit Friedrich I. für die Kommunen (Kap. I, 2, S. 28–35) bildete der Italienzug Heinrichs VII. einen Katalysator für die Visconti, die königliche Konzeptionen und sogar solche der göttlichen Vorsehung zur Legitimation aufzugreifen begannen (Kap. II, 2, S. 125–135), sich gegen die Beschuldigung, Tyrannen zu sein, wehrten, indem sie dies zunächst abstritten, sich dann jedoch sogar als Vorreiter bei der Bekämpfung der Tyrannei stilisierten (Kap. II, 3, S. 135–140) und ab den 1340er Jahren ein neues Organisationsmodell

einführten, das nicht mehr auf der Gleichheit aller, sondern auf der Distinktion des Einzelnen beruhte (Kap. II, 5, S. 164–187) und dabei auch in die ländliche Adelskultur eingriff (Kap. II, 6, S. 187–196).

Dank der komparativen Betrachtung kann der Verfasser bestimmte „politische Kulturen“ ausmachen, die – wenngleich abgewandelt – den Verfassungswandel überdauerten: So machten sowohl Kommunen als auch Signori und Fürsten intensiv von ihrer Rechtskultur Gebrauch, um sich auch außerhalb der Stadt durchzusetzen (Kap. I, 9, S. 83–103; Kap. II, 4, S. 140–164), oder nutzten die Parteien, um sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen (Kap. I, 8, S. 75–83) oder um die Kommunikation zwischen dem Hof des Signore oder Fürsten und dem Umland zu bewerkstelligen (Kap. II, 8, S. 210–219).

Fraglich bleibt allerdings, ob alle vorgestellten Praktiken, Ideale und Handlungen tatsächlich als „Kultur“ bezeichnet werden müssen, ob jede besprochene Auseinandersetzung als „Konflikt zwischen Kulturen“ betrachtet werden muss, wirkt dies doch mitunter zu vereinfachend. Ferner hätten einige Aspekte durchaus vertieft (z. B. die Bedeutung der *dictatores*, S. 69f., oder der Geschichtsschreibung, S. 134f.) oder näher erklärt werden können: Im ersten Großabschnitt werden etwa wiederholt Beispiele aus dem gesamten Nord- und Mittelitalien angeführt. Es wäre daher wünschenswert gewesen, die Lombardei, die hier in der mittelalterlichen, nicht in der modernen Bedeutung verstanden wird, kurz zu umreißen, statt lediglich auf die Literatur zu verweisen (S. 7 Anm. 1).

Bedauerlich sind überdies die zahlreichen Druckfehler, die durch ein aufmerksameres Lektorat hätten vermieden werden können: Buchstabendreher (z. B. S. 121: *intercciarsi* statt *intrecciarsi*), fehlende, falsch gesetzte oder überflüssige Buchstaben und Wörter (z. B. S. 147: *investititi*), doppelte Wörter (z. B. S. 133: *delle altre città delle altre città*) stören den Lesefluss mitunter nicht unerheblich und sind bei lateinischen Zitaten und Begrifflichkeiten (z. B. S. 235: *filli; capintanei*) sowie bei Namen (z. B. S. 22: Gilles statt Giles Constable) besonders auffällig. Und bei näherer Betrachtung haben sich auch in die Anmerkungen und in die Bibliographie zu viele Fehler eingeschlichen, wobei nicht alle so eklatant sind wie die Angabe der MGH-Edition (S. 269) der *Gesta* Friedrich Barbarossas aus den Federn Ottos von Freising und Rahewins, die ganze neun Fehler aufweist.

Eine Bibliographie (S. 243–278), in der die gedruckten Quellen und die Literatur aufgeführt sind, nicht aber die ungedruckten Quellen, die für den zweiten Teil der Studie ausgewertet wurden, sowie ein Personen- und Ortsregister (S. 279–288) beschließen die Arbeit.

Insgesamt erweist sich die gemeinsame Betrachtung des kommunalen und des signorilen Zeitalters erneut als äußerst fruchtbar, gelingt es dem Verfasser – trotz der Kritikpunkte – doch eindrucksvoll, mit Blick auf die „politischen Kulturen“ der verschiedenen Akteure, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Kontinuitäten, Wandlungen und Brüche aufzuzeigen.

Frankfurt am Main

Giuseppe Cusa

Hans Eberhard MAYER, *Von der Cour des Bourgeois zum öffentlichen Notariat. Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten.* (MGH Schriften 70.) Harrasowitz, Wiesbaden 2016. XXXIV, 526 S. ISBN 978-3-447-10433-3.

Nach seinen grundlegenden Studien und Editionen zur Kanzlei und zum Urkundenwesen des Königreichs Jerusalem und seinen Arbeiten zum Siegelwesen der Kreuzfahrerstaaten legt der Altmeister der deutschsprachigen Kreuzzugsforschung Hans Eberhard Mayer einen weiteren Meilenstein für die Erschließung der Geschichte der von den Kreuzfahrern in der Levante gegründeten Herrschaften des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts vor. Im vorliegenden Buch widmet er sich der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit der städtischen Bürgergerichte vornehmlich in Jerusalem und Akkon sowie der Geschichte und Bedeutung des öffentlichen Notariats in den Kreuzfahrerstaaten. Die beiden Institutionen gehören zu Recht ge-

meinsam behandelt, da die öffentlichen Notare vor allem im fortschreitenden dreizehnten Jahrhundert einen Großteil des Beglaubigungswesens von den *Cours des Bourgeois* übernahmen und somit mit diesen in Konkurrenz traten. Mayers Studie stützt sich dabei auf die Vorarbeiten von Joshua Praver, Marwan Nader und Christiane Tischler zu unterschiedlichen Aspekten der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Königreich Jerusalem und korrigiert bzw. ergänzt deren Ergebnisse.

Im ersten Teil der Studie behandelt Mayer verschiedene thematische Aspekte der *Cours des Bourgeois* systematisch, wobei er aus den oftmals lückenhaften Quellenbeständen – Mayer selbst nennt die Überlieferung „trümmerhaft“ (S. 23) – minutiös repräsentative Aussagen zu den Zuständigkeiten der *Cours*, zur Gerichtspraxis und zur Abgrenzung von konkurrierenden Gerichtsbarkeiten, zu den Formalia der Beurkundung, zum Personal der Gerichte und zu den Gerichtsgebühren zusammenträgt. Dabei fällt allgemein auf, dass, wie nicht anders zu erwarten für diese Zeit, keine allzu strenge Einheitlichkeit herrschte und die Grenzen der freiwilligen Gerichtsbarkeit durchlässig waren. Das betrifft nicht nur die unterschiedlichen Formen der Rechtsinstrumente sowie die Auswahl des Personals, sondern auch die Tatsache, dass es in der Praxis zu gemischten Gerichtsbarkeiten vor allem mit den kirchlichen Gerichten kam und dass auch Adelige sich der *Cour des Bourgeois* fügen mussten, wenn sie zum Beispiel in städtische Immobiliengeschäfte verwickelt waren. Unter anderem korrigiert Mayer in diesem Zusammenhang Naders Aussage, dass städtische Immobilienkäufe ausschließlich vor der *Cour des Bourgeois* getätigt werden mussten.

Der zweite Teil der Studie behandelt die „Konkurrenten der *Cours des Bourgeois*“. Dabei geht es um die adelige *Haute Cour*, die kirchlichen Gerichte, die städtischen Quartiersgerichte und ganz besonders die öffentlichen Notare. Dass Angelegenheiten der *Cours des Bourgeois* vor der *Haute Cour* verhandelt wurden, war jedoch die Ausnahme und ist in nur ganz wenigen Fällen belegt. Die kirchlichen Gerichte standen hingegen in wesentlich stärkerer Konkurrenz mit den *Cours des Bourgeois*, vor allem wenn kirchliche Personen und kirchlicher Besitz tangiert waren. In Bezug auf Immobiliengeschäfte spricht Mayer sogar von Wahlfreiheit zwischen den beiden Institutionen. Die eigentliche Konkurrenz der *Cours des Bourgeois* im Bereich der Immobilientransaktionen und vor allem auch der güterrechtlichen Regelungen des Handels waren die öffentlichen Notare, die wie auch in anderen Teilen der damaligen katholischen Welt an Bedeutung für die rechtliche Abwicklung von Immobiliengeschäften und Handelstransaktionen gewannen. Mayer spricht sogar davon, dass die öffentlichen Notare in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts den *Cours des Bourgeois* „langsam aber sicher den Tod gebracht haben“ (S. 94). Den größten Raum dieses zweiten Teils nehmen einzelne Abschnitte zu Themen wie Anzahl, Herkunft, Tätigkeit, Geschäftsfelder, Arbeitspensum, Sorgfalt und Sprachkenntnis, Ausbildung, Ernennung, Einkommen und Sozialstatus der Notare ein. Der zweite Teil wird abgeschlossen durch zwölf Fallbeispiele einzelner Notare. Die Fälle wurden ausgewählt, weil überdurchschnittlich viel über die Personen bekannt ist oder ihre Geschäfte besonders bemerkenswert erscheinen. Dieser Teil ist besonders wertvoll, weil hier die zuvor nur strukturell erfassten Tätigkeiten der Notare an einzelnen Beispielen erkenntlich gemacht werden und die zum Teil erstaunliche politische Tragweite der notariellen Betätigungsfelder zum Vorschein kommt.

Über die Hälfte des vorliegenden Buchs nehmen jedoch die Appendices zur eigentlichen Abhandlung ein. Appendix I präsentiert zwölf Quellenbeispiele von Urkunden, „um dem Leser eine Vorstellung von der praktischen Tätigkeit der *Cours des Bourgeois* und des Gerichts des Patriarchen von Jerusalem zu geben“ (S. 218). Mayer kommentiert diese Texte in beispielesloser Akribie und zeigt mit zahlreichen Verbindungen der jeweiligen Urkunden zu anderen Quellenbeständen auf, wie diese Beispiele die Praxis der beiden Gerichte erhellen. In Appendix II offeriert Mayer eine Liste der namentlich bekannten Vizegrafen, die den *Cours des Bourgeois* vorstanden, und dokumentiert anhand von zahlreichen Quellenverweisen ihre Tä-

tigkeiten in den verschiedenen Gerichtsbezirken. Appendix III ergänzt diese Liste, indem Mayer die Standesqualitäten der Vizegrafen, so sie in den Quellen klar genannt werden, auführt. Der weitaus umfangreichste Appendix IV besteht aus einer Liste der öffentlichen Notare der Kreuzfahrerstaaten. Insgesamt 122 Notare trägt Mayer zusammen und dokumentiert zugleich ihre notariellen Tätigkeiten anhand der Nennungen in den Quellen. Im letzten Appendix V folgt ein Beispiel eines besiegelten Notariatsinstruments von 1273, das in den Zusammenhang eines besonders komplizierten Rechtsstreits um ein Haus in der akkonensischen Vorstadt Montmusard zwischen dem Deutschen Orden und dem Bischof von Hebron gehört. Am Schluss des Buches finden sich ein umfangreiches Urkundenregister, ein Register der Vizegrafen und öffentlichen Notare sowie ein knappes Sachregister. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis steht am Anfang der Studie.

Mayer kennt und beherrscht die Quellen des lateinischen Ostens wie kein anderer. Folgerichtig sind die detaillierten Diskussionen zu den einzelnen Quellen eingebettet in ein dichtes Netz von Bezügen zu anderen Materialien. Einerseits zeigt Mayer so nicht nur zahlreiche Verbindungen zu anderen Quellen und Forschungsarbeiten auf, sondern spiegelt diese auch an seinem kritischen Blick und Urteil. Die quellenkritische Breite und argumentative Akribie machen in der Tat die Qualität von Mayers Studie aus. Andererseits ist Mayers Studie thematisch sehr eng geführt. Er befasst sich vor allem mit personellen und verfahrenstechnischen Aspekten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zudem fehlt eine systematische Darstellung und Diskussion der Quellen und der Überlieferungssituation. Überhaupt vermisst man eine Einführung ins Thema und die Darstellung der genauen Zielsetzung der Arbeit sowie einen Schlussteil mit einer Gesamtschau der Ergebnisse. Dennoch werden diejenigen, die sich künftig mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten auseinandersetzen, Mayer dankbar sein für diese beispiellose Aufbereitung des Quellenmaterials.

Zürich

Christoph T. Maier

Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods, hg. von Eva JULLIEN–Michel PAULY. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 235.) Steiner, Stuttgart 2016. 316 S., 10 Abb., 20 Tab. ISBN 978-3-515-11235-2.

Obwohl die handwerksgeschichtliche Forschung zu denjenigen historischen Disziplinen zählt, die zweifelsohne eine längere, bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition haben, zeigt sie sich doch immer wieder für die Adaptierung neuerer Forschungsansätze und methodischer Überlegungen offen. Einen neuerlichen Beweis dafür legt der hier zu besprechende Band vor. Dessen Ursprung liegt in einer im September 2013 an der Universität Luxemburg stattgefundenen Tagung, die – wie Mitherausgeberin Eva Jullien (S. 10) hervorhebt – das Ziel hatte, zum internationalen Dialog zwischen Zunftforscherinnen und Zunftforschern anzuregen. Dieses Unterfangen gelang sichtlich, befinden sich doch die institutionellen Anbindungen der Beiträgerinnen und Beiträger an Universitäten in zahlreichen europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Spanien) sowie an der Universität Chicago. Trotz internationaler Streuung ist ein Schwerpunkt in Mittel- und Westeuropa nicht zu übersehen, was auch in den für die Beiträge verwendeten Sprachen – Englisch, Deutsch und Französisch – zum Ausdruck kommt. Erfreulich ist die Durchmischung der verschiedenen Stufen einer wissenschaftlichen Laufbahn: Neben in der Zunftforschung bestens bekannten und etablierten Leuten finden sich auch Beiträge jüngerer, zum Zeitpunkt der Drucklegung teilweise noch an ihrer Dissertation schreibender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Abgesehen vom gleichsam einführenden wie programmatischen Aufsatz Rudolf Holbachs, von dem noch näher zu sprechen sein wird, gliedert sich der Band thematisch in drei große Blöcke (vgl. dazu die einleitenden Worte Eva Julliens, S. 11f.): Zum einen behandeln drei

Beiträge das Verhältnis zwischen Zunft und Öffentlichkeit bzw. städtischen Institutionen, zum anderen widmen sich vier Aufsätze der Frage der weiblichen Handwerksarbeit und generell genderspezifischen Beobachtungen zur Handwerksfamilie. Der größte Themenblock betrifft jedoch Untersuchungen zum Zusammenspiel von Zünften und regionalen bzw. überregionalen Arbeitsmärkten mit insgesamt sechs Aufsätzen. Die mittlerweile in der handwerksgeschichtlichen Forschung etablierte Meinung, dass Zünfte multifunktionale Organisationen waren, die zahlreiche Lebensbereiche ihrer Mitglieder berührten, findet also durchwegs viel Resonanz in der Themenwahl der einzelnen Aufsätze.

Über all diesen Themenblöcken schwebt der Beitrag von Rudolf Holbach (S. 15–36), in dem dieser anhand zahlreicher Beispiele versucht, die Anwendbarkeit verschiedener wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien auf zentrale Fragestellungen der Zunftgeschichtsforschung zu überprüfen. Auch wenn Holbachs Versuch nicht über das Exemplarische hinausgeht und in manchen Fällen ein wenig weit hergeholt wirkt, zeigt er doch Möglichkeiten auf, die die Zunftforschung in Zukunft gehen könnte. Anklänge an Holbachs Anregungen finden sich nicht zuletzt auch in allen Beiträgen des vorliegenden Bandes.

Im ersten größeren thematischen Abschnitt, der sich mit der Wechselwirkung zwischen Zunft und Öffentlichkeit auseinandersetzt, sind besonders die Beiträge von Arie van Steensel (S. 37–56) und Tineke Van Gassen (S. 57–76) eng miteinander verbunden. Beide behandeln zu großen Teilen die Wechselwirkung zwischen Handwerksmeisterschaft und sozialer Mobilität. Während Van Steensel eine vergleichende Studie zwischen den Städten Gent, London und Florenz im Mittelalter betreibt, konzentriert sich Van Gassen auf das Fallbeispiel der Tischler und Steinmetzen bzw. Maurer im spätmittelalterlichen Gent. Als dritter Beitrag in diesem Themenblock wirft schließlich Ricardo Córdoba de la Llave einen Blick in das mittelalterliche Spanien (S. 77–91) und setzt dabei auch einen anderen Schwerpunkt als die beiden vorgenannten Texte: Er beleuchtet die Rolle der *veedores*, die als Zunft- und Beschaumeister sowohl für die Repräsentation der Zunft vor der städtischen Obrigkeit als auch für die Qualitätskontrolle der Waren zuständig waren.

Der zweite größere Abschnitt des Bandes, der Genderfragen in den Mittelpunkt rückt, beginnt mit Studien zu zwei verschiedenen Städten in unterschiedlichen Zeiträumen: Während François Rivière die handwerkliche Tätigkeit von Frauen im spätmittelalterlichen Rouen untersucht (S. 93–124), beschäftigt sich Muriel González Athenas mit Kölner Zunfthandwerkerinnen im 17. und 18. Jahrhundert (S. 125–140). Beide weisen nach, dass es in den jeweiligen Städten für Frauen zumindest in bestimmten Gewerben sehr wohl möglich war, die Meisterschaft zu erlangen und – beispielsweise in den Luxusgewerben Rouens – auch zu einer eigenständigen, von den Männern unabhängigen Organisationsform zu gelangen. Die zwei weiteren Texte dieses Abschnitts setzen sich mit der Handwerksfamilie bzw. der Familie als Wirtschaftseinheit auseinander. Maija Ojala zeichnet dabei anhand des frühneuzeitlichen Ostseeraums ein aktives Bild von Witwen, die sich ihres Fortführungsrechts beim Tod ihres Ehepartners bewusst waren (S. 141–155). In einem profunden Beitrag zeigt Sabine von Heusinger anhand des spätmittelalterlichen Straßburg, dass Handwerksfamilien als Wirtschaftseinheit funktionierten, in der allerdings nicht immer alle Familienmitglieder ein und derselben Zunft angehören mussten (S. 157–173).

Der dritte Abschnitt des Bandes ist mit Sicherheit derjenige, der von den Themenfeldern her das breiteste Spektrum bietet, zeigen die Beiträge doch verschiedenste Beispiele für die teils enorme Flexibilität der Zünfte in Bezug auf ihr (städtisches) Umfeld auf. So untersucht Danica Brenner schwerpunktmäßig die Veränderungen der Binnenstruktur der Augsburger Malerzunft im 16. Jahrhundert (S. 175–193). Katalin Prajda konstatiert danach eine Abnahme der Anzahl an Goldschmieden in Florenz im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, die jedoch mit der Bündelung diverser Gold- und Silberarbeiten in den Händen von wenigen unternehmerisch versierten Goldschmieden zusammenhing (S. 195–220). Knut Schulz zeigt anhand des

Beispiels der Büchsenmeisterei, welch internationales Netzwerk diese Handwerker durch ihre Wanderungen aufbauen konnten, wodurch auch Technik- und Kulturtransfer begünstigt wurde (S. 221–242). Über leistungsspezifische Entlohnung für Gesellen handelt anschließend Reinhold Reith auf Grundlage einer Mainzer und einer Bamberger Quelle des 18. Jahrhunderts (S. 243–259). Eleonora Canepari widmet sich in ihrem Beitrag den sogenannten ewigen Gesellen im frühneuzeitlichen Rom und stellt diese in den Kontext der Arbeitsmarktentwicklung dieser Stadt, die von starker Fluktuation geprägt war (S. 261–275). Migration stellt auch Nicoletta Rolla abschließend in den Mittelpunkt ihrer Analyse und hebt dabei den dynamischen Arbeitsmarkt im Bereich des Baugewerbes der Stadt Turin im 18. Jahrhundert hervor (S. 277–296).

In Summe stellt der vorliegende Tagungsband also genau das dar, was man als Benutzer erwartet: eine Vielfalt an Themen und methodischen Zugängen. Es überwiegt zwar der statistisch-quantitative Aspekt – was auch in zahlreichen, die Argumente veranschaulichenden Tabellen und Graphiken zum Ausdruck kommt –, doch wird der Leser nicht von Zahlen erschlagen, da die einzelnen Ergebnisse durchgehend durch interessant zu lesende Fallbeispiele illustriert werden. Die Themenblöcke, zu denen die Beiträge zusammengefasst wurden, wirken jedoch nicht in allen Fällen komplett stringent, zu unterschiedlich sind oftmals die jeweiligen Untersuchungszeiträume und geographischen Eingrenzungen. Da dies bei Tagungsbänden aber nicht unüblich ist und man diese in der Regel nach eigenen Interessen querliest, relativiert sich dieser Kritikpunkt selbstverständlich wieder. Im Gegenteil: Gerade der epochenübergreifende Blick zeigt in vielen Einzelstudien beispielsweise, dass die Zünfte schon im Spätmittelalter flexibel auf die jeweilige Situation am Arbeitsmarkt reagierten und sich diese Flexibilität auch in der Frühen Neuzeit fortsetzte, obwohl in der früheren Forschung gerade für diesen Zeitraum eine zunehmende Exklusivität und ein starker Konservatismus der Handwerkerorganisationen postuliert wurde. Es gelingt dem Band vorzüglich, ein vielfältiges Feld an möglichen Anknüpfungspunkten für die eigene Forschung anzubieten. So fühlte sich der Rezensent zum Beispiel mehrmals an seine Forschungsergebnisse zum spätmittelalterlichen Wiener Handwerk erinnert, als er über das Fortführungsrecht der Witwen oder die leistungsspezifische Entlohnung der Gesellen las. Zur besseren Orientierung innerhalb des Buches wird sogar ein Index der Orts- und Personennamen zur Verfügung gestellt, was für Sammelbände nicht unbedingt selbstverständlich ist. Es bleibt zum Schluss also festzustellen, dass der zu rezensierende Band es mit Leichtigkeit schafft, einen Überblick über aktuelle handwerksgeschichtliche Fragestellungen zu geben und auch neue methodische Zugänge zur Diskussion zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass dieses breite Angebot von der Zunftforschung mit Freude angenommen wird.

Wien

Markus Gneiß

Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss, hg. von Matthias BECHER–Harald WOLTER–VON DEM KNESEBECK unter Mitarbeit von Kim ALINGS–Christine BEYER. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 356 S., Farb- und s/w. Abb. ISBN 978-3-412-50546-2.

„Wir sind Kaiser!“ hieß es, eine berühmte Schlagzeile persiflierend, vor dem (höllisch?) roten Hintergrund von Plakat und Buchdeckel, als 2014 die Memoria der Doppelwahl von 1314 in Bayern mit einer Ausstellung in Regensburg begangen wurde, obwohl der zum römischen König gewählte Ludwig IV. „der Bayer“ noch einige Mühen vor sich hatte, bis er im papstlosen Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Sein Konkurrent, der von einer Gegenpartei gewählte Friedrich von Österreich, brachte es nicht einmal zu einer eigenen Ordnungszahl, da er die seine mit dem mehrfach nummerierten Friedrich III. (als Kaiser; IV. als König, V. als Herzog) des 15. Jahrhunderts teilen muss. Dass er statt in Aachen im Bonner Münster gekrönt

wurde, bot den Anlass, in der deutschen Ex-Hauptstadt des reichsrelevanten Ereignisses zu gedenken und nahe zum Krönungstermin im November eine Tagung zum Thema zu veranstalten, deren Beiträge nun gedruckt vorliegen. Österreich, dem es auf einen habsburgischen König auf oder ab nicht ankommt, steuerte immerhin trotz laufenden Semesters einen kompetenten Vortragenden bei.

Friedrich „der Schöne“ steht im Mittelpunkt des Bandes, bleibt aber nach wie vor schlecht greifbar und wird dem entsprechend mit den Beiträgen, die verschiedene Fragen von Wahl und Königtum behandeln, teilweise berührungsfrei eingekreist, erfüllt also vorwiegend die Aufgabe, Fragen aufzuwerfen. Das deckt sich mit der Position der Doppelwahl als Impulsgeberin in der Reichsgeschichte, wie sie der Mitherausgeber Matthias Becher einleitend charakterisiert (S. 11–25): Mit ihr brachen Probleme auf, auf die in den folgenden Jahrzehnten Antworten gefunden wurden, wie die Regelungen über die Kurwürde und das Mehrheitsprinzip auf normativer und das Beibehalten der Herrschaftsausübung in den eigenen Fürstentümern auf praktischer Ebene. Mit klaren verfassungsgeschichtlichen Ergebnissen, nach denen die ältere Forschung suchte, ist in dieser Phase verdichteter Ungewissheit nicht zu rechnen, und so interessieren sich die Beitragenden mehr dafür, wie die Kontrahenten und ihre kaum sichtbaren Ratgeber versuchten, ihre Positionen argumentativ, medial und performativ – hier kommt die „symbolische Kommunikation“ zu ihrem Recht – zu vermitteln und zu untermauern, folgen also den Grundgedanken der „neuen Politikgeschichte“. Trotz oder wegen, je nach Geschmack, der geballten Anführung jüngerer Labels am Mediävistikmarkt bringen die Beiträge interessante Einsichten und Anregungen.

Gute Beispiele für das Gesagte sind die Betrachtungen von Andreas Büttner über „Rituale der Königserhebung im Konflikt“ (S. 27–66) und Mathias Schmoedel über den Beitrag des kanonischen Rechts zu Problemen und Lösungen bei der Königswahl (S. 67–104). Es geht, von Zeitgenossen und der Forschung lange diskutiert, um die Berechtigung der Wähler und die Richtigkeit und Relevanz von Verfahren, Wahlort, Krönungsort, Coronator, Insignien und päpstlicher Approbation. Die jeweilige Wertigkeit zeigt sich in Schreiben und Handlungen der Protagonisten, in den Kommentaren gelehrter Kanonisten wie auch in den Reflexen, Arrangements und Verzerrungen – schwer übertreffbar: der auf freiem Feld auf einem Fass gekrönte Friedrich wäre in dasselbe gefallen (S. 27) – in der Historiographie. Das Ergebnis ist allerdings, dass letztlich jede Position vertreten und begründet werden konnte, wie man sie brauchte, dass Argumentationen sich mit dem jeweiligen Bedarf auch verschieben konnten und dass die Entscheidung in der brutalen Praxis fiel. Die Notwendigkeit, die Fragen zu strukturieren und systematisch zu durchdenken, wie man es von den in der Sache meist zurückhaltenden Kanonisten lernen konnte, ist das eigentlich Weiterführende aus den Wirren. Mit der Beschreibung und Ableitung der Liturgie nach dem Aachener Krönungsorto exemplifiziert Albert Gerhards einen der angesprochenen Aspekte (S. 105–118). Claudia Garnier veranschaulicht die Relevanz symbolischer Kommunikation anhand gelungener und missglückter Beispiele (S. 229–253): von einem asymmetrischen Grußwechsel zwischen Friedrich und Johann von Böhmen, der zum Abbruch von Verhandlungen führte, über vom Betroffenen als herabsetzend empfundene Gesten Albrechts I. gegenüber seinem Neffen Johann (Parricida) mit drastischeren Folgen und Unterwerfungsrituale hin zur zelebrierten Versöhnung Ludwigs und Friedrichs, deren Höhepunkt wohl nicht das Teilen eines Betts, sondern das einer Hostie war.

Friedrichs rheinländischer Verbündeter und Coronator, der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg, steht beim Historiker Manfred Groten (S. 181–191) und beim Kunsthistoriker Peter Kurmann (S. 209–228) im Mittelpunkt. Groten schildert Heinrichs Ambitionen, die ihn auch auf Friedrich setzen ließen, und deren Scheitern vor dem Hintergrund der Politik und Rivalitäten der rheinischen Grafenfamilien und der Stadt Köln. Kurmann stellt die Bilder unbenannter Könige in den Glasfenstern des Kölner Domchors in die Tradition der Königsgalerien französischer Kathedralen, sieht sie als Ausdruck der „Kölner Krönungstheorie“ – die

Groten etwas zurücknimmt – und weist als besonderen Akzent auf Heinrichs Familienwappen im zentralen Fenster, das auch die Anbetung durch die überdies im Chor physisch anwesenden Heiligen Drei Könige zeigt, hin.

Zurück zu Friedrich und seiner Familie: Gerald Schwedler (S. 119–147) schildert die wiederholten Versuche der Habsburger, die Herrschaft zu gesamter Hand auszuüben, die manchmal von innen und bei Eheschließungen von außen angefochten wurden, über längere Strecken aber gut funktionierten und mit dem Vorrang des Familienältesten auch ein Element des Primogeniturprinzips integrierten. Er bleibt reserviert gegenüber bisherigen Erklärungsversuchen dieses Verhaltens, behält eine Lösung aber der breiteren Untersuchung ähnlicher Praktiken auch anderer Dynastien vor. Das Doppelkönigtum ab 1325, das in anderen Beiträgen aus zeremonieller Perspektive oder als zeremonielles Ereignis betrachtet wird, versteht er als Adaptierung des Gesamthandmodells. Christian Lackner (S. 149–164) zeigt mit gewohnter Sorgfalt, wie sich der Schwerpunkt von Friedrichs Aktivitäten in seine östlichen Länder Österreich und Steiermark verlagerte, woher auch zunehmend die Personen seiner Entourage kamen und wo er zwei Klöster stiftete. So wichtig die westlichen Herrschaften, in denen seine Brüder aktiv waren, blieben, ist die Etablierung des Ältesten in den erst in der vorigen Generation für die Dynastie erworbenen Territorien doch ein Signal, das auch die Intitulatio herzoglicher Urkunden transportierte. Stefanie Dick beleuchtet die durchaus aktive Rolle von Friedrichs Ehefrau Elisabeth/Isabella von Aragón über die Korrespondenz mit ihrem Vater hinaus (S. 165–180). Wie weit diese als Königin zu funktionieren hatte und wo ihre individuellen Handlungsspielräume waren, wird sich kaum feststellen lassen, aber das gilt letztlich für Friedrich genauso. Martin Claus (S. 255–270) stellt Ludwig und Friedrich einander in verschiedenen Stationen ihrer Biographie gegenüber: in der Kindheit, wo er die nur von einer späten Quelle behauptete Erziehung des Wittelsbachers in Wien in Frage stellt; im Krieg, in dem die Rivalen unterschiedliches Verhalten zeigten; und im Doppelkönigtum, das er als Schachzug in Ludwigs Konflikt mit dem Papst sieht. Eine weitere Deutung steuert schließlich Florian Hartmann (S. 271–288) bei, der zunächst die Abhängigkeit vieler Schreiben der Kontrahenten von den großen Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts, namentlich Petrus de Vinea, zeigt. Für das Doppelkönigtum verweist er auf das mögliche Vorbild der Doppelspitze von Podestà und Capitano del popolo in italienischen Communen, wie sie sich im späteren 13. Jahrhundert ausbildete, ohne dass es zu einer Klärung des gegenseitigen Verhältnisses und der Verteilung der Kompetenzen kam. Die auf Rang und Würde peinlich Rücksicht nehmenden Notare, die auch eine „Konsensfassade“ rhetorisch herzustellen hatten, wurden damit vor eine neue Herausforderung gestellt, wie sie auch für die beiden Königskollegen zu bewältigen war. Ludwigs Kanzler und sein Protonotar, die in Bologna studiert hatten, müssen diese Verhältnisse gekannt haben.

Zuletzt folgen noch zwei kunsthistorische Beiträge. Christian Freigang (S. 289–301) will erst von „Hofkunst“ sprechen, sobald eine „zentralisierende Koordination des künstlerischen und architektonischen Schaffens“ im Umfeld des Königs fassbar ist, wie er es für Karl V. von Frankreich im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert, entgegen den Forschungen Robert Suckales aber nicht bei Ludwig dem Bayern ausmacht. Beim Habsburger kann davon ohnehin keine Rede sein, weshalb Harald Wolter-von dem Knesebeck gleich über „Kunstwerke aus dem Umfeld Friedrichs des Schönen“ (S. 303–343) schreibt, wobei das Umfeld weit gefasst ist, da auch die dynastischen Statuen im von Rudolf I. gestifteten Dominikanerinnenkloster in Tulln, der Einbau der bildlichen Darstellung Friedrichs in die Komposition einer im frühen 15. Jahrhundert entstandenen Handschrift der „Chronik der 95 Herrschaften“, die mit ihm sonst wenig anzufangen wusste (s. den Beitrag Lackners), und die wohl kritisch zu verstehende Miniatur der kämpfenden Könige in einer immerhin zeitgenössischen jüdischen Handschrift vorgestellt werden. Näher an Friedrich führen seine und Elisabeth/Isabellas Siegel, ein dem Besitz Letzterer zugeschriebenes Gebetbuch und die Bauplastik der Wiener Minoritenkirche.

Als Mitherausgeber kann der Autor Bezüge zu den anderen Beiträgen des Bandes herstellen und damit eine Art Resümee bieten.

Gelegentliche Pannen sind unvermeidlich. Die in der Edition des Registers aus dem fünften Pontifikatsjahr Innocenz' III. vermisste Dekretale *Venerabilem* (X 1. 6. 34) (S. 71f. Anm. 18) lässt sich im Thronstreitregister des Papstes, in der maßgebenden Edition durch Friedrich Kempf (1947) als Nr. 62, finden. Der den auf S. 282 wiedergegebenen Eid leistende *capitaneus* ist nicht der Capitano del popolo Paduas, sondern der steirische (Landes-)Hauptmann Ulrich I. von Wallsee, der hier als *vices gerens* und *procurator* König Friedrichs fungiert, während der *civitas Padue et districtus capitaneus generalis* Giacomo da Carrara als Zeuge zuhört und dem Wallseer dann nach Eidesleistung die Stadt für den König übergibt (MGH Const. 5 446–448 Nr. 557, 558).

Zum Schluss Tröstliches: Auch als gescheiterter König kann man zum interessanten Forschungsgegenstand werden und einen Sammelband generieren, der durch seinen Facettenreichtum und gerade auch die divergierenden Interpretationen anregend ist und aus der verfassungsgeschichtlichen Not eine kulturwissenschaftliche Tugend macht.

Wien

Herwig Weigl

Ellen WIDDER, Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 204.) Kohlhammer, Stuttgart 2016. 602 S., 22 Abb. ISBN 978-3-17-028868-3.

Zwei Jahrzehnte nach deren Fertigstellung im Jahr 1995 legt die Verfasserin nunmehr eine konzeptuell erneuerte und tiefgreifend überarbeitete Fassung ihrer ungedruckt gebliebenen Münsteraner Habilitationsschrift zum Thema „Kanzler und Kanzleien“ vor. Schon der Untertitel des 600 Seiten starken Bandes „Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches“ – anstelle des ursprünglichen „Ein Beitrag zur Strukturgeschichte der spätmittelalterlichen Landesherrschaft“ – lässt erkennen, dass die Verfasserin mit ganz neuen methodischen Zugängen an das Thema herangeht. Ellen Widder will ihre Studie „nicht als eine Kanzleigeschichte im traditionellen Sinn, sondern als etwas Neues“ (S. 3) verstanden wissen. Das „Fremde“, dem sich die Verfasserin mittels der aus der französischen *Histoire croisée* entlehnten Methodik annähert, sind Kanzler und Kanzleien. Oder anders gewendet: Das Hauptziel der Studie ist es zu klären, was der Begriff „Fürstenkanzlei“ im Spätmittelalter eigentlich bedeutet. Das Konzept ist also breit angelegt, die Kurpfalz nur das Beispiel, das zu allgemeinen Einsichten und Erkenntnissen hinführen soll. Dementsprechend beginnt die Verfasserin mit einem umfassenden Überblick über fast zwei Jahrhunderte Forschungsgeschichte zum Thema „spätmittelalterliche Kanzlei“. Ihr Befund: Der Untersuchungsgegenstand habe zwischen der auf das frühe und hohe Mittelalter ausgerichteten klassischen Diplomatie und der neuzeitlichen Verwaltungsgeschichte bislang noch nicht seinen angemessenen Platz gefunden, erscheine oftmals als ein „nicht mehr (bezogen auf das Früh- und Hochmittelalter) und gleichzeitig ein noch nicht (bezogen auf die frühe Neuzeit)“ (S. 501), was massive Verzerrungen des Bildes von der spätmittelalterlichen Kanzlei bewirke. Widder sieht es namentlich als zentrales Anliegen ihrer Studie, das von ihr so apostrophierte „Kanzlei- und Kanzlerparadigma im Sinne einer Behörde mit festem Personal und geregelter Geschäftsgang“ (S. 4) zu überwinden, ja gegen dieses anzuschreiben. Sie selbst spricht von „Dekonstruktion des bislang vorherrschenden Kanzleibegriffs und seiner wissenschaftshistorischen Gebundenheit“.

Den Hauptteil des Buches bildet eine exemplarische Untersuchung der kurpfälzischen Kanzlei von ihren Anfängen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Widder muss dabei auf Vorstudien unterschiedlicher Art, Zielsetzung und Qualität zurückgreifen. Es gelingt ihr aber nichtsdestotrotz, der Darstellung ein sehr einheitliches Gepräge zu geben und neue Ak-

zente zu setzen, wobei sie selbst die Prosopographie der leitenden Kanzleiangehörigen sowie die Analyse des kanzleiinternen Schriftgutes als ihre Schwerpunkte benennt. Mängel der bisherigen Forschung versucht Widder zu beheben. Erwähnt sei hier zunächst der Blick in benachbarte Kanzleien. Zu Recht betont die Verfasserin, dass die Analyse ganzer Schreiberlandschaften wünschenswert wäre. Wenn dies in diesem Rahmen auch nur punktuell geschehen konnte, so verdienen die dazu gebotenen Ansätze in den Kapiteln 4.4 (Kanzlei und Archivwesen der Erzbischöfe von Mainz im Spätmittelalter) oder 4.6 (Die bischöflich speyrische Kanzlei unter Bischof Nikolaus und seinen Nachfolgern) doch besondere Erwähnung. Zu den großen Stärken der Arbeit zählt ferner der von der diplomatischen Forschung immer noch sträflich vernachlässigte Bereich der Kanzlei- und Kopialbücher, Register und Lehnbücher. Dass dabei in einem Fall (so genannte Alberthus-Einbände) sogar die Einbandkunde von der Verfasserin für ihre Zwecke fruchtbar gemacht werden konnte, ist mehr als nur ein hilfswissenschaftliches Aperçu wert und sollte durchaus als methodische Anregung für vergleichbare Untersuchungen aufgegriffen werden. Im biographisch-prosopographischen Bereich gelingt es Ellen Widder, oftmals unbekannte oder wenigstens unbeachtete personelle Vernetzungen aufzudecken und so über den bisherigen Forschungsstand hinauszukommen. Das Kollegiatstift Mariengreden in Mainz ließ sich so als ein zentraler Ort der Vernetzung für die pfälzische Kanzlei des späteren Mittelalters erweisen und beispielsweise die Herkunft des Pfälzer Protonotars Otto vom Stein aus der Gegend von Mecheln wahrscheinlich machen. Als zentrale Ergebnisse der breitangelegten Studie sollten vor allem drei Punkte hervorgehoben werden: Zunächst sieht sich Ellen Widder in ihrer Ausgangsannahme uneingeschränkt bestätigt, dass die spätmittelalterliche Kanzlei „keine feste Institution war, sondern ein flexibler personaler Verband“ (S. 505). Sozial verortet die Verfasserin den von ihr untersuchten Personenkreis leitender Kanzleiangehöriger in einem „Milieu zwischen Adel und Nichtadel, zwischen Klerus und Laienwelt und ... auch zwischen Legitimität und Illegitimität“ (S. 506), wobei das öffentliche Notariat als Rekrutierungspool für diese Personengruppe laut Widder weit größere Bedeutung besaß, als bisher angenommen wurde. Nicht in den universitär vermittelten Rechtswissenschaften, sondern bei den öffentlichen Notaren erkennt Widder das für die gehobenen Kanzleiaufgaben erforderliche Know-how. Last but not least erteilt Widder jeder Form von Fortschritts- und Modernisierungsgeschichte in Bezug auf die spätmittelalterlichen Fürstenkanzleien eine klare Absage. Entwicklungsschübe seien situationsabhängig und an kritische Phasen gebunden gewesen.

Insgesamt darf die Studie als richtungweisend für ein Forschungsfeld gelten, das bedauerlicherweise in den letzten Jahrzehnten vom Mainstream der deutschen Mediävistik arg vernachlässigt wurde. Dass manche von Ellen Widder vorgebrachte Kritik an der klassischen Diplomatik dem Rezensenten, der sich selbst sehr intensiv mit spätmittelalterlichen Kanzleien beschäftigt hat, als allzu harsch erscheint, wird man verstehen (S. 63 und S. 60).

Wien

Christian Lackner

Vladislav Zeev SLEPOY, Halachische Literatur in Aschkenas in den Jahren 1350–1500. (Schriften der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg 19.) Winter, Heidelberg 2016. 339 S. ISBN 978-3-8253-6481-6.

Diese umfangreiche und detaillierte Darstellung der jüdisch-rechtlichen (halachischen) Literatur im deutschsprachigen Judentum (Aschkenas) des Spätmittelalters ging aus einer Dissertation an der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg hervor, betreut von Ronen Reichman und Andreas Lehnardt (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz). Der Autor möchte dem seit den 1890er Jahren gängigen Narrativ der 150 Jahre nach den Pestpogromen als „geistlose Epoche“ entgegenwirken und sie als „neuen historischen Abschnitt“ in die jüdische Geistesgeschichte einführen (S. 3). Dementsprechend setzt er 1350 als Anfangsjahr seiner

Darstellung und begründet das Ende des Untersuchungszeitraums in Einklang mit der historischen Periodisierung mit der Vertreibung der Juden aus den Städten und damit der Auflösung der Zentren ihrer Gelehrsamkeit, mit der Migration von Deutschland nach Polen und nicht zuletzt mit der Erfindung des Buchdrucks, der der traditionellen gelehrten Textproduktion neue Herausforderungen und Möglichkeiten bot (S. 8). Diese Epoche charakterisiert sich einerseits durch eine konservierende Tendenz, die sich im Anlegen von Sammlungen rabbinischer Entscheide und Rechtsbräuche (Minhagim) äußerte, und eine erneuernde, produktive andererseits, wie sie in zahlreichen Rechtsentscheiden (Responen) zum Ausdruck kam. Allerdings sind Überlappungen festzustellen, sodass die Brennschärfe zwischen Bewahrung, Beharrung und Erneuerung nicht immer eindeutig zu konstatieren ist (S. 10–14).

Das Buch ist in acht Kapitel gegliedert und enthält neben der Bibliographie ein Register der verwendeten Werke sowie der Personen und Orte. Eine Umschrifttabelle des Hebräischen (S. 325) ist bei der Rekonstruktion der originalen Schreibweise hilfreich, nachvollziehbar ist sie, wie sämtliche derartigen Systeme, nicht durchgehend. Dass etwa ein h mit Unterpunkt als ch ausgesprochen wird, erschließt sich einem/r nicht des Hebräischen Kundigen nicht. Auch sh für sch ist in einer deutschsprachigen Publikation nicht unbedingt zwingend – doch ist das Problem der Transkription nicht-lateinischer Buchstaben auch allgemein noch wenig zufriedenstellend gelöst.

In der Einleitung zeigt der Autor die Begrenzung der Epoche, die gewählte Methodik und die Forschungsgeschichte auf (S. 3–20). Als strukturelle und gesellschaftliche Grundlage der zu untersuchenden Literatur beschäftigt sich das 2. Kapitel mit dem Rabbinat im 14. und 15. Jahrhundert (S. 21–53). Das 3. Kapitel, „Likutim als eigenständige halachisch-literarische Form“, stellt anhand von drei Werken diese Notizen zu rabbinischen Lehrmeinungen als selbstständige Textgattung mit Eigenwert vor (S. 55–86). Das 4. Kapitel betrifft eine Quelle, die insbesondere für die österreichisch-jüdische Geschichte von hoher Relevanz ist, nämlich die „Minhagim von R. Shalom aus Neustadt“, also die rituellen Bräuche und Gewohnheitsrechte des Wiener und Wiener Neustädter Rabbiners Schalom ben Izchak, ca. 1340 bis 1415 (S. 87–118). Im 5. Kapitel, „Schülerberichte. Leket Yosher (LY)“, führt Slepoy am Beispiel dieses Werks („Ehrliche Sammlung“) von Josef bar Mosche von Höchstädt, langjähriger Schüler und Hausfaktotum von Rabbi Israel Isserlein bar Petachja in Wiener Neustadt und Marburg/Maribor, eine neue literarische Gattung ein, die er als „Schülerbericht“ bezeichnet (S. 87–117). Von ebendiesem Rabbi Isserlein stammt das im 6. Kapitel diskutierte Werk „Terumat ha-Deshen“, „Hebe der 258“, gemeint sind 258 fiktive theoretische Rechtsentscheide, die aber größtenteils auf reale Fälle zurückgehen (S. 173–218, in der Einleitung auf S. 20 als 7. Kapitel angekündigt). Für „Halachische Abhandlungen“ zu einem relevanten Thema des Familienrechts oder einer religiösen Praxis stellt das 7. Kapitel Vorschriften zur Durchführung von Scheidungen (Sidre Gitin) vor (S. 219–255, in der Einleitung auf S. 20 als 6. Kapitel angekündigt). „Weiterführende Betrachtungen“ als 8. Kapitel bieten eine verallgemeinernde Zusammenfassung der Untersuchung sowie Perspektiven für die weitere Forschung (S. 257–299). Daran schließt sich eine Übersicht über die bedeutenden Rabbiner der Epoche an, wobei allerdings die im Text mehrmals genannten und bedeutenden Wiener Rabbiner Abraham Klausner und Meir bar Baruch von Erfurt fehlen (S. 301–303).

Grundlegende Methodik dieses Werks ist die Textanalyse, welche, wie der Autor darlegt, für die halachische Literatur zwischen 1350 und 1500 noch kaum geleistet wurde. Die Auswahl der „sowohl typischen als auch originellen“ Texte soll ein „adäquates Bild der Epoche vermitteln“, die „anhand ihrer Werke charakterisiert werden“ soll. Während texthistorische Aspekte wie Überlieferungsgeschichte und zahlreiche bislang unedierte Handschriftenvarianten berücksichtigt werden, werden „rein geschichtliche Aspekte nur soweit herangezogen, wie sie für das Verständnis des Textes notwendig sind“ (S. 18). Mag diese Herangehensweise für eine literaturwissenschaftliche Arbeit nachvollziehbar sein, lässt sie doch zuweilen – zu-

mindest für eine Historikerin als Rezensentin – die historische Verankerung vermissen: Beispielsweise wird zwar oft der katastrophale Einschnitt durch die Pestpogrome und Auslöschung der deutschen Gemeinden betont, doch die nicht minder katastrophale neuerliche Vernichtung durch die Wiener Gesera 1420/21, die einige im Buch angesprochenen Phänomene verstärkte, kommt kaum zur Sprache. Rabbi Eisik Tyrnau, um 1390 geboren, verfasste sein Minhagimbuch wohl aufgrund dieser traumatischen Erfahrung, und nicht, wie argumentiert, aufgrund der Pestverfolgungen (S. 51, 296). Zuweilen versucht Slepoy einen Vergleich mit Parallelerscheinungen in der christlichen Textproduktion, doch werden die gegenseitigen Einflüsse aufgrund des „anderen methodischen Zugangs“ nicht eingehend diskutiert (S. 19 Anm. 83; S. 21f.). Interessante Hinweise etwa zur Wirtschaftsgeschichte (S. 98) oder zur Nahrung (188f.) sind gleichsam Nebenprodukte der literarischen Analyse. Eine Stärke des Buchs sind die akribischen Rekonstruktionen einiger Werke, wie z. B. der Minhagim des Schalom von Neustadt (S. 87–97).

Literaturhistorisch führt Slepoy den Begriff „Schülerbericht“ ein, eine Sonderform der Minhagimbücher, mit denen Gelehrte der folgenden Generation erstmals selbstständig, unter eigenem Namen, mit eigener Auswahl und Gewichtung sowie innovativen Kommentaren, die Bräuche und Entscheide ihres berühmten Lehrers als autoritatives Werk in die Halacha einschrieben. Obwohl erste Werke dieser Art bereits im 13. Jahrhundert vorlagen, entwickelte sich diese Literaturgattung im Lauf des 15. Jahrhunderts zu einem Typus halachischer Literatur, der durch den Buchdruck breite Rezeption finden konnte. Die Argumentation dieser These ist der neue Forschungsbeitrag dieser Publikation. Allerdings scheint der Begriff „Schülerbericht“ angesichts der von Slepoy betonten Bedeutung dieser Texte für die jüdische Geistesgeschichte sehr bescheiden, gibt doch ein Bericht in erster Linie Diskussionen und Entscheide Anderer wieder und hat wenig Eigenständiges aufzuweisen. In Anbetracht des Wandels des Schüler-Lehrer-Verhältnisses, der sich laut Slepoy's Argumentation in diesen Werken manifestiert (S. 48–51, 279), würde ich die Bezeichnung „Schülerwerk“ für angemessener halten.

St. Pölten

Martha Keil

Benediktiner als Historiker, hg. von Andreas SOHN. (Aufbrüche 5.) Winkler, Bochum 2016. 255 S., 29 Abb. ISBN 978-3-89911-256-6.

Der Band geht auf eine Tagung an der Erzabtei St. Peter in Salzburg zurück. Sie fragte nach den Motiven der Benediktiner gerade für die historische Arbeit, nach ihren Absichten und Zielen und nach der Kontextualisierung ihrer Historiographie und ihrer Quelleneditionen. Auch die Sozialgeschichte der gelehrten Mönche sollte fokussiert werden: Wie integrieren sie die wissenschaftliche Arbeit in den strikten Tagesablauf? Gab es eine Verbindung religiöser Spiritualität mit dem artikulierten Geschichtsbewusstsein? Im Mittelpunkt des Bandes steht tatsächlich – nach einführenden Beiträgen – der Mönch als Historiker, nicht die Nonne. Dieser Einseitigkeit waren sich der Herausgeber und die Kommentatorin Gisela Muschiol, die abschließend Forschungsperspektiven aufzeigt, bewusst, ebenso der bis heute andauernden konfessionellen Bindung des Gegenstands. Weitere Einseitigkeiten angesichts des europäischen Rahmens, so fehlen Italien im Humanismus oder Spanien im Barock, werden durch den überwiegend biographisch-exemplarischen Ansatz pariert. Vielleicht wäre es dennoch sinnvoll gewesen, wenigstens einführend darauf hinzuweisen, dass historische Themen und Verfahren der Mauriner, jener französischen benediktinischen Reformkongregation des 17. Jahrhunderts, keineswegs deren Erfindung waren, sondern strukturelle Voraussetzungen erst die Entfaltung dieser in der klassischen Historiographiegeschichtsschreibung hoch geschätzten Schule ermöglichten.

Für den ansonsten chronologisch aufgebauten Band konnte Rudolf Schieffer gewonnen werden, der zeigt, wie facettenreich benediktinische Geschichtsschreibung im Mittelalter nahezu alle Bereiche bediente, nur den eigenen Orden aussparte. Sein abschließender Hinweis auf eine mögliche Trendwende durch die Kirchenreform des 15. Jahrhunderts mit ihren Kongregationen wie der von Bursfelde ist nur zu berechtigt, fand aber keinen Referenten. Mittlerweile hat es andernorts eine Tagung zu Johannes Trithemius gegeben (Würzburg 2016). Daniel-Odon Hurel, derzeit bester Kenner der Mauriner, charakterisiert die Strukturen historischer Arbeit im Rahmen dieser Kongregation: Das Gesamtprojekt wurde in Einzelaufgaben geteilt und dann an einzelne Mönche delegiert. Dies führte zu einer Professionalisierung, die Wissenschaft als Amt, nicht als Berufung sah und so eine Emanzipation des maurinischen Historikers von seinem Gegenstand ermöglichte, der auf diese Weise öffentlich werden konnte, verstanden als Geschichte des Mönchtums schlechthin, und königliche Unterstützung erwarb. Dies ist bekanntlich schon für Jean Mabillon nachzuzeichnen. Genau an diesem Punkt scheiterten die Brüder Pez, Melk, besonders Bernhard Pez, dessen ordensgeschichtliche Arbeit Thomas Wallnig durch den Vergleich mit anderen europäischen Benediktinerhistorikern und mit der historischen Arbeit in anderen Orden kontextualisiert, um auf die Sammlungen zum Pezchen Projekt einer Bibliotheca Benedictina als Versuch einer europäischen Wissensgeschichte auf benediktinischer Grundlage als Kern des Projekts abzuheben.

Noch im 18. Jahrhundert bewegen sich auch die Beiträge von Christof Paulus und Ernst Tremp. Letzterer gibt einen routinierten Überblick zur St. Galler Historiographie zwischen Öffentlichkeit und Haus, während Paulus den schon vielfach gewürdigten Fürstabt Johann Baptist Kraus von St. Emmeram (Regensburg) behandelt. Kraus verteidigte Anciennität und Bedeutung seines Klosters gegenüber den vermeintlichen Herabsetzungen des Historikers Markus Hansiz SJ. Gewiss war es eine Frage der Ehre und eine moralische Verpflichtung für den Abt, seine Braut zu verteidigen. Interessant wäre die Untersuchung, ob es möglich wäre, die vermeintlichen Apologeten zu überführen, gegen ihre wissenschaftliche Überzeugung geschrieben zu haben. So bleibt nur die Konkurrenz verschiedener Erklärungen gleicher Fakten, die im Moment für Hansiz entschieden ist.

Das 19. Jahrhundert wird durch vier Historiker abgemessen, die sowohl hinsichtlich ihres persönlichen Werdegangs wie ihres Wirkens die ganze Spannweite des Historismus umfassen: Jakob Wichner (Johann Tomaschek), Willibald Hauthaler (Korbinian Birnbacher), Pirmin Lindner (Gerald Hirtner) und Jean-Baptiste Pitra (Christine Maria Grafinger). Ihre Arbeit reichte von der Landesgeschichte über ein Urkundenbuch und unentbehrliche historisch-propographische Arbeiten zur spätantiken Universalgeschichte, ihre Persönlichkeit vom zurückgezogen wirkenden Autodidakten über den Abt-Prälaten und Privatgelehrten im Mönchshabit zum Kardinalbibliothekar, als erstem Historiker seit dem Mittelalter, dessen Werk nicht vom Orden ausging. Es fällt auf, dass für drei der vier geistlichen Historiker autobiographische Aufzeichnungen als Quelle der Lebensbilder zur Verfügung standen. Bei Laien gleicher Profession scheint die Quote niedriger zu liegen.

Ähnliches gilt auch für die meisten Benediktiner-Historiker des 20. Jahrhunderts, die sonst kaum noch auf einen Nenner zu bringen sind, aber Gegensatzpaare bilden wie Jacques Dubois (Jean-Loup Lemaitre) und David Knowles (Simon Johnson). Während über jenen, Philologe, Historiker und Hilfswissenschaftler der Martyrologien, gesagt werden kann: „il pratiquait d'une certaine manière ce qu'il étudiait, il vivait les choses de l'intérieur [...]“, geriet der englische Kirchenhistoriker in Konflikt mit Orden und Kloster. Der archivferne Professor vertrug sich nicht mit dem Ideal einer missionierenden Kirche, wie es die Ordensoberen propagierten, so legt der Aufsatz nahe, der für den mit der Biographie Knowles' Unvertrauten kryptisch bleiben muss. Hier wie auch bei Kassius Hallinger (Pius Engelbert) kommen doch Frauen vor: Letzteren unterstützten Fuldaer Benediktinerinnen bei seiner Editionstätigkeit für das Corpus Consuetudinum Monasticarum. Hallinger wirkte am römischen Kolleg der Bene-

diktiner, Sant'Anselmo, wiederbegründet 1887/88 als Bildungsort für Benediktiner. Einen solchen institutionellen Fixpunkt des Ordens in der ewigen Stadt hatte der sizilianische Benediktiner Costantino Gaetano schon in den 1620er Jahren errichtet, konnte seine Gründung aber nicht dauerhaft sichern. Gaetano, Helfer von Baronio, ist einer jener Vergessenen der Ordenshistoriographiegeschichte.

Ebenfalls unermüdlicher Editor stupender Arbeitskraft – wie sie offenbar gerade geistliche Gelehrte entwickeln? – war Jean Leclercq, den Alberich Martin Altermatt vorstellt. Sein Lebenswerk war die Edition der Werke des Bernhard von Clairvaux. Stärker als alle anderen Gelehrten hatte er die Bedeutung des Vergangenen für die Gegenwart der Ordensgemeinschaften im Blick, denen er für die Zeit des Mittelalters eine eigenständige Theologie zuschrieb. Durchaus praktisch war die Tätigkeit zweier weiterer Gelehrter: Ursmer Berlière (Bernard Lorent) begründete nicht nur das Monasticon Belge, das vorurteilsfrei die Klöster aller Prälatenorden umfasst (österreichisch Stifte), sondern hat das historische Institut Belgiens in Rom mit aufgebaut und zweimal geleitet. Tommaso Leccisotti (Mariano Dell'Omo) rettete zuerst das kulturelle Erbe der Abtei Monte Cassino im Zweiten Weltkrieg, bevor er, hilfswissenschaftlich orientiert, vor allem Arbeiten zur monastischen Restauration Italiens nach dem Ende der Langobardeneinfälle schrieb.

Nicht alle Aufsätze können oder wollen die Leitfragen des Sammelbands, die über reine Wissenschaftsgeschichte hinausweisen, beantworten. Trotzdem drängt sich im Überblick der Eindruck auf, dass die Handlungsspielräume der Mönchsgelehrten im 19. Jahrhundert am größten waren. Nur Vergleiche können ermitteln, ob dies auch für andere Personengruppen gelten mag. Mit den zahlreich zitierten Selbstzeugnissen des 19. und 20. Jahrhunderts wurde zudem eine Quellengattung prominent, die eine eigene Würdigung verdiente. Insgesamt darf also festgehalten werden, dass der Anspruch, interkulturelle Perspektiven auf Geschichte, Politik und Religion zu werfen, wie der Untertitel der Reihe es formuliert, erfüllt wurde. Der mit einigen Abbildungen ausgestattete Band gehört gleichermaßen zur Kirchengeschichte wie zur Wissenschaftsgeschichte.

Bayreuth

Stefan Benz

Colette HALTER-PERNET, Felix Hemmerli. Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter. Mit Übersetzungen aus dem Lateinischen von Helena MÜLLER und Erika EGNER EID. Chronos Verlag, Zürich 2017. 446 S., 24 Abb. ISBN 978-3-0340-1349-9.

Felix Hemmerli (1388–1458) gehört eindeutig zu den unterschätzten Literaten des 15. Jahrhunderts. Von Sebastian Brant rezipiert sind über 450 Inkunabeldrucke seiner Hauptwerke bekannt. Mit rund 40 Schriften ragt er nicht nur quantitativ hervor. Für die Mentalitätsgeschichte der Geistlichkeit, des Adels und des Landvolks in Schwaben gleichermaßen zentral wie für kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Fragen (etwa für das Bäderwesen), ist er eine wertvolle Quelle für die Auseinandersetzung mit der Zeit vor der Reformation.

Die von Colette Halter-Pernet verfasste Biografie setzt sich nicht zum Ziel, eine abschließende Bewertung dieser Persönlichkeit vorzunehmen, was angesichts einer überaus unbefriedigenden Editionsfrage auch wenig sinnvoll erscheint. Hinzu kommt, dass Forschungen bereits angelaufen sind, die sich mit den kirchenpolitischen Schriften Hemmerlis auseinandersetzen (Erika Egner Eid).

Das Werk beginnt mit der Verhaftung des Kantors des Grossmünsters in Zürich durch den Generalvikar des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen. Eingehend wird beleuchtet, wie persönliche und politische Gründe den Anlass dafür lieferten, Hemmerli auszuschalten. Er hatte nicht nur kirchliche Missstände und die Amtsführung des Bischofs angeprangert, sondern war auch Anhänger der Habsburger geblieben, was die Führungsschicht der Limmatstadt nach dem verlustreichen Ende des Alten Zürichkrieg (1439–1446) nicht tolerieren wollte.

Gerichtsverfahren und lebenslange Verwahrung waren mit der Enteignung seiner angesehenen Privatbibliothek und der umfangreichen privaten Habe verbunden.

Ausgehend vom Tod Hemmerlis 1458 wird eine moderne Lebensbeschreibung geboten, die nach Themenbereichen gliedert ist. Basierend auf urkundlichen Materialien und Rechnungsquellen können die familiären Verhältnisse, denen Hemmerli entstammte, rekonstruiert werden: Als Sprössling einer gut situierten Zürcher Familie besuchte dieser die Stiftsschule des Grossmünsters, die Universitäten Erfurt und Bologna, wo er den Dokortitel erhielt. Er nahm am Konstanzer Konzil teil und wurde im Anschluss daran als Jurist aktiv, wobei ihn Papst Martin V. in einer Rechtsangelegenheit zum Exekutor ernannte. Hemmerli gelang es, ein Benefizium, das er vermutlich durch einen geschickten Handel erlangt hatte (S. 95), in Solothurn zu übernehmen. Dabei wird deutlich, dass der Gelehrte die Aufgaben eines Chorherrn absolut ernst nahm – was eher zeituntypisch war – und sich seiner Vorbildfunktion innerhalb des Stiftslebens bewusst blieb. So liess er es sich nicht nehmen, sich zum Priester weihen zu lassen (S. 97). Hemmerli arbeitete darauf hin, an der Spitze des Zürcher Grossmünsters zu stehen. Er beugte sich dem Konkurrenten um diese Stelle und nahm dessen Kantorenstelle an.

Im Hinblick auf die Ära vor der Reformation scheint es wichtig, dass Hemmerli während des Basler Konzils das Zölibat ablehnte (S. 104). Diese Versammlung scheint Hemmerli trotz des geringen realen Erfolgs wesentlich beeinflusst zu haben. Ebenso offenbart sich seine Gegnerschaft zu den Bettelorden in mehreren Schriften. Kritik am Lebenswandel der Kanoniker des Grossmünsters führte zu einem Mordanschlag, den er überlebte. Hemmerli war freilich kein Neuerer, es ging ihm um „Reform“ im mittelalterlichen Sinne, also um die Wiederherstellung alter Verhältnisse. Es war daher konsequent, wenn der Zürcher den Adel und den römisch-deutschen Herrscher als gottgewollte natürliche Autoritäten ansah. Die Nähe zu den Habsburgern und den Markgrafen von Baden war insofern anachronistisch, weil der (Hoch-)Adel südlich des Bodensees zwar keineswegs bedeutungslos war, jedoch nicht mehr den Ton angab. Hierin wird man eine deutliche Divergenz zu den städtischen Eliten sehen müssen. Der Kantor war zum damaligen Zeitpunkt freilich noch kein Außenseiter. Das sollte sich erst nach der endgültigen Niederlage der Zürcher 1446/50 nachhaltig ändern. Persönlichkeiten wie der Bürgermeister Rudolf Stüssi verfolgten einen eindeutig prohabsburgischen Kurs, um der Stadt im Streit um das Toggenburger Erbe gegenüber den Eidgenossen einen Vorteil zu verschaffen, welcher der Reichsstadt Unabhängigkeit bringen sollte (S. 125). Trotz der schwierigen Quellenlage gelingt es Halter-Pernet, die vielgestaltigen Beziehungen zwischen der habsburgischen Partei in Zürich, dem schwäbischen Reichsadel und dem Haus Österreich darzustellen. Breiter Raum wird dem bekannten *dialogus de nobilitate et rusticitate* gewährt, dessen Wirkungsgeschichte als „nicht schlagend“ angesehen wird (S. 158), da das Werk hauptsächlich von Gebildeten rezipiert worden sein dürfte. Der Kantor habe vielmehr allgemein durch sein breites literarisches Schaffen und durch seine Persönlichkeit gerade in seiner Spätzeit nachhaltige Wirkung entfaltet. Mit Schriften wie dem *doctoratus in stultitia* (S. 163), dem *Passionale* (S. 164) oder der *epistola contra quendam superbum clericum*, habe er gegen die Herren im Grossmünster und ihre Mängel polemisiert.

Nur an wenigen Stellen fehlt ein Feingespür für historische Zusammenhänge. Auf die Frage, ob sich an der Sympathie des Kantors für frühere Verhältnisse ein Bewusstsein für eine vergangene oder noch vorhandene soziale Wirklichkeit widerspiegelt, wird keine Antwort gegeben. Auch ist es kritisch zu sehen, wenn Hemmerli als „Katholik“ bezeichnet wird (S. 130), obwohl es nach damaligem Verständnis eigentlich nur die eine Kirche gab. Überzeugend ist das Argument, dass Hemmerli deshalb so leichtfertig provozierte und anprangerte, weil er sich längst am Ende seiner Tage befand. Kritik am Jubeljahr, am Ablasswesen und an der Kurie (besonders an den vor Ort absenten pfründegierigen Kardinälen) zeigt, dass Hemmerli als Anhänger traditioneller Denkstrukturen sich dennoch der Auswüchse seiner Zeit sehr wohl bewusst war. Gut erkannt ist seine „traditionelle Einstellung“ (S. 191), die einen Aus-

gleich zwischen dem „Gemeinen Nutzen“ einem damals „modernen“, elementaren kommunalen Wert und der „alten“ und damit als gut empfunden gewohnten überlieferten Ordnung nicht ausschloss. Dieses Spannungsfeld ist keineswegs als „Paradoxie“ zu verstehen, sondern als berechtigtes Wissen darum, dass eine Welt, die noch keinen Staat kannte, ohne Eliten schwer vorstellbar war, die über Herrschaftswissen und Tradition verfügten. Inwieweit soziopolitische Spannungen zwischen Untertanen und Adel, wie sie im gesamten schwäbischen Raum am Vorabend des Bauernkriegs zu beobachten sind, diese zwiespältige Haltung bekräftigt haben, bleibt offen. Derartige Einwände sind ganz im Sinne der Autorin, der es nicht um eine abschließende Wertung der Zeitverhältnisse geht, sondern darum, eine Geistesgröße vorzustellen, die für die Beurteilung der Phase vor der Reformation von nicht geringer Bedeutung ist.

Insgesamt überzeugt die Arbeit von Halter-Pernet. Sorgfältige Recherche, überdachte und elegante Darstellung verdecken die Tatsache, dass es sich bei dem von ihr behandelten Thema um eine komplexe und z. T. noch recht unerforschte Materie handelt, die gleichwohl Interesse verdient. Aufmerksamkeit für den schillernden Gelehrten zu wecken, ist ihr vollauf gelungen. Ein Quellenverzeichnis, eine Übersicht über die Werke Hemmerlis und eine stolze 200 Seiten umfassende Auswahl der Texte Hemmerlis, die von Helena Müller und Erika Egner Eid übersetzt wurden, kann dies nur unterstreichen. Daher lässt es sich auch verschmerzen, wenn ein Personen- und Sachregister nicht beigefügt wurde.

Grabenstätt am Chiemsee

Konstantin Moritz Langmaier

Alexandre GROSJEAN, *Toison d'or et sa plume. La Chronique de Jean Lefèvre de Saint-Rémy (1408–1436)*. (Burgundica 25.) Brepols, Turnhout 2016. 390 S., 11 Abb. und Graphiken s/w und 4 Taf. in Farbe. ISBN 978-2-503-56910-9.

Die Herolde tauchen aus der Curiosa-Ecke auf und treten ins Rampenlicht der Kulturgeschichte. Vor gut zwanzig Jahren hat diese Wiederentdeckung begonnen, für die in Deutschland die Namen Gert Melville, Torsten Hiltmann, Nils Bock stehen. Aber diese Bewegung ist international, ging von Frankreich (Michel Pastoureau, Laurent Hablot, Bertrand Schnerb) und England (Anthony Wagner, Michael Jones, Adrian Ailes, Katie Stevenson) aus, erreichte in den Niederlanden einen ersten Höhepunkt (Wim van Anrooij) und hat inzwischen alle Länder erfasst, sodass bald ein erstes übernationales Handbuch zu erwarten ist. Das vorliegende Werk ist eine 2014 abgeschlossene Dissertation aus der literaturwissenschaftlichen Schule von Jean Devaux in Dünkirchen (Dunkerke) – dass es um Literatur geht, muss man betonen, denn im Mittelpunkt des Interesses steht nicht der Herold an sich, sondern seine Chronik, die G. richtiger Memoiren nennt. Mit dem Jahre 1408 einsetzend, hat der um 1396 geborene Jean Lefèvre wohl 1464 zu schreiben begonnen. Sie sollten bis 1460 reichen, doch nahm ihm der Tod am 16. Juni 1468 die Feder aus der Hand, so dass sie schon mit dem Jahre 1436 abbrechen. Die heute gültige Edition stammt von dem Juristen François Morand für die Société de l'Histoire de France und wurde 1876–1881 in zwei Bänden veröffentlicht.

Herolde als Geschichtsschreiber – diese Tätigkeit lag nahe, da sie doch für die Dokumentation aller Waffentaten von Fürsten und Adel zuständig waren. Viel davon hat sich nicht erhalten, obwohl etwa die Statuten des Hosenbandordens und des Goldenen Vlieses eigene Bücher dafür vorsahen. Zu solchen schreibenden Herolden sind *Chandos* und *Berry* zu zählen (auf die es immer wieder Seitenblicke gibt), dazu aufgrund ihrer sogenannten „Ehrenreden“ aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Herold und Sprecher Peter Suchenwirt und der Herold *Gelre* alias *Beyeren*. Von letzterem sind aus der Zeit um 1400 die ersten, noch gereimten allgemeinen Geschichtswerke erhalten. G. ist bestens über die Forschungslage unterrichtet, die er in seiner Einleitung (S. 1–20) ausbreitet. Hier findet sich auf S. 11–14 auch

eine Übersicht über Lefèvres andere Werke, verlorene wie erhaltene, darunter den *Livre des faits de Messire Jacques de Lalaing*, der ihm in Zusammenarbeit mit dem Herold *Charolais* zugeschrieben wird, aber eben nur zum Teil („un contributeur parmi d'autres“, S. 14).

Die Darstellung beginnt denn auch mit der eingehenden Verzeichnung der nur vier Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, die die Chronik kopiaal überliefern, die Urschrift ist verloren. Im Vergleich mit der Chronik des offiziellen Historiographen der Herzöge von Burgund, Georges Chastellain (oder Chastelain), ist das nicht viel: Die Memoiren von *Toison d'or* waren nur wenig verbreitet, in der Bibliothek der Herzöge von Burgund kommen sie nicht vor (S. 23–54).

Danach erst stellt G. seinen Autor vor, was uns auf S. 55–111 nach 150 Jahren (René de Belleval, 1867) die erste detaillierte Biographie von Jean Lefèvre einträgt. Aus Abbeville am Unterlauf der Somme gebürtig und dort weiter wohnhaft, einer Stadt mit englischer Vergangenheit und immer wieder Gegenwart, stand Jean Lefèvre zunächst gar nicht in burgundischen Diensten, sondern in englischen: 1415 war er auf deren Seite dabei, als die Toten der Schlacht von Azincourt von Herolden gezählt und identifiziert wurden, immer wieder kommen Jean Lefèvre und G. auf dieses prägende Ereignis zu sprechen (siehe auch S. 207–215, 221f., 259–261). Danach wissen wir fünfzehn Jahre nichts von Lefèvre, bis er als Herold *Charolais* in burgundischem Dienst im Jahre 1431 zum obersten Wappenkönig *Toison d'or* befördert wurde. Danach ist er bis zu seinem Tode dem Hause treugeblieben. G. verzeichnet und zählt die vielfältigen diplomatischen Missionen als Bote, Begleiter, Unterhändler, Zeremonienmeister in Krieg und Frieden, die wir aus Rechnungen und Chroniken kennen (dazu auch S. 191–197), stellt seine Familie vor, diskutiert seine möglichen Porträts, schildert seinen sozialen Aufstieg: Durch Heirat mit der kleinadligen Marguerite de Pierrecourt wurde er Herr von Saint-Rémy-Boscrocourt in der Normandie (die Abbildung der Lehnsurkunde vom 23. Mai 1455 auf Taf. 1 ist unleserlich); herzoglicher Rat war er spätestens seit 1445; Karl der Kühne schlug den vom Alter gebrochenen Mann nach seinem Amtrücktritt am 5. Juni 1468, kaum zwei Wochen vor seinem Tod, zum Ritter (S. 110).

Diese Darstellung kann deshalb so viel Neues bringen, weil G. sowohl die Datenbank *Prosopographia Curiae Burgundicae*, die alle erhaltenen Ordnungen und täglichen Gagenabrechnungen (*écrous*) des burgundischen Hofes auswertet, als auch die Datenbank *Heraldica*, in der die meisten Nachrichten zu Herolden in burgundischen Quellen gesammelt sind, und die Protokollbücher und Regesten aus dem Archiv des Ordens vom Goldenen Vlies, die Sonja Dünnebeil veröffentlicht hat, auswerten konnte. Das ermöglicht ihm auch, auf S. 298–322 „Die Itinerare von Toison d'Or“ vorzulegen, die zumeist aus diesen Quellen gezogen sind, aber keineswegs alle Nachrichten nachweisen, die der Band selbst bietet. S. 324 wagt G. sich an die Veröffentlichung zweier Quittungen des *Toison d'or* vom 4. Januar und 13. August 1445, die in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt werden. Das hätte er lieber unterlassen sollen, denn selbst ohne die Möglichkeit, die Drucke mit der Vorlage zu vergleichen (Abbildungen fehlen), ist evident, dass Doktorvater und Herausgeber genauer hätten hinschauen müssen: Die Transkriptionen sind voller Lese- und Druckfehler; für Leute mit Erfahrung dürfte darin auch weniger „illisible“ sein als angegeben.

Der Hauptteil der Untersuchung (S. 113–289) handelt von den Memoiren, die in der (französischen) Volkssprache abgefasst wurden, denn ihr Autor war kein des Lateinischen mächtiger „Gelehrter“ im Sinne der Zeit: Weshalb und mit welcher Absicht wurden sie geschrieben (von Amts wegen, zur Selbstbestätigung in einem historiographisch aktiven Milieu) und wann? (S. 113–136). Welche sind ihre Quellen und Vorbilder? (S. 137–190), was zu einer eingehenden Darlegung seines Verhältnisses zur Chronik des Enguerrand de Monstrelet führt, seiner Hauptquelle (die benutzte Handschrift wird S. 150f. identifiziert: Bibl. nat., ms. fr. 6486), neben all dem, was er selbst erfahren und im Gedächtnis behalten hat (S. 155–190), darunter Werke anderer Herolde (S. 175f.), Ordonnanzen, Verträge und Briefe (S. 181–184).

Toison d'or war ein angesehener Mann (S. 197–202), seine Äußerungen und Aufzeichnungen dienen anderen Chronisten als Quelle: Escouchy, La Marche, Chastellain, du Clercq, Wavrin, (S. 202–215). Schließlich geht G. der Frage nach, inwiefern sich Heroldsgeschichtsschreibung von anderer Historiographie unterscheidet und was *Toison d'or* wichtig war (S. 217–289): natürlich in der Tradition von Jean le Bel und Jean Froissart alles, was sich auf das Rittertum, den *très noble militant ordre de chevalerie* (S. 223) und den Ritterorden vom Goldenen Vlies bezieht, dessen Gedächtnis er darstellt (S. 219–235); dann aber auch der Krieg an sich in all seinen Formen und Techniken (S. 237–248), der innere und äußere Gegner: der zwielichtige Dauphin und spätere König Karl VII. (zu dem jetzt die 2017 erschienene Biographie von Philippe Contamine heranzuziehen ist), die Armagnacs, die Engländer (S. 248–267). Schließlich Ruhm und Verteidigung des Hauses Burgund, seiner Feste und seiner Pracht, zumal unter seinem Herrn, Herzog Philipp dem Guten, *ung trésor d'honneur* (S. 269–289, hier S. 284). Ehre ist der Zentralbegriff der aristokratischen Gesellschaft, desto mehr derjenigen Person, die sie verkörpert. Die recht kurze Zusammenfassung (S. 291–295) betont zu Recht, dass die Herolde, die Geschichte schreiben, selten waren und selten blieben. Dennoch sind ihre Werke für uns wichtig, um zu begreifen, dass es eine heraldische Weltsicht gab, die sich mit der aristokratischen solange deckte, wie diese sich selbst gleichblieb. Tat sie es nicht mehr, verschwand mit der Weltsicht auch das Amt.

Ein Index der Orte und Personen und ein Verzeichnis der handschriftlichen Quellen (in Abbeville, Boulogne-sur-Mer, Dijon, Douai, Florenz, Lille, Paris: Archives nationales, Arsenal, Bibliothèque nationale, und Rouen) und der gedruckten Literatur (S. 338–383) beschließen das Werk. Es sei mir verziehen, wenn ich darauf hinweise, dass ein einschlägiger Titel gänzlich fehlt: W. Paravicini, *Signes et couleurs au Concile de Constance: le témoignage d'un héraut d'armes portugais*, von 2008, mit Nachtrag nachgedruckt in meiner dritten Aufsatzsammlung von 2012. „Kieler Werkstücke“ ist der Gesamttitel der von mir herausgegebenen Reihe, „Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters“ lediglich der Titel der Unterreihe. Auch sollte man Broudeau und Boudreau zusammenführen, Finot von Félibien befreien, Françoise de Gruben nicht de Gruben nennen und in „Julio Chifletio“ Jules Chifflet erkennen und unter C und nicht J einordnen. Auch hier fragt man sich, ob jemand das Manuskript vor dem Druck gelesen hat. Dabei ist das Literaturverzeichnis die Visitenkarte jeder Publikation. Zu allerletzt: Dass man ein umfangreiches Manuskript in kleinem Schriftgrad druckt, um die Seitenzahl zu verringern, ist verständlich, sollte aber nicht dazu führen, dass man die Anmerkungen mit der Lupe lesen muss – oder sehe nur ich das so mit meinen schon etwas älteren Augen?

Insgesamt handelt es sich um eine sowohl für den Historiker wie für den Literaturwissenschaftler wichtige Arbeit: Sie stellt die Beschäftigung mit den Herolden als Historikern auf eine neue Grundlage und ergänzt wesentlich die Kenntnis der burgundischen Historiographie. Und sie lässt hoffen, dass G. die Memoiren Jean Lefèvres erneut und besser edieren wird. Die Biographie des obersten burgundischen Herolds wird verständlicherweise noch nicht geboten, denn diese ist erst im Rahmen einer Untersuchung des gesamten burgundischen (und anderen) Heroldswesens zu leisten. Auch auf literarischem Gebiet gibt es noch viel zu tun: Es warten Studien zu und Neuausgaben von Monstrelet (zuletzt 1857–1862 ediert) und vor allem von Jacques du Clercq (1835–1836).

Kiel

Werner Paravicini

Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, hg. von Andreas REHBERG. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132.) De Gruyter, Berlin–Boston 2017. 712 S. ISBN 978-3-11-050162-9.

Zum Reformationsjahr ist eine bald kaum noch überschaubare Zahl von Büchern zu Martin Luther und der Reformation erschienen. Man darf sich schon gut informiert fühlen, sollte man nur eine geringe Auswahl davon gelesen haben. Ganz anders sieht es aus, wenn man das mit dem Ablasswesen vergleicht, das, wie man weiß, eine nicht unbedeutende Rolle für die Ereignisse des 31. Oktober 1517 gespielt hat. Meines Wissens sind in diesem Jahr exakt drei Bücher zu diesem Thema erschienen, eins von Doublier zu den Bettelorden und Ablasswesen im 13. Jahrhundert, ein weiteres von Bünz, Kühne und Wiegand zu Johann Tetzel und das von Andreas Rehberg zu den Ablasskampagnen im Spätmittelalter. Letzteres wird nun vorzustellen sein. Vorab sei jedoch schon erwähnt, dass jeder der drei Bände für Grundlagenforschung steht, diese mehrere von den Ablassforschern schmerzlich gefühlte Lücken auffüllen und deswegen von entsprechender Wichtigkeit sind.

Am Anfang stand die von Andreas Rehberg organisierte, internationale Tagung im Juni 2015: Die Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Martin Luther und der Ablassstreit 1517, die das Deutsche Historische Institut in Rom in Zusammenarbeit mit der evangelischen Waldenserfakultät in Rom und mit Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages veranstaltet hat. Es ist Rehbergs Verdienst, dass er die jeweils einschlägigen Experten zu einzelnen Themen gewinnen konnte – er rief, sie kamen, trugen vor und lieferten dann ihre Beiträge ab (mit einer Ausnahme). Das Ergebnis ist ein Sammelband mit einem Umfang von 712 Seiten inklusive Register, zu dem Referenten aus acht Ländern 28 Aufsätze in vier verschiedenen Sprachen beigetragen haben. Das Ablasswesen ist also ein Thema, das von einer internationalen Gruppe von Wissenschaftlern nicht nur konfessionsübergreifend, sondern auch im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten ohne konfessionelle Polemik erforscht wird. Das ist durchaus eine Erwähnung wert.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Ablasskampagnen des 14. bis 16. Jahrhunderts. Zunächst geht es um den Ablass in seiner theologischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Im zweiten Teil fällt der Blick auf den kanonistischen Hintergrund und die kuriale Praxis, im dritten Teil stehen verschiedene Träger der Ablasskampagnen im Mittelpunkt, im vierten Teil geht es um die regionale Perspektive, während der fünfte Teil die Wirkung der Ablassmedien thematisiert, der sechste dann Martin Luthers Ablassthesen, die theologische Auseinandersetzung und die Anlässe untersucht. Dann folgen die ersten Reaktionen auf Luthers Thesen. Zum Schluss folgt ein Ausblick auf der Basis eines Round Table Gesprächs.

28 Beiträge einzeln zu würdigen ist leider an dieser Stelle nicht möglich, weil das jeden Umfang sprengen würde. Daher kommen nur einzelne Aspekte zur Sprache, was jedoch nicht bedeuten soll, dass die nicht erwähnten Beiträge von minderer Qualität wären. Ganz im Gegenteil, das Niveau ist durchgehend sehr hoch. Drei Autoren, Philippe Cordez, Berndt Hamm und Elizabeth Tingle, beispielsweise trugen auf der Tagung die Ergebnisse ihrer jüngsten Forschungen vor, die kurz danach als Buch erschienen. Im Tagungsband wurde dann jeweils ein Kapitel abgedruckt. Philippe Cordez, einschlägig in der „Schatz“-Forschung ausgewiesen, ging auf die Lehre vom Kirchenschatz ein, wie sie von Hugo von St. Cher entwickelt und in der Bulle *Unigenitus* von Clemens VI. lehramtlich bestätigt wurde. Berndt Hamm hat das Ablasswesen mit der These der völligen Entgrenzung der Gnaden neu definiert und erklärt, dass diese Dynamik nicht mit der Reformation abbrach, sondern umgestaltet wurde. Das Buch sorgt immer noch für Aufsehen. Elizabeth Tingle hat am Beispiel französischer Diözesen erforscht, wie es mit dem Ablasswesen nach Luther weiterging. Damit hat sie die erste Untersuchung zu diesem Thema geliefert.

Die Bulle *Unigenitus* kommt in diesem Band mehrfach zur Sprache, Diego Quaglioni bringt auch die gleichzeitig gefälschte Bulle *Cum natura humana* mit in die Diskussion ein. Dazu würde ich mir erlauben hinzuweisen, dass man diese Bulle, die sowohl in einer Lang- wie in einer Kurzfassung kursierte, als deutlich untererforscht und unterschätzt charakterisieren muss. *Cum natura humana* wurde als authentische päpstliche Verlautbarung begriffen trotz immer wieder geäußerten Zweifeln, und sie war im breiten Bewusstsein erheblich präsenter und einflussreicher als *Unigenitus* bis ungefähr zum Beginn der Reformation.

Kurz erwähnt werden sollte auch, dass Wilhelm Ernst Winterhager aus seinem Vortrag auf der Tagung einen Aufsatz erarbeitet hat, der komplett den Peters-Ablass inklusive der Reaktion auf Martin Luthers Thesen aufbereitet, und der Herausgeber Andreas Rehberg stellt in seinem Beitrag den Heilig-Geist-Orden und dessen Ablasskampagnen um 1500 vor, die wiederholt für Ärger sorgten. Der verstorbene Andreas Meyer hat die Ablass- und Beichtbriefe, wie sie in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt wurden, grundlegend erforscht. Dazu hat Ludwig Schmutge seine Beobachtungen aus der Arbeit an den Pönitentiarie-Registern hinzugefügt. Dank intensiver Quellenstudien haben die verschiedenen Forscher und Forscherinnen mit ihren Beiträgen für den Tagungsband wichtige Erkenntnisse erzielt, die endlich die Beobachtungen von Nikolaus Paulus überholen.

Es ist vielfach thematisiert worden, wieviel Geld in das Reformationsjubiläum geflossen wäre und ob man von nennenswerten Ergebnissen oder Erfolgen sprechen könnte. Was nun die Tagung und den daraus entstandenen Sammelband betrifft, kann man klar feststellen, das Geld war gut angelegt. Warum? Für diejenigen, die bereits in dem Thema gearbeitet haben, sind wesentliche Lücken gefüllt, offene Fragen beantwortet worden. Wer zukünftig neu in das Thema einsteigen wird, ist gut beraten, eher früher als später nach diesem Band zu greifen.

Nettersheim

Christiane Laudage

Die Noblesse im Bild. Die adeligen Porträtgalerien in der Frühen Neuzeit in den Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie, hg. von Ingrid HALÁSZOVÁ. (Spectrum Slovakia Series 13.) Peter Lang, Frankfurt am Main–Bratislava 2016. 395 S., 85 farbige Abb. ISBN 978-3-631-67175-7.

Der Sammelband vereint, neben der Einleitung der Herausgeberin (Ingrid Halászová, S. 11–37), sieben Beiträge, die sich mit der Entstehung, der Entwicklung sowie der Nutzung der Porträtgalerien der Familien Neuhaus und Rosenberg (Blanka Kubíková, S. 39–74), Lobkowitz auf Schloss Raudnitz (Pavel Štěpánek, S. 75–104), Dietrichstein auf Schloss Nolsburg (Petra Medříková, S. 105–135) und Pálffy auf Bibersburg (Ingrid Halászová, S. 137–173) befassen. Allgemein der Geschichte des adeligen Porträts in Ungarn im 17. Jahrhundert widmet sich ein eigener Abschnitt (Enikő Buzási, S. 175–199). Abschließend werden die esterházyischen Familienbildnisse auf Burg Forchtenstein (Margit Kopp, S. 201–234) sowie die Familiengalerie der Grafen Lamberg auf Ottenstein (Friedrich Polleroß, S. 225–239) behandelt.

Eine Annäherung an die komplexe Thematik erfolgt über einen allgemeinen Fragenkomplex, der die Vorbilder der Galerien sowie ihre Entstehungsphasen und weitere Entwicklung thematisiert. Erschwerend für die Analyse ist der Umstand, dass die meisten Sammlungen während des Zweiten Weltkrieges und des Kommunismus konfisziert worden waren, wie es etwa am Beispiel der Lobkowitzsammlung aufgezeigt wird (S. 83–85). Um Erkenntnisse zu gewinnen, mussten deshalb schriftliche Quellen wie Inventare und Rechnungen herangezogen werden.

Im Zeitalter des Humanismus erstarkte der Individualismus, was sich unter anderem in der Bedeutungssteigerung des Adelsporträts widerspiegelt. Besondere Ausstrahlungskraft für die Entwicklung der Porträtgalerie in Böhmen und Mähren ging vom Prager Kaiserhof Karls IV. aus. Die Habsburger waren bemüht, ihre Legitimation in den böhmischen und

mährischen Ländern durch Ahnengalerien zu untermauern (S. 41f.). Anfänge derartiger Sammlungen – als Protogalerien bezeichnet – können von 1530 bis 1560, für Ungarn bis 1580, festgemacht werden, wobei sich die Gründungsphase der Porträtgalerien bis 1620/30 erstreckte (S. 19). Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich erste Beispiele des adeligen Porträts, wobei anzumerken ist, dass die frühen Bilder böhmischer Adelige nur in jüngeren Kopien überliefert sind. Die ältesten Beispiele befinden sich in der Neuhauser Sammlung, schließlich erlangte diese Familie bereits unter den frühen Habsburgern rasch an Bedeutung (S. 46f.). Später waren es die Höfe der Habsburger, die auf die Porträtgalerien vorbildhaft wirkten, wobei künstlerische Einflüsse aus Italien, den Niederlanden, Spanien sowie Frankreich zu konstatieren sind (S. 86–95). Im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges und der Re-katholisierung gewannen die Adelsporträts und die Ahnengalerien für die Repräsentation der aufsteigenden adeligen Familien an Bedeutung (S. 107). Die fast komplett erhaltene Sammlung der Familie Esterházy auf Forchtenstein verdeutlicht dies in besonderer Weise (S. 203f.). Von einem konventionellen Vorkommen adeliger Gemäldezyklen kann nach 1690 ausgegangen werden (S. 37).

Besondere Vorbildwirkung für Ungarn hatte das im Jahr 1664 publizierte Druckwerk namens „Mausoleum“ des Landesrichters Franz Nádasdy. Es handelt sich dabei um eine Kupferstichserie hunnisch-ungarischer Heerführer und ungarischer Könige (S. 192). Die auf Forchtenstein befindliche Porträtgalerie spiegelt den rasanten Aufstieg der Esterházy wider (S. 213f.). Hierbei zeigt sich die Vorbildwirkung des „Mausoleums“ in signifikanter Weise anhand der stark erweiterten Ahnenreihe. Außerdem wurden für „Phantom-Ahninnen“ (S. 219) Paardarstellungen der „Chronica“ sowie das Stichwerk Erzherzog Leopold Wilhelms herangezogen. Die Galerie auf Forchtenstein beinhaltet zudem Darstellungen Paul Esterházy als biblische Judith, womit er sich als Verteidiger des christlichen Abendlandes darstellen ließ (S. 215). Im Jahr 1700 wurde die Ahnenreihe durch das Druckwerk „Trophaeum Nobilissimae“ veröffentlicht (S. 221). Für die Hängung der Porträts, vor allem wenn es sich um eine Ahnengalerie handelte, mussten oftmals die Formate und Rahmungen bereits bestehender Gemälde vereinheitlicht werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden am Beispiel der lambergischen Sammlung exemplarisch dargelegt (S. 231).

Das hier zu besprechende Werk bietet weit mehr als ein klassischer Kunst-Bildband, da adelige Porträts unter anderem als Dokumente der politischen Geschichte sowie als Symbole der gesellschaftlichen Ideale verstanden werden (S. 13). Dank der klaren Einführung wird die Leserschaft gut auf die komplexe Thematik und die daraus resultierende Vielfalt vorbereitet. Den AutorInnen gelang es in überzeugender Weise den großen Fragenkomplex abzuarbeiten, und sie zeichnen die Anfänge und Entwicklungen sowie die Bedeutung adeliger Porträtsammlungen vollziehbar nach. Die kunsthistorische Beschreibung der Porträts wird trotzdem nicht vernachlässigt. Die Abbildungen finden sich im Anhang gesammelt wieder, weshalb aber das Nachschlagen nicht als störend empfunden werden sollte. Aufgrund der zahlreich erhaltenen Totenbildnisse von Erwachsenen und Kindern werden wichtige Aspekte angesprochen und nach deren möglichen Anfängen in lutherischen Familien Ungarns gefragt (S. 181). Die zahlreichen Darstellungen von aufgebahrten toten Kindern lassen vermuten, dass der Verlust für die Eltern trotz der herrschenden hohen Kindersterblichkeit schmerzhafter war, als oftmals angenommen (S. 183f.). Interessant ist der Umstand, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Frauen des ungarischen Hochadels in Tracht abgebildet wurden, vermutlich, um die Zugehörigkeit zur Ständenation zu veranschaulichen (S. 190).

Dank der internationalen Zusammenarbeit an diesem Sammelband liegen erstmals vergleichende Studien in dieser Richtung vor. Erfreulich ist der Umstand, dass die Beiträge in deutscher Sprache publiziert wurden, um die wichtigen Erkenntnisse einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen. Anregend sind vor allem die Beobachtungen zu den Ursprüngen und der Bedeutung der Totenbildnisse für die adeligen Familien. Der Aspekt, welche Kleidung die

dargestellten Personen trugen, gewinnt an Gewicht, wenn der Hochadel sich in Tracht malen ließ, vor allem wenn es sich hierbei um die Ehefrauen handelte. Hervorzuheben ist auch der Erkenntnisgewinn durch Untersuchungen an den Bilderrahmen, da Porträts für die Vereinheitlichung in den Galerien oftmals angepasst werden mussten. Der Band bietet, dank des breiten Fragenkomplexes und der Recherche und Analyse schriftlicher Quellen, auch für die Adels- und Elitenforschung wichtige Anregungen und Erkenntnisse, und es ist zu hoffen, dass der angekündigte zweite Band in nächster Zukunft erscheinen wird.

Wien

Michael Pözl

John M. HUNT, *The Vacant See in Early Modern Rome: A Social History of the Papal Interregnum*. (Studies in Medieval and Reformation Traditions 200.) Brill, Leiden–Boston 2016. 299 S. ISBN 978-90-04-31377-4.

Die Sedisvakanzen des Apostolischen Stuhls zählen zu den sozialhistorisch interessantesten Perioden der Geschichte der Stadt Rom und des Kirchenstaats im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Anders als im Alten Reich, wo bisweilen ein künftiges Oberhaupt quasi „auf Vorrat“ zu Lebzeiten des regierenden Kaisers von den Kurfürsten bestimmt werden konnte, kam es im Kirchenstaat mit dem Tod eines Papstes nach dem System der päpstlichen Wahlmonarchie zwangsläufig zu einer Sedisvakanz. Da nahezu alle Funktionen der kurialen Amtsträger und Behörden zum Erliegen kamen, war die papstlose Zeit gekennzeichnet durch eine politische und rechtliche Destabilisierung, die die Rahmenbedingungen schuf für Übergriffe und Verbrechen jeglicher Art, welche wiederum erhöhte Sicherheitsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Durchführung der anstehenden Papstwahl zur Folge hatten. Während die Fragen in und um das Konklave (Formen und Modi der Wahl, Kardinalsparteien, externe Einflüsse) traditionell ein großes historiographisches Interesse gefunden haben (zuletzt Wassilowsky, Paravicini Bagliani, Visceglia), gibt es kaum Studien zu den komplexen gesellschaftlichen Vorgängen während der päpstlichen Interregna, weshalb der Verfasser mit einem gewissen Recht mit dem Anspruch einer „first social history of the vacant see“ (S. 21) auftreten kann. Im Zentrum der Untersuchung Hunts stehen die 14 Sedisvakanzen zwischen dem Tod Pauls IV. (1559) und der Wahl Alexanders VIII. (1655), deren Dauer in etwa zwischen zwei Wochen und vier Monaten betragen konnte.

Die Einleitung enthält eine Charakterisierung der zeitgenössischen stadtrömischen Gesellschaft, eine Einbettung des behandelten Gegenstandes in den Forschungskontext sowie eine Präsentation der Gerichtsquellen. Der Hauptteil der Studie gliedert sich in sechs Abschnitte. Kapitel 1 schildert den Antagonismus zwischen dem Kardinalskollegium und dem *popolo romano* in ihrem Bemühen, die Jurisdiktion und Kontrolle über die Stadt und ihren Zugang zu beanspruchen und durchzusetzen. Während das hl. Kolleg v. a. in der Vatikangegend (*Borgo*) Stärke demonstrieren konnte, hatte das römische Volk sein (symbolisches) Machtzentrum auf dem Kapitol. Ihre Vertreter (Konservatoren, *caporioni*) versuchten, die Ordnung in den einzelnen Stadtbezirken aufrecht zu erhalten. Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Gerüchten des bevorstehenden Papsttodes und den rituellen Aspekten der Sedisvakanz: Läuten der *Patara*, Transferierung von Schwerverbrechern in die Engelsburg und Befreiung von Kleinkriminellen durch das Volk, Verübung diverser Racheakte (Plünderungen), Papstfuneralien. Kapitel 3 beleuchtet die Zunahme der Delinquenz in dieser Periode auf Grund des starken Zuflusses von Söldnern und Banditen nach Rom, die kurzfristig wegen der herrschenden Sicherheitslage in Dienst genommen wurden und gleichzeitig den maskulinen Anteil einer bereits mehrheitlich maskulinen Gesellschaft erhöhten (S. 13, 120). Die Sedisvakanzen schufen wegen der unübersichtlichen jurisdiktionellen Situation generell ein ideales Umfeld für Entladung aufgetauter Ressentiments und für die Begleichung von offenen Rechnungen unter der Bevölkerung (Kapitel 4) sowie für Kritik und Schmähung des verstorbenen Papstes in Form von Statuenschän-

dungen und sarkastischen Invektiven v. a. bei exzessivem Nepotismus, hoher steuerlicher Belastungen und Problemen bei der Getreideversorgung während des vergangenen Pontifikats (Kapitel 5). Im abschließenden 6. Kapitel untersucht Hunt die Vorgänge in und um das Konklave aus der Perspektive des *popolo romano*. Verfügte das Volk in der Frühen Neuzeit nicht mehr über einen aktiven Part bei der Papstwahl, so war sein Interesse am Wahlgesehen doch äußerst hoch. Die Menschen strömten in die Gegend um den Vatikan, um Informationen über den Wahlverlauf zu erlangen, gaben astrologische Prognosen in Auftrag, schlossen Wetten über die Person des künftigen Pontifex maximus ab und brachten Erwartungshaltungen zum Ausdruck. Aus Sicht der Römer des 16. und 17. Jahrhunderts war jedenfalls weder ein Heiliger noch ein Sünder eine ideale Besetzung für den Stuhl Petri: „A reforming pontiff was not desired“ (S. 240). Abschließend wendet sich Hunt noch kurz dem Zeitraum unmittelbar nach der erfolgten Papstwahl zu, der geprägt war durch verschiedene Riten (akustische und visuelle Signale, Festivitäten etc.), aber auch durch Maßnahmen, den Familienpalast des gewählten Kardinals vor Übergriffen zu schützen.

Die Kritik an dieser gehaltvollen Studie beschränkt sich auf wenige Details: Der an mehreren Stellen erwähnte Palazzo Savelli befindet sich nicht auf dem Aventin (S. 49, 120), sondern zwischen Kapitol und der Tiberinsel unmittelbar neben dem Ghetto. Bei der Fachliteratur wären zu ergänzen Kurzle-Runtscheiner, *Die Töchter der Venus* (München 1995) (zu S. 12, 87, 122); Brunelli, *I soldati del papa* (Roma 2003) (zu S. 31 und passim); Völkel, *Römische Kardinalshaushalte* (Tübingen 1993) (zu S. 105 Anm. 50). Der S. 80 Anm. 76 angesprochene Bericht Alaleones über die Funeralien Gregors XV. ist ediert bei Wassilowsky-Wolf, *Päpstliches Zeremoniell* (Münster 2007) S. 358–362. Der Studie liegen einschlägige, v. a. römische Quellen zugrunde. Berücksichtigt werden darüber hinaus auch Dokumente der Staatsarchive von Florenz, Mantua, Turin und Venedig und einige Stücke aus amerikanischen Beständen. Viele der behandelten Aspekte werden durch Quellenzitate veranschaulicht. Diese werden allerdings bedauerlicherweise nur in englischer Übersetzung angeboten. Gerade bei den Pasquinaden, aber auch anderen Quellengattungen ist die Wiedergabe der Passage in der Originalsprache (neben einer möglichen Übersetzung) meines Erachtens in einer wissenschaftlichen Arbeit mit dieser Thematik im Grunde unabdingbar, zum einen aus Gründen der Authentizität und zum anderen, weil viele Formulierungen und Anspielungen durch die Übertragung in eine andere Sprache verloren gehen. Dessen ungeachtet hat Hunt eine anregende Monographie vorgelegt, die wichtige Einblicke verschafft in die turbulente Phase der frühneuzeitlichen römischen Sedisvakanz.

Rom

Alexander Koller

Sundar HENNY, *Vom Leib geschrieben. Der Mikrokosmos Zürich und seine Selbstzeugnisse im 17. Jahrhundert.* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 25.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. 404 S., 35 Abb. ISBN 978-3-412-20289-8

Ungeachtet ihres vergleichsweise hohen Niveaus an Lese- und Schreibfähigkeit war die Stadt Zürich in gedruckten Handbüchern und Quellensammlungen zu Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts bisher kaum vertreten. Dass die Textproduktion durchaus der kulturellen und ökonomischen Bedeutung der Stadt entsprach, demonstriert der Schweizer Historiker Sundar Henny in seiner überarbeiteten Dissertation, die an der Universität Basel entstand. Das Quellenkorpus basiert auf der Datenbank zu deutschschweizerischen Selbstzeugnissen und besteht aus fünf Werken, die formal sehr unterschiedlich sind, in ihrem sozialen Hintergrund aber eng zusammen gehören. Die Schreiber sind dem Kreis der städtischen politischen und geistlichen Elite zuzurechnen: die beiden Bürgermeister Salomon Hierzel (1580–1652) und Johann Heinrich Waser (1600–1669) sowie die drei reformierten Pfarrer Johann Jakob Breitinger (1575–1645), Johannes Müller (1629–1684) und Jakob Redinger (1619–1688).

Die Autoren stellen in Spezialstudien zu Geschichte und Religion keine unbekanntes Größen dar und ihre Selbstzeugnisse liegen vereinzelt auch bereits im Druck vor, was den Blick auf die komplexe Überlieferung oft verstellte. So versteht sich die Studie ungeachtet ihrer Breite an historisch-anthropologischen Fragestellungen vor allem als ein Beitrag zur Buchgeschichte, der die handschriftliche und gedruckte Überlieferung im Hinblick auf Sammlungsinteressen und Selektionsmechanismen aufarbeitet. Henny interpretiert Gestaltungselemente wie Supralibros, buchhalterische Rubrizierung, kommentierende Metatexte oder angehängte Verzeichnisse als wesentliche Teile der autobiographischen Literatur. Die Theologen Müller und Redinger reflektierten u. a. anhand der humanistischen Wissensorganisation durch Indexierungsarbeiten ihren sozialen Status. Über den Einzelkodex hinaus betrachtet die Arbeit den jeweiligen archivalischen Kontext, den der Antistes Breitinger durch ein Testament kanonisch fixierte, Waser in der Hierarchie der Formate ordnete oder die Zürcher Obrigkeit für den inkriminierten Geistlichen Redinger in einem eigenen Dossier zusammenstellte. Künftige Forschende erhalten in einzelnen Fällen erstmals einen gründlichen Überblick über den oft verstreuten Nachlass der fünf Schreiber. Die räumliche Konzentration erlaubt es dem Verfasser, die Facetten der schriftlichen Selbstdarstellung um interessante Aspekte einer gegenständlichen kommunalen Erinnerungskultur in der Form von Uhren, Regimentsspiegeln oder Ehrengeschenken zu erweitern, die in einem direkten Bezug zu den Autoren und ihren Texten stehen.

Die beträchtliche Überlieferungsdichte zu den einzelnen Autoren führt den Historiker zu einem pragmatischen Umgang mit dem Begriff „Selbstzeugnis“, den er von a priori bestimmten Erfassungskriterien losgelöst und auf das gesamte Archivmaterial ausgedehnt sehen möchte, denn „alles kann ein Selbstzeugnis sein“ (S. 44). Die trotzdem notwendige Festlegung der Textauswahl auf Niederschriften, in denen historische Personen auf ihr eigenes Leben referieren, lehnt sich an das Wort „Autobiographie“ an, ohne die gattungsgeschichtlichen Implikationen übernehmen zu müssen. Die Richtlinie soll eine Distanz gegenüber dem generalisierenden und teleologischen Konzept eines vormodernen Individuums signalisieren, das in den Einzelinterpretationen doch stellenweise wieder begegnet, wenn der Verfasser nur in Müllers *descriptio vitae* Spuren der „modernen Vorstellung“ von einer subjektiven, authentischen Innerlichkeit abseits äußerlicher Konventionen entdeckt. Die Definition und Auswahl der fünf Selbstzeugnisse setzt eine Historizität voraus, in der die Handlungsspielräume einer Person durch das Gegenlesen von unterschiedlichen Selbstdarstellungsstrategien innerhalb eines größeren Quellenkorpus greifbar sind. In den Fällen von Waser und Redinger überschneiden einander nicht weniger als drei autobiographische Texte, die dieselbe Thematik etwa einer Reise unter den unterschiedlichen Aspekten von Haushaltsführung oder Itinerar, von Lebenslauf oder Rechenschaftsbericht betrachten. Die Schreibnormen der Obrigkeitskritik in den autobiographischen Vorreden von Müllers Predigtgedrucken dienen dem Interpreten dazu, die parallelen Möglichkeiten der Selbstäußerung im unzensurierten handschriftlichen Lebensbericht abzustecken. Die Notate von Hirzel können ihren buchhalterischen Charakter bewahren, weil die familiäre „memoria“ zu einem großen Teil durch das Dokument einer Familienstiftung gewährleistet war. Ein geschlossener Lebensbericht aus der Hand von Breitinger ist schließlich gar nicht erhalten und nur über die Rezeption bekannt, so dass die Erschließung autobiographischer Schreibmotivationen für Henny eine aufwendige Rekonstruktionsarbeit aus den Akten und Predigten, Biographien und Kopialbänden erforderte. In diesem Spannungsfeld der verschiedenen Überlieferungen verortet die Studie eine Suche nach historischen „Identitäten“.

Die thematische Klammer der fünf Hauptkapitel bildet der Aspekt der Leiblichkeit. Damit ist weniger die traditionelle Körpergeschichte gemeint, die Selbstzeugnisse unter dem Aspekt von Krankheit oder Altersstufen analysierte, als die Materialität der Überlieferung. Dieser Zugang eignet sich dazu, eingefahrene Interpretationsmuster der jüngeren Selbstzeugnisforschung aufzubrechen, und eröffnet ein breites Feld möglicher Anknüpfungspunkte von

der Brille Breitingers über Theaterkritik und Astrologieglauben bis hin zu den mimetischen Lauten in den Dialogen Müllers. Vor allem sind es die Bücher selbst, die in ihrer anthropomorphen Symbolik als Repräsentanten ihrer Verfasser verstanden werden. Das in der Forschungsliteratur breit diskutierte Thema der humanistischen „gedächtnus“-Pflege versteht Henny ganz konkret als Arbeit an einem physischen Monument mit Einband, Tafeln und Zierschriften. Die möglichen metaphorischen oder magischen Bedeutungen ausgewählter Objekte erläutert der Verfasser in zuweilen breit ausladenden motiv- und kulturgeschichtlichen Exkursen, die etwa Wasers Stundenangaben mit campanologischen Ausführungen bedeutungsvoll aufladen. Die „Leiblichkeit“ im Selbstverständnis von Schreibern gewinnt dann ihre besondere Aussagekraft, wenn die Analyse den Zusammenhang von Glauben und Magie mit Formen der bürgerlichen oder geistlichen Repräsentation verknüpft. Breitingers Konservierung von Bullinger-Autographen oder Wasers Ansprüche auf Zwinglis Herz nahmen den Charakter eines Reliquienkults an, während Müllers stolzer Verweis auf die letzten Ruhestätten seiner Vorfahren die eigene antioligarchische Polemik ebenso wie die religiöse Forderung nach anonymen Grablegen konterkarierte. Anschaulich arbeitet der Verfasser die Abschottungsmechanismen anhand der Autobiographie des angefeindeten Aufsteigers Waser heraus, der sich als ehemaliger Stadtschreiber in seiner „byzantinischen“ Largesse inszenierte, das Familienwappen blasonierte und es auf Buchdeckeln sowie Kirchenbauten darstellen ließ. Im Gegenzug dazu scheiterte der Türkenmissionar Redinger in seinem Bestreben, ins Zürcher Bürgerbuch eingetragen zu werden, woraus er seine Märtyrerrolle ableitete. Anhand der Materialität der Überlieferung deckt die Studie ethische Ambivalenzen innerhalb der reformierten Zürcher Oberschicht auf. Der Mikrokosmos Zürich präsentiert sich heute glücklicherweise nicht nur anhand von Selbstzeugnissen aus der Spitze seiner Gesellschaft. Einzubeziehen wäre in weiteren Forschungen das Zürcher Territorium, aus dem Redinger stammte und das im 17. Jahrhundert autobiographische Texte wie die unberücksichtigt gebliebene „Beder-Chronik“ einer Immigrantenfamilie hervorbrachte. Sie steht dem Hausbuch von Bürgermeister Hirzel in mancher Beziehung näher als das Gedächtniswerk seines Nachfolgers Waser, ließe sich aber als Zufallsfund nur schwer in das Konzept der Studie integrieren. Die Argumentationslinie der fünf Einzelinterpretationen überzeugt darin, dass sie den erhaltenen Gesamtnachlass einer Person zum Ausgangspunkt intertextueller Bezüge und zum Referenzrahmen eines mehrschichtigen Systems an „Selbstzeugnissen“ macht.

Wien

Harald Tersch

Benjamin DURST, *Archive des Völkerrechts. Gedruckte Sammlungen europäischer Mächteverträge in der Frühen Neuzeit.* (Colloquia Augustana 34.) De Gruyter, Berlin 2016. 494 S. ISBN 978-3-11-047260-8.

Benjamin Dursts rundum erfreuliche historische Dissertation an der Universität Augsburg widmet sich – wie der Untertitel präzise angibt – gedruckten Sammlungen europäischer Mächteverträge in der Frühen Neuzeit. Die Arbeit ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich systematisch, umsichtig angelegt und sorgfältig ausgeführt. Der Verfasser hat sich engagiert in vormoderne Wissenslandschaften eingearbeitet und kann dementsprechend fundierte Brücken von seinem völkerrechtlichen Quellencorpus zu anderen historischen und juristischen Teildisziplinen schlagen. Dass er sein eigenes Erkenntnisinteresse dezidiert als „Medienkulturgeschichte“ formuliert, bewahrt den juristischen Leser vor falschen Erwartungen und gegebenenfalls Enttäuschungen. Eine tiefere inhaltliche Analyse der Verträge ist nicht beabsichtigt, dennoch profitiert die Völkerrechtsgeschichte immens von den zahlreichen anderen Erkenntnissen der Studie Dursts.

Die Anlage der Arbeit ist konsequent systematisch. Dem Leser treten die Analysepunkte in sachlichen Überschriften entgegen. Durst vermeidet, die Vertragssammlungen dem Leser ein-

zeln vorzustellen und gegebenenfalls erst in einem zweiten vergleichenden Schritt Differenzen und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Stattdessen ist der Blick von vornherein auf übergreifende Fragestellungen ausgerichtet. Das macht die Lektüre nie redundant und ermöglicht, unmittelbar vom empirischen Material der Vertragssammlungen aus, größere Forschungsfragen einzubeziehen. Umso bedauerlicher, dass ein Sach- und Ortsregister fehlt (ein Personenregister ist enthalten, S. 489–494).

Der Kanon der Vertragssammlungen wird erst relativ spät präsentiert (S. 30 Anm. 51; 71–86). Vorab erfährt der Leser Grundsätzliches über die Mediengattung, ihre Funktionen und ihre programmatische Geschichte. Schon bei Jean Dumont heißt es 1726 nämlich, dass sein *Corps universel Diplomatique du droit des gens* für das Vertragsvölkerrecht das sein solle, was der *Codex Justinianus* für das Zivilrecht war (S. 11): Eine Rechtserkenntnisquelle, aus der alle Politiker Wissen zu dieser Materie schöpfen können sollten. In den gedruckten Vertragssammlungen wurden ab 1643 (*Recueil des traittez ...*, Antwerpen) normative Texte zusammengestellt, die dem spezifisch vormodernen Verständnis von Völkerrecht und Außenpolitik entsprachen. Der Leser findet „Texte von Friedensverträgen, Bündnisverträgen, Waffenstillstandsverträgen, Heiratsverträgen und anderen mächtropolitischen Abkommen“ (S. 11) sowie Handelsverträge (S. 65) oder fürstliche Testamente und dynastische Erbfolgeregelungen (S. 66). Durst bekennt sich zu einem kulturgeschichtlichen Ansatz (S. 20), fokussiert unter einer Vielzahl möglicher Forschungsfragen selbst auf die Mediengeschichte und interessiert sich für „Funktionen und Wirkungen [dieser Bücher] als Träger und Vermittlungsinstrumente von Informationen“ (S. 21). Wie prägten diese Medien durch ihre Form und ihre spezifischen Eigenheiten Strukturen des Denkens und Handelns (S. 24)? Bereits hier besticht Durst in Perspektive und Ton durch zurückgenommene Sachlichkeit. Wo auch immer in diesem Buch Forschungsstände nachgezeichnet und historische Kontexte ausgebreitet werden, stets findet man die Darstellung ausgewogen, nüchtern und nie ausschweifend. Wie die Quellenbasis ist auch die Forschungsliteratur zur Materialität von Texten, zu Paratexten usw. angemessen international rekrutiert.

Die Vertragssammlungen bewegten sich zwischen politischen Arcana und europäischer Öffentlichkeit. Sie adressierten eine vormoderne öffentliche Meinung, und indem sie Verträge sammelten und publizierten, konterkarierten sie manchmal Geheimhaltungsstrategien obrigkeitlicher, fürstlicher oder monarchischer Diplomatie. Die daran beteiligten Akteure, von Durst „Samlungsmacher“ genannt, waren ihrerseits auf Informationsgewinnung aus Bibliotheken und Archiven angewiesen, um Informationsdistribution leisten zu können. Gottfried Wilhelm Leibniz etwa, Herausgeber einer 1693 erschienenen Vertragssammlung, rechtfertigte sich mit dem Verweis auf den gemeinen Nutzen sowie dem Ruhm der fürstlichen Besitzer von politischem Informationsmaterial: Sein *Codex Juris Gentium* bestand zu über 50 % aus Manuskripten der *Bibliotheca Augusta* in Wolfenbüttel, die ihrerseits auf Abschriften aus Beständen der französischen Hofbibliothek fußte (S. 60f.). Durst typisiert die Sammlungsmacher als (1.) gelehrte Fürsten- und Staatsdiener, (2.) Journalisten, Berufsautoren und Lohnschreiber sowie (3.) Universitätsprofessoren (S. 91–93), wobei durchaus Rivalitäten unter den verschiedenen Gruppen bestanden (S. 163). Sie griffen teils auf unveröffentlichtes Material zurück, was oft besonders heikel war, aber gegenüber dem bloßen Nachdruck oder der Übersetzung auch ein Alleinstellungsmerkmal für die Ware „Information“ bedeuten konnte. In jedem Fall stellte sich die praktische Frage des Umgangs mit den historischen Zeugnissen, bei der Durst umsichtig „Leitvorstellungen, Vorgehensweisen und Probleme bei der Edition von Vertragstexten“ (S. 132–149) erläutert. Authentizität war ein Ideal, aber es gab jenseits naheliegender Fehlerquellen und Tücken gute Gründe, Provenienznachweise zu unterlassen oder Fälschungen vorzunehmen.

Besonders verdienstvoll sind die informierten Thesen Dursts über die geographische und soziale Reichweite der Vertragssammlungen, bei denen der Autor nahe liegender Weise eine

Ballung in Mittel- und Westeuropa vermutet (S. 165). Im Hinblick auf Auflagenhöhen schätzt er die Bandbreite zwischen 250 Exemplaren (Rymers Foedera) und bis zu 1500 Exemplaren beim vielbändigen, repräsentativen Folio-Bestseller Corps universel Diplomatique (S. 173). Die Verbreitung förderte nicht nur die Kenntnis der Verträge, sie standardisierte das gedruckte Wissen auch in Form und Inhalt. Erst recht manifestierte sich in solchen Sammlungen die Existenz des damaligen Völkerrechts materiell und ästhetisch und brachte seinen Bedeutungszuwachs im frühneuzeitlichen Europa besonders nach dem 30jährigen Krieg performativ zum Ausdruck (S. 248). Die zeitgenössischen Fächer, die sich besonders für die Vertragssammlungen interessierten, waren die *historia*, *jurisprudentia* und *politica*. In einem langen Abschnitt erfährt der Leser sehr viel über Erscheinungsformen und Funktionen dieser frühneuzeitlichen Disziplinen, Durst geht in der handbuchartigen Darlegung einerseits deutlich über das hinaus, was man von einer Dissertation erwarten dürfte. Andererseits ist die inhaltliche Rückbindung an die Vertragsinhalte auf einem relativ abstrakten Niveau gehalten, sodass hier durchaus noch Potenzial für künftige Inhaltsanalysen bestünde. Durst veranschaulicht die Nutzung der völkerrechtlichen Vertragssammlungen in den drei genannten disziplinären Kontexten und auch später bei der Frage der politischen Meinungsbildung konsequent durch Beispiele. Beim vor-modernen Völkerrecht greift er allerdings auf den Wissensstand des Ziegler'schen Lehrbuchs zurück, das etwa in seinen Einschätzungen zum Völkerrechtspositivismus (S. 217) nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit ist. Ergiebiger ist da Dursts eigene Lektüre und Interpretation der Rechtsquellenlehren seiner Sammlungsverfasser (Leibniz, S. 223) oder der Frage der Völkerrechtssubjekte (S. 225–233). Auch das berühmte allegorische Titeltupfer von Dumonts Corps universel Diplomatique, in welchem sich Frieden und Gerechtigkeit umarmen, wird einer Inhaltsanalyse unterzogen, wobei Durst ältere Forschungsmeinungen mit Augenmaß korrigieren kann (S. 242). Positiv hervorzuheben ist zudem, dass Durst seinerseits immer wieder auf Forschungsdesiderate hinweist (S. 219, 264, 291).

Das Buch schließt mit Ausführungen über politische Meinungsbildung, Kritik und Propaganda in der Frühen Neuzeit. Hier verknüpft Durst seine Forschungen mit den großen Fragen der Epochenbezeichnung „Absolutismus“, der zeitgenössischen Friedensrhetorik (die für den Geschmack des Rezensenten von ihm etwas zu affirmativ gehandhabt wird), dem Denkmodell des „Staatsystems“ und schließlich der Möglichkeit einer informierten Herrschaftskritik (S. 317). An dieser Stelle schließt sich der Kreis wieder zu den elementaren Fragen von Publizität und Exklusivität, die sich in den früh modernen Herrschaftsverträgen verdichtet haben. Die unter heutigen Völkerrechtlern vermutlich bekannteste Sammlung, Georg Friedrich von Martens' *Recueil* (1791ff.) ist aus zeitlichen Gründen aus dem Untersuchungsrahmen gefallen. Dennoch darf man sich wünschen, dass gerade auch heutige Völkerrechtler zu den Lesern von Dursts Studie gehören. Denn im Zeitalter der polyzentrischen Weltwirtschaft mit ihren hybriden Akteuren ist die Frage der Geheimhaltung von internationalen Verträgen wieder in den rechtspolitischen Fokus geraten: Diverse Gattungen von ökonomisch höchst bedeutsamen Abkommen scheuen das Licht der Öffentlichkeit und ziehen in Regelungsinhalten und Konfliktlösungsmechanismen umso mehr Neugier und politische Kritik auf sich. Heutige Sammlungsmacher dürfen sich insofern in alten publizistischen Traditionen wähen, wenn sie nicht-geheimes Material kompilieren, und sie sehen sich strukturell ähnlichen Interessenskonflikten ausgesetzt, wenn sie Geheimes veröffentlichen.

Wien

Miloš Vec

Tim HITCHCOCK–Robert B. SHOEMAKER, *London Lives: Poverty, Crime and the Making of a Modern City, 1690–1800*. Cambridge, Cambridge University Press 2015. 478 S. ISBN 978-1-107-02527-1.

Im langen 18. Jahrhundert schickte sich London an, die erste europäische Millionenmetropole zu werden. Im Prozess dieses dramatischen Wachstums mit all seinen sozialen Verwerfungen vollzog sich ein rascher Modernisierungs- und Bürokratisierungsprozess der Institutionen des Strafvollzugs und der Armenfürsorge. Als die zentralen Akteure hinter diesem Prozess wurden bisher vor allem die Angehörigen der aufgeklärten Eliten identifiziert. Demgegenüber müsse jedoch, so das zentrale Argument des Buches, die „agency“ der „plebeian Londoners“ (ein bewusst unscharf gehaltener Begriff) stärker gewichtet werden. Die beiden Autoren versuchen zu belegen, „that the agency of the poor and the criminal lies in their ability to change the character of the systems they are forced to work within“ (S. 20). Die Antworten der plebejischen Londoner auf die Herausforderungen des Strafvollzugs und der Armenpflege hätten ein großes Veränderungspotential für diese Institutionen selbst besessen. Auch Methode und Quellengrundlage der Studie sind scharf konturiert: Sie basiert nach Angaben der Autoren vorwiegend auf Kriminalquellen (herausragend die *Proceedings of Old Bailey*) und auf den Akten der Armenverwaltung. Aus diesen und weiteren Quellen werden die greifbaren Informationen über die plebejischen Londoner Akteure herausdestilliert und in einer eigenen großen Internet-Datenbank zusammengeführt, in der jeder Nutzer eigene Recherchen starten kann: „A fully searchable edition of 240,000 manuscripts from eight archives and fifteen datasets, giving access to 3.35 million names“. (<https://www.londonlives.org/index.jsp>). Durch diese „Zerstückelung“ der Archivalien, so der Anspruch von Hitchcock und Shoemaker, werde die in die Quellen gleichsam eingelagerte herrschaftliche Perspektive gebrochen und der Blick frei auf die Relevanz der plebejischen Londoner. Zugleich geben die beiden – Hitchcock ist Professor für „digital history“ – der Hoffnung Ausdruck, die Leser möchten das Buch online lesen und weiträumig von der Möglichkeit Gebrauch machen, die verlinkten und frei zugänglichen Quellen zu prüfen bzw. zu vertiefen. Der Rezensent hat auf diese Möglichkeit verzichtet, denn schon die Lektüre des gedruckten Buches ist herausfordernd genug.

Auf knappem Raum ist die komplexe und dichte Darstellung kaum angemessen zusammenzufassen. Vordergründig folgt sie in sechs Hauptkapiteln einem chronologischen roten Faden und zeichnet in großen Schritten die Londoner Geschichte von der Glorious Revolution bis zum Revolutionsjahr 1789 nach, wobei ein Epilog zu den 1790er Jahren den Text beschließt. Im Mittelpunkt stehen die kurzfristigen Wendungen und langfristigen Trends von Kriminalpolitik und Armenfürsorge, stehen die „crime waves“ und die Reaktion der Obrigkeit in Form von Hinrichtungen, Einsperrungen und „Transportation“ nach Übersee bzw. in Form von Arbeitshäusern und Unterstützungsleistungen. Dabei gründet das Buch auf einer reichhaltigen Spezialliteratur, darunter zahlreiche Vorarbeiten der beiden Verfasser selbst, die häufig die kritische Auseinandersetzung suchen und abweichende Meinungen zu Protokoll geben. Der Nichtspezialist sieht sich in diesem Zusammenhang mit einer Fülle von Ereignissen und Personen konfrontiert, deren Kenntnis vorausgesetzt wird. Die titelgebenden „London Lives“ der Plebejer kommen dagegen meist nur bruchstückhaft und punktuell zur Geltung, und wenn, dann eher selten als „ganzes“ Leben, sondern eher als Evidenz für ein ganz bestimmtes Argument. Der in der Einleitung nacherzählte Lebenslauf des Diebes Thomas Limpus mit einer wechselhaften Karriere in Gefängnissen und „Transportation“, die schließlich in Australien endete, führt hier eher auf eine falsche mikrohistorische Fährte.

Dem eigenen Anspruch gemäß legen die Autoren ihr Augenmerk insbesondere auf jene Aktionen und Verhaltensweisen der plebejischen Londoner, die institutionenprägend und -verändernd wirkten; das konnten große Aufstandsaktionen sein wie die Gordon Riots im Juni 1780 oder subtilere Widerstandsaktionen; das konnte durch die Nutzung von systemkonfor-

men Möglichkeiten zum Ausdruck kommen (etwa der Belohnungen für die Verhaftung von Kriminellen); oder das konnte durch das Einklinken in das sehr avancierte Londoner Mediensystem geschehen, wo es mancher „Gentleman Highwayman“ zu kurzfristiger Berühmtheit brachte wie James Maclean 1750 – was ihn allerdings ebenso wenig wie andere Schicksalsgenossen vor dem Schafott bewahrte. Umgekehrt erscheinen manche bürgerliche Protagonisten der Londoner Kriminal- und Sozialpolitik, etwa die Brüder Henry und John Fielding als Schöpfer der ersten professionellen Polizeitruppe Englands („Bow Street Runners“), in deutlich kritischerem Licht als in der bisherigen Historiographie. Und selbst als das Ergebnis wohlmeinender Initiativen wie der Gründung zahlreicher Geburtskrankenhäuser für ledige Mütter Mitte des Jahrhunderts wird ebenso scharf wie lakonisch festgehalten: „thousands of dead children“ (S. 260); diese Kinder waren als Neugeborene ihren Müttern weggenommen und ins Hospital gegeben worden – über 80 % von ihnen überlebten das erste Lebensjahr nicht.

Sicher wird man gegen das ebenso materialreiche wie thesen- und meinungsstarke Buch einige Einwände geltend machen können. So werden zwar häufig Differenzierungen zwischen einzelnen Gruppen und Milieus der plebejischen Londoner vorgenommen, aber insgesamt lebt die Darstellung doch von der Fiktion einer gewissen Homogenität dieser Londoner Armen. Damit einher gehen bisweilen Anklänge einer Romantisierung von Räubern und Rioters, einer positiven Moralisierung, der auf der anderen Seite die strenge Beurteilung der Londoner Eliten und ihrer Politik gegenübersteht. Solche kritischen Anmerkungen ändern nichts daran, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung um nichts weniger als ein neues Grundlagenwerk zur Londoner Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts handelt, das beides zugleich ist: thesenstarke Neuperspektivierung und synthetisierender Überblick.

Dresden

Gerd Schwerhoff

Matthias POHLIG, Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg. (Externa – Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven 10.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 457 S. ISBN 978-3-412-50550-9.

Der Obertitel von Matthias Pohligs Studie kokettiert mit der zahlreichen kolportagehaften Literatur über die Person und das politische Umfeld des ersten Herzogs von Marlborough, der nach einem rasanten politischen und gesellschaftlichen Aufstieg gemeinsam mit seiner Frau Sarah eine Schlüsselfunktion in der Regierung der britischen Königin Anna in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges einnahm. Der Sache nach ist die Münsteraner Habilitationsschrift dazu aber gerade ein Gegenentwurf, nämlich eine Analyse von Politik als kommunikativem Prozess. Den Ausgangspunkt bildet Marlboroughs eigene, kurz vor seinem politischen Sturz vorgetragene Rechtfertigung, er habe erhebliche Geldsummen, deren Verbleib er nicht dokumentieren konnte, für Informationsgewinnung („intelligence“) verwendet. Es geht Pohligh nicht darum, den Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu überprüfen, sondern davon ausgehend die Frage zu entwickeln, welche Strukturen der Informationsgewinnung in dieser Epoche existierten und welche Funktion Informationen im politisch-militärischen Entscheidungsprozess zukam. Marlborough ist dafür der Beispielfall, aber er steht als Person weniger im Mittelpunkt als es der Titel zunächst vermuten lässt. Pohligh geht es vielmehr darum, das Spannungsfeld von System und Akteur in der Politik um 1700 auszuloten.

Die Informationsgewinnung war oft nüchterne Fleißarbeit. Spektakuläre Spionagetätigkeit spielte kaum eine Rolle. Pohlighs Untersuchung stützt sich ganz wesentlich auf die Korrespondenz Marlboroughs und seines administrativen Umfelds, bildeten Briefwechsel doch das Zentrum der Informationsgewinnung. Zu den Kosten gehörten damit nicht zuletzt jene für den Postverkehr. Die zentrale Rolle von Briefen für die politische Kommunikation dieser Epoche bestätigt sich damit einmal mehr, sei es in Form von Berichterstattung, sei es durch die

Informationen, die aus abgefangenen Briefen gewonnen wurden. Darüber hinaus entsprach die Informationsgewinnung auch in ihrer weiteren Struktur jener ihrer Regierung, das heißt, sie befand sich noch auf dem Weg der Institutionalisierung. Im untersuchten Kontext sind Amt und Person in ihrer historischen Bedeutung nicht zu trennen. Die Netzwerke des Amtsinhabers waren keine behördlichen Organisationen, und es gab kein System der Informationsgewinnung.

Information war in der Frühen Neuzeit grundsätzlich eine Ressource, die kommerziell erworben werden konnte, aber auch in personalen Netzwerken als symbolisches Kapital zur Verfügung gestellt wurde. Zeitungen und andere Druckmedien waren Ausdruck eines ökonomisch motivierten Angebots und entsprechender Nachfrage. Daneben existierten weiterhin geschriebene Zeitungen, ein gleichfalls kommerzielles Produkt, das aber wesentlich eingeschränkter zugänglich war als Druckmedien und zum Teil exklusive Informationen bot. Die auf Regierungsebene nachgefragten Informationen waren keineswegs nur politisch-militärische Arkana. Auch allgemeines Wissen stand oft nicht zur Verfügung und konnte angesichts des im Kriege herrschenden Kommunikationsverbots mit dem Gegner nicht ohne weiteres abgefragt werden. Selbst im eigenen Herrschaftsbereich gab es angesichts der noch rudimentären behördlichen Strukturen beachtliche Informationslücken.

Pohlig differenziert zu Recht zwischen Information und Wissen, allerdings hätte ein Blick auf den allgemeinen Stand des Wissens um 1700 die Rolle der Informationsbeschaffung noch schärfer profiliert. Es wird aber deutlich, dass, wer wie Marlborough Information im politisch-militärischen Entscheidungsprozess eine zentrale Funktion zuwies, einen breit gefächerten Aufwand betreiben musste, der vom Informationskauf bis hin zum Auf- und Ausbau persönlicher Netzwerke reichte, wobei Geber und Nehmer von Informationen diesen unterschiedliche Funktionen zuweisen konnten. Das Ergebnis war eine Flut von Informationen. Ob diese tatsächlich von Nutzen waren, mithin den Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges wesentlich beeinflussten, lässt sich wohl kaum beantworten und ist auch nicht Teil der Fragestellung. Marlboroughs Gegner haben diesen Nutzen bestritten, er selbst hat ihn zu seiner Rechtfertigung betont. Pohlig identifiziert am Beispiel Marlboroughs und seiner Netzwerke vier grundlegende Funktionen von Information: Sie hatte entscheidungsleitenden Nutzen, diente der Vorsorge bzw. Unsicherheitsminimierung, war Patronagewährung sowie auch ein Symbol für Effizienz und Kompetenz.

Pohlighs Studie ist ein wichtiger Baustein in der Geschichte der Spionage, der administrativen Institutionalisierung und der politischen Netzwerke. Inwieweit der untersuchte Beispielfall tatsächlich repräsentativ ist für die Strukturen der Gewinnung und die Funktion von Information in dieser Epoche, lässt sich allerdings noch nicht schlüssig beantworten. Eine der wenigen Untersuchungen von ähnlichem thematischen Zuschnitt, Lucien Bély's große Studie „Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV“ von 1990, dient Pohlig in mancherlei Hinsicht als Vergleichsfolie, besitzt aber signifikante Unterschiede sowohl im Hinblick auf den anders strukturierten Untersuchungsraum Frankreich als auch auf die methodische Herangehensweise als diplomatiehistorische Arbeit.

Da die Informationsgewinnung Marlboroughs untrennbar mit dem Spanischen Erbfolgekrieg und damit einem politisch-diplomatischen Epochenereignis verknüpft ist, fällt allerdings auf, dass dieser Rahmen in Pohlighs Studie relativ unkonturiert ist respektive hinter dem aktuellen Forschungsstand zurückbleibt. Wenn auch die Geschichte dieses Krieges insgesamt unzureichend erforscht ist, so hätten doch die jüngsten Publikationen zum 300jährigen Jubiläum der Friedensschlüsse ebenso wie die grundlegenden Werke zur neuen Politik- und Diplomatiegeschichte der vergangenen Jahrzehnte systematischer einbezogen werden können. Darüber hinaus wäre eine pointiertere Thesenbildung wünschenswert gewesen, da zwischen einem durchkonstruierten methodisch-theoretischen Überbau und der aus den Quellen erarbeiteten Detailfülle der Fakten die Argumentation nicht immer deutlich wird. Insgesamt

aber ist Pohlig am Beispiel Marlboroughs eine nüchterne, quellengesättigte und gut strukturierte Studie zur Gewinnung und Funktion von Informationen als Teil der politischen Kommunikation in einer politisch-administrativen Umbruchzeit gelungen, die zudem ein gelungenes Beispiel dafür liefert, wie auch populärhistorisch überfrachtete und in den Quellen scheinbar schlecht greifbare Themen durch solide Analysen und innovative Fragestellungen für die Forschung fruchtbar gemacht werden können.

Würzburg

Anuschka Tischer

Thomas LAU, Die Kaiserin. Maria Theresia. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 440 S., 23 Abb. ISBN 978-3-205-79421-9.

In dieser in chronologischer Hinsicht ausgewogenen Biographie beschreibt Thomas Lau das Leben Maria Theresias von der Geburt bis zum Sterbebett. Die vielen Rollen, die sie während ihres Lebens annahm, bilden die Titel und die Blickwinkel der verschiedenen Kapitel: Erbin, Königin, Ehefrau, Landesmutter, Kriegerin, Witwe, Reformerin, usw. Lau skizziert ihr Denken und Handeln vor dem Hintergrund der sich ändernden Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts. Dadurch ist diese Biographie auch eine Darstellung der Habsburgermonarchie während der sich anbahnenden Aufklärung. Lau ergänzt die Vielzahl an bestehenden Quelleneditionen und Sekundärliteratur über Maria Theresia mit Archivquellen aus den reichen Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Auf dieser Basis bildet er einen gut lesbaren Überblick des Lebens und des Lebenskreises einer der berühmtesten Fürstinnen im frühmodernen Europa.

Diese Biographie spiegelt auch die Metamorphose der letzten drei Jahrzehnte in der Forschung zur politischen Geschichte der frühmodernen Epoche wider. So stützt sich Lau auf die neueren Erkenntnisse bezüglich der politischen Relevanz des Hofes und der Wichtigkeit von Rangordnung und Hierarchie in der frühmodernen Ständegesellschaft. Beispielhaft dafür ist der aristokratische Widerstand, dem Ehemann Maria Theresias, Mitregent Franz Stefan und „bloß“ Spross eines herzoglichen Geschlechtes, vor seiner Kaiserwahl genauso zu dienen wie einst Kaiser Karl VI. Auch schenkt der Autor der symbolischen Kommunikation und dem rituell-symbolischen Handeln viel Aufmerksamkeit. Die Passagen über die Krönungen in Preßburg (1741), Prag (1743) und Frankfurt (1745) sind dafür illustrativ. Damit in Verbindung hat auch die Erkenntnis, dass dynastische Repräsentation in der damaligen *société des princes* lebenswichtig war, einen großen Einfluss auf Laus Arbeit. Davon zeugen die Analysen der ikonographischen Programme im Schloss und Schlosspark Schönbrunn und in der Innsbrucker Hofburg, wo Franz Stefan 1765 verstarb und wo von einer wahrhaftigen Erinnerungspolitik gesprochen werden kann. Außerdem beschränkte sich die Repräsentation nicht auf fürstliche Residenzen, wie Lau feststellt. Sie war auch, unter anderem über die Publizistik, an viel größere Gruppen von Untertanen und an ausländische Höfe gerichtet. Maria Theresia wurde als Antipodin ihres Erzfeindes Friedrich II. von Preußen stilisiert. Eines der vornehmsten Motive in dieser Stilisierung war das Bild der Friedensfürstin, die ihre Länder als eine Mutter gegen ausländische Eindringlinge schützte. Selbst die Inszenierung als *mater castrorum*, unter anderen über die Stiftung des Militär-Maria-Theresien-Ordens, war ihrem pazifistischen mütterlichen Bild nicht abträglich. Diese Darstellung wurde ein letztes Mal in den Vordergrund gerückt, als Maria Theresia gegen den Willen ihres Sohnes Kaiser Joseph II. den Bayerischen Erbfolgekrieg mit dem Frieden von Teschen 1779 beendete.

Tatsächlich schließt Laus Biografie an die sogenannte Kulturgeschichte des Politischen an, die sich durch die wachsende Aufmerksamkeit für die Art und Weise auszeichnet, wie Politik betrieben wurde, wie Positionen eingenommen und Meinungen gebildet wurden, wie Politiker interagierten, wie Symbole und rituelles Handeln dabei eine Schlüsselrolle spielten und wie all das von den Beteiligten wahrgenommen wurde. Häufig setzt Lau dabei Begriffe aus

dem Theater ein. Er stellt Maria Theresia als die Regisseurin eines Herrschaftstheaters und eines Hofes vor, spricht über die Rollen, die sie spielte, und über die Masken, die sie aufsetzte. Wo er ihren Umgang mit den Ratgebern, die sie von ihrem Vater erbt, beschreibt, nennt Lau sie sogar eine königliche Sphinx, der es gelang, diese Berater, darunter Bartenstein, so agieren zu lassen, wie sie es wünschte. Überzeugende Beweise für diese Schlussfolgerung gibt Lau jedoch nicht.

Das Bild, das in den verschiedenen Kapiteln über Maria Theresia vermittelt wird, ist das einer selbständig und selbstbewusst handelnden Fürstin, die außerdem schlaue Geduld der Ratgeber strapazierte und sich oftmals erst nach langem Stillschweigen entschied. Deswegen schalteten ihre Gegner sich oftmals selbst aus, während die Monarchin sich als ein Faktor der Stabilität präsentieren konnte, der immer den Überblick behielt und Fraktionen und Interessen überstieg. Leider versäumt Lau die Chance, Anschluss an Debatten über die Spielräume von Fürsten und Fürstinnen zu finden. Wegen der ständig wachsenden Komplexität der Herrschaft und der Vervielfältigung von Berichten, Weisungen, Depeschen und anderen Akten wurden frühmoderne Herrscher immer mehr von Ministern, Kabinettssekretären und Diplomaten abhängig. Ob Maria Theresia hier eine Ausnahme bildete, ist fraglich und kann aus dieser Biographie nicht abgeleitet werden. Obwohl Lau viel Literatur herangezogen hat, fehlen in der Bibliographie die Monographie von Christine Lebeau, *Aristocrates et grands commis à la Cour de Vienne (1748–1791). Le modèle français* (Paris 1996), über die Staatsmänner Ludwig und Karl von Zinzendorf und Maximilian Hubers Biographie (Ignaz Koch, 1697–1763. Sekretär Prinz Eugens und Maria Theresias [masch. Diss. Wien 1983]) von Maria Theresias Kabinettssekretär Ignaz von Koch, die gerade für dieses Thema relevant sind.

Das hängt mit einer allgemeinen Feststellung zusammen: Lau bezieht selten einen Standpunkt in laufenden historiographischen Debatten. Teilweise kann das darauf zurückgeführt werden, dass eine Einleitung mit einer klaren wissenschaftlichen These, mit Forschungsfragen oder mit Hinweisen auf eine klare Perspektive fehlt. Das Buch enthält unbestreitbar viele Themen, die jedoch oft implizit in den verschiedenen Kapiteln verwoben sind. Es kommt dem Leser zu, aus den vielen Beschreibungen und Analysen für sich ein Bild der Persönlichkeit und der Arbeitsmethode von Maria Theresia darzustellen. Ein Fazit oder ein Epilog fehlen ebenfalls. Die Biographie beginnt mit den Wehen von Kaiserin Elisabeth Christine am 13. Mai 1717 und endet mit den letzten Atemzügen Maria Theresias am 29. November 1780. So verpasst Lau die Chance, das Leben der Kaiserin-Königin zu abstrahieren und über ihren Platz in der Geschichte der Habsburgermonarchie und im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren. Inwieweit befürwortete sie eine neue Politik? In welchem Maß war sie ein Kind ihrer Zeit? Wie verhielt sie sich zu den neuen ideologischen und kulturellen Entwicklungen? Der Leser findet Fragmente von Antworten in den verschiedenen Kapiteln, aber weder eine Synthese noch eine Stellungnahme des Autors. Symptomatisch ist die Tatsache, dass Lau Heide Wunders Konzept des „Arbeitspaares“, das in der rezenten deutschsprachigen Geschichtsschreibung prominent für die Typisierung von Fürsten- und Diplomatenpaaren herangezogen wird, nicht verwendet. Allerdings beschreibt er Maria Theresia und Franz Stefan als ein „eingespieltes Team“, ein harmonisch zusammenarbeitendes Paar, und scheint damit wenigstens die zugrundeliegende Idee des Arbeitspaares zu akzeptieren.

Beachtenswert ist, dass dem Thema der Weiblichkeit im Bezug zur Herrschaft über das große Staatenkonglomerat der Habsburgermonarchie in dieser Biographie nur eine geringe Bedeutung zugemessen wird. In anderen Büchern, die anlässlich des Jubiläumjahres 2017 über Maria Theresia erschienen, ist ihr weibliches Geschlecht ein zentrales Element, so bei Élisabeth Badinter, *Maria Theresia: die Macht der Frau* (Wien 2017), und Barbara Stollberg-Rilinger, *Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit: Eine Biographie* (München 2017). Meines Erachtens zu Recht geht Lau davon aus, dass Maria Theresia sich gezwungen sah, in der alltäglichen Verwaltung ihrer Territorien „männlich“ zu agieren. Andererseits pflegte sie, wieder

nach Lau, ihr Geschlecht und ihre Mutterschaft, um ein friedliebendes Bild von sich zu vermitteln und ihre eigene Position zu festigen. Emotionalität spielte in ihrer Propaganda eine bedeutende Rolle, die Realpolitik hatte damit wenig gemein. Dies ist übrigens vergleichbar mit dem Faktum, dass Maria Theresia, Franz Stefan und ihre zahlreiche Nachkommen als eine warme, nahezu bürgerliche Familie wirkten, obwohl Lau den Begriff „bürgerlich“ kaum erklärt. Der Anschein der Bürgerlichkeit war ein Aspekt des Mythos, den Maria Theresia selbst schuf, obwohl sie noch während ihres Lebens die Kontrolle über dessen Gestaltung verlor, was Lau zeigt.

Das Buch bietet also ein vielschichtiges Porträt der einzigen Herrscherin aus dem Haus Habsburg. Das Gesamtbild ist jedoch diffus, weil Lau darauf verzichtet, seine Beobachtungen zu bündeln und zusammenzufassen. Laus Buch erschien aber fast zeitgleich mit anderen Biographien, Ausstellungskatalogen und Sammelbänden über Maria Theresia anlässlich des Jubiläumsjahres. Die unterschiedlichen Perspektiven führen zu variierenden Interpretationen des Lebens dieser Landesmutter. Im Zug dieser Veröffentlichungswelle – ein für die Geschichtsforschung in diesem Umfang seltenes Ereignis – bereichert die Biographie von Thomas Lau die Debatte über die Rollen Maria Theresias, die Beziehung zwischen Verwaltung und Aufklärung, und die Ausgestaltung weiblicher Herrschaft in der frühmodernen Zeit.

Wien

Klaas Van Gelder

Barbara STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie. Beck, München 2017. 1083 S., 30 Farb- und 52 s/w-Abb. ISBN 978-3-406-69748-7.

Aus Anlass des 300. Geburtstags Maria Theresias am 13. Mai 2017 sind mehrere Biographien dieser einzigen – noch dazu vier Jahrzehnte lang (und was für Jahrzehnte!) – regierenden Monarchin der Habsburgermonarchie erschienen. Um es vorwegzunehmen: Jene der bekannten Münsteraner Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit ist die umfangreichste, vor allem aber fraglos die bedeutendste nicht nur unter den Neuerscheinungen, sondern seit der Publikation der zehnbändigen „Geschichte Maria Theresias“ (1863–1879) aus der Feder des Direktors des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Mitglieds des Herrenhauses und späteren Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Alfred Ritter von Arneth.

In einem Prolog skizziert die Autorin zunächst souverän die Forschungsgeschichte und umreißt anschließend ihre eigene Annäherung an Thema und Gegenstand – Maria Theresia „in ihrer Zeit“, wie es im Untertitel des Buches treffend heißt. Sie unternimmt es auf gut 850 sehr gut lesbaren Seiten, „die Figur Maria Theresia zu historisieren und in ihrer Fremdartigkeit zu betrachten“ (S. XXIV). Dabei stützt sie sich nicht nur auf publizierte Quellen und die weitverzweigte Forschungsliteratur, sondern auch auf zahlreiche noch nicht oder nur gekürzt bzw. „gesäubert“, also verstümmelt, edierte Quellen.

Diese Rezension bietet nicht genug Raum, um Inhalt und Ergebnisse des umfangreichen Buches im Detail nachzuzeichnen. Es kann in der Folge nur auf einige wenige Aspekte hingewiesen werden.

In den ersten Kapiteln widmet sich die Autorin der Jugend, der Erziehung, der Verheiratung und dem turbulenten Herrschaftsantritt Maria Theresias, deren erste Sprache das Deutsche war, „nicht weil es die Sprache ihrer Mutter, sondern weil es die ihrer Amme war. Das hatte zur Folge, dass sie Deutsch im Wiener Dialekt sprach“ (S. 25). Ihre Herrschaft aus eigenen Rechtstiteln in den habsburgischen Erbländern, insbesondere als gekrönter König (*rex*, nicht *regina*) von Ungarn und von Böhmen, bewegte sie dazu, sich trotz des Drängens ihres Ehemannes Franz Stephan von Lothringen nicht zur Kaiserin – also zu der diesem untergeordneten Ehefrau des Kaisers – krönen zu lassen. Das hinderte sie freilich nicht daran, die Reichspolitik des Wiener Hofes selbst zu dirigieren bzw. durch ihre Vertrauten Bartenstein

und später Kaunitz leiten zu lassen. Die tiefgehenden, vom Grafen Haugwitz initiierten und realisierten Reformen des Militär-, Steuer- und Finanzwesens und des Verwaltungsapparats der Habsburgermonarchie lässt die Autorin nicht als „die Geburtsstunde des modernen Staates“ (S. 205) gelten. Darüber ließe sich trefflich streiten (je nachdem, was man unter dem Begriff „moderner Staat“ versteht).

Einen roten Faden, der die Kapitel des Buches miteinander verbindet, sozusagen seinen Basso continuo, bildet die immer wieder mit anschaulichen Beispielen illustrierte Betonung des Umstandes, dass es sich bei der Herrschaft Maria Theresias um einen „typischen“ Fall dynastischer Herrschaft (wenngleich in einer Umbruchszeit) handelte, für dessen Analyse und Verständnis dem Hof mit seinem Zeremoniell und seinen Ritualen, seiner „Logik der Gunst“ (S. 47) und der persönlichen Verpflichtung zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen im Allgemeinen und seinen Ratgebern und Vertrauten im Besonderen eine Schlüsselrolle zukommt. „Ehre, Ruhm und Größe der Dynastie waren die letzten Zwecke in ihrem [Maria Theresias; Th. W.] Wertesystem, nicht anders als für alle anderen Potentaten“ (S. 114).

Ausführlich werden Maria Theresias Schwangerschaften und Geburten, ihr Verhältnis zu ihren Kindern (elf Töchter und fünf Söhne, von denen zehn sie überlebten), deren Erziehung und die Heiratspolitik der Kaiserin, also ihr Wuchern mit dem „Kapital der Dynastie“ (so der Titel des betreffenden Kapitels), behandelt. Mit allen erdenklichen Mitteln versuchte Maria Theresia, ihre Kinder sowohl vor als auch nach ihrer Verheiratung einer möglichst totalen Überwachung und Kontrolle zu unterwerfen. Sie forderte von den Kindern blindes Vertrauen, erwiderte dieses aber nicht; „vielmehr sahen sich die Kinder auf Schritt und Tritt von ihren Informanten umstellt, die ihr regelmäßig schriftlich oder mündlich Bericht erstatten mussten, die Beichtväter [...] nicht ausgenommen. Ihre Besessenheit, alles über ihre Kinder zu wissen, verschärfte das Problem und führte in einen Teufelskreis der Dissimulation. Mit ihrem Zwang zur absoluten Offenheit nötigte sie die Kinder geradezu, sich entweder zu verstellen oder ganz zu verschließen“ (S. 483). Die ausgeklügelten Überwachungssysteme der Mutter waren nicht nur angesichts der großen Entfernung der Höfe, an denen ihre Kinder nach der Verheiratung lebten, letztlich zum Scheitern verurteilt.

Besonders prekär und konfliktreich gestaltete sich bekanntlich Maria Theresias Verhältnis zu ihrem ältesten Sohn, Mitregenten und Nachfolger Joseph II., dem ein ganzes Kapitel gewidmet ist (S. 517–574). Stollberg-Rilingers resümierender Beurteilung des „Falles“ ist voll und ganz zuzustimmen: „Was im Hause Habsburg in den Jahren von Josephs Mitregentschaft als Generationenkonflikt ausgetragen wurde, war zugleich ein Epochenkonflikt“ (S. 541). Und weiter: „Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden, vielleicht der tiefste Grund für ihr dramatisches Aneinandervorbeireden, bestand darin, dass Maria Theresia alle Konflikte mit ihrem Sohn als Konflikte ihrer persönlichen Beziehung behandelte, als Mangel an Liebe, Vertrauen und Aufrichtigkeit, während Joseph umgekehrt demonstrativ zwischen seinem Gehorsam als Sohn und seinem Dissens in der Sache unterschied, was sie wiederum als Sophisterei verabscheute“ (S. 563). In die Konflikte zwischen Mutter und Sohn wurde häufig auch Staatskanzler Kaunitz hineingezogen: „Das labile Dreiecksverhältnis wirkte sich für die auswärtige Politik des Erzhauses insgesamt mindestens ebenso fatal aus wie im Inneren“ (S. 750). Übrigens fand die Kaiserin in Kaunitz „in Sachen geheimer Kommunikationssteuerung [...] ihren Meister; mit ihm konnte sie es an Raffinesse letztlich nicht aufnehmen“ (803).

Der Topos von Maria Theresias Zugänglichkeit auch für einfache Untertanen wird als Mythos entlarvt. „Tatsächlich schränkte sie den Zutritt der Untertanen gegenüber dem, was unter ihrem Vater üblich gewesen war, deutlich ein“ (S. 342). Sehr aufschlussreich ist die minutiöse Untersuchung der Bedeutung der Religion für Maria Theresias Herrschaftsausübung. Die Kaiserin fühlte sich für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich und kämpfte dabei einen Zweifrontenkrieg: „gegen die [Freigeisterei der] Religionsverächter in den höheren Ständen ebenso wie gegen den Aberglauben im einfachen Volk“ (S. 591). Sie ließ nicht

nur Protestanten aus den österreichischen Erbländern in großer Zahl nach Siebenbürgen deportieren, sondern sie war auch „die Urheberin der letzten großen Massenvertreibung von Juden im vormodernen Europa“ (S. 636), nämlich der Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren (1745–1748).

Die Autorin hat für ihr bisher umfangreichstes Buch ein ideales Verhältnis von Erzählung und Analyse gefunden. Es ist ihr in bewundernswerter Manier gelungen, das im Prolog formulierte Ziel, „die Gestalt Maria Theresias *in ihrer Zeit* zu verstehen – und umgekehrt, die Zeit *pars pro toto durch diese Gestalt* zu erschließen“ (S. XXVI), zu realisieren. Kleine sachliche Irrtümer, die hier anzuführen pedantisch wäre, können diesen Befund in keiner Weise trüben.

Wien

Thomas Winkelbauer

Michael MAURER, Wilhelm von Humboldt. Ein Leben als Werk. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. 310 S., 24 Abb. ISBN 978-3-412-50282-9.

Das Jahr 2017 war ein Humboldt-Jahr, ist der preußische Landedelmann, Politiker und Gelehrte doch im Juni vor 250 Jahren in Potsdam zur Welt gekommen. Üblicherweise lösen solche runden Jubiläen eine Flut einschlägiger Publikationen aus, gerne auch monographischer Art. Im Falle Humboldts ist das nicht so gewesen. Ein Handbuch wird wohl noch kommen, aber eine moderne Biographie etwa, die man eigentlich hätte erwarten können, steht nach wie vor aus.

Stattdessen ist bereits im Jahr zuvor, 2016, das hier vorzustellende Buch des Jenaer Kulturhistorikers Michael Maurer erschienen, das keine Biographie ist, eher so etwas wie eine sorgfältige Interpretation des imponierenden Humboldtschen Gesamtwerks. Der Untertitel des Buches ist also mit Bedacht gewählt und durchaus zutreffend: „Ein Leben als Werk“. Selbstverständlich bildet der Lebenslauf Humboldts den roten Faden, dem die Darstellung Maurers folgt. Das liegt ja auch nahe, denn nimmt man diesen Lebenslauf in den Blick, so lassen sich die einzelnen Themenfelder, auf denen sich Humboldt bewegt hat und die am Ende zu einer großen intellektuellen Symphonie zusammenklingen, sieht man es nicht zu eng, jeweils bestimmten Lebensabschnitten zuordnen.

Es beginnt mit den staatstheoretischen Schriften, die in den ersten Ehejahren Humboldts und in der ländlichen Abgeschiedenheit auf den Gütern des Schwiegervaters entstehen und die ihren Schöpfer zu einem Klassiker der politischen Theorie, genauer: mit seiner Wendung gegen die Allzuständigkeit des spätabsolutistischen Staates zum Theoretiker des frühen Liberalismus, haben werden lassen (S. 30ff.). Im Zuge dieser Arbeiten fokussiert sich das Interesse Humboldts auf Kunst- und Literaturphilosophisches. Schiller und Goethe sind im folgenden Lebensabschnitt die bevorzugten Gesprächspartner, begünstigt durch die räumliche Nähe in Jena bzw. Weimar, wo die Familie Humboldt ihren Wohnsitz nimmt (S. 65ff.). Auch der Paris-Aufenthalt ist noch von Arbeiten an Fragen der Ästhetik bestimmt, soweit die Salongeselligkeit, die die Humboldts pflegen, dazu Zeit lässt (S. 116ff.). Wir finden Humboldt aber auch weiterhin in das Vorhaben einer großen vergleichenden Anthropologie vertieft, dem nicht zuletzt zwei Reisen nach Spanien – für Bildungsreisende damals auf den ersten Blick kein zwingendes Reiseziel, wie Maurer deutlich macht – dienen sollen. Abgesehen von seinem Interesse an der spanischen Kunst, über die er Goethe regelmäßig berichtet, sucht Humboldt auf der iberischen Halbinsel nach Ergänzung des von ihm zusammengetragenen anthropologischen Materials. Aus den dabei angestellten Beobachtungen erwächst unversehens, auch davon legen die ausführlichen Notizen Zeugnis ab, die Humboldt auf jenen Reisen anfertigt, ein neues Thema: Probleme der Sprachwissenschaft rücken auf seiner wissenschaftlichen Agenda nach vorne (S. 130ff.). Das Wesen des Menschen erschließt sich Humboldt zusehends über die Sprache. Das große Altersthema deutet sich an. Der schon für die frühe Phase kennzeichnenden Griechenbegeisterung kann Humboldt anschließend in Rom noch intensiver als

zuvor leben. Griechenland selbst hat Humboldt nie gesehen, also sucht er den Geist der Antike in Rom zu erfassen. Als Gesandter Preußens beim Heiligen Stuhl hat er dort eine ihn nur wenig beanspruchende Aufgabe übernommen. Dabei bedeutet die Befassung mit den alten Griechen keineswegs eine Abkehr vom großen Projekt einer vergleichenden Anthropologie, sind ihm die Griechen doch nichts weniger als die historisch konkrete Verkörperung des Idealmentums, nach dem er sucht (S. 154ff.). Zugleich eröffnet sich mit der Antike gleichsam der „Gegenkanon“ (Maurer), der einer sich nicht länger im religiös-kirchlichen Raum entfaltenden Bildung des Menschen als Richtschnur dienen kann. Bildung zu organisieren wird dann zum Thema der folgenden, Humboldt aus seiner kontemplativen Existenz jäh herausreißenden Lebensphase. 1809 beschließt er, nicht ohne Widerstreben, aber doch auch gelockt von der neuen Aufgabe, nach Berlin zurückzukehren und – allerdings, wie sich zeigen wird, nur für 16 Monate – jenes Amt zu übernehmen, das ihn in den Kreis der preußischen Reformer eintreten und bis heute im öffentlichen Gedächtnis präsent sein lässt: Er wird Sektionschef im preußischen Innenministerium und dort für Fragen der Bildungsorganisation zuständig (S. 167ff.). Nach dem überraschenden Abschied aus dem Amt 1810 sehen wir Humboldt in diplomatischer Mission, u. a. auf dem Wiener Kongress, auf Botschafterposten in Wien und London und zuletzt noch einmal als Minister für ständische Angelegenheiten, bis ihm die Maßnahmen der „Demagogenverfolgung“ und überhaupt die zunehmend reaktionäre Politik den Staatsdienst vergällen und er diesen quittiert (S. 192ff.). Die letzten anderthalb Jahrzehnte seines Lebens verbringt Humboldt zurückgezogen der Familie und seinen Sprachstudien lebend auf Schloss Tegel, dem Familiensitz bei Berlin (S. 229ff.).

Soweit der Lebensgang Humboldts, dem auch die Darstellung Maurers folgt, die nur an einer Stelle durchbrochen wird, dort nämlich, wo der Autor, gewissermaßen in einem systematischen Schnitt durch das Werk, eine für Humboldt besonders kennzeichnende Textgattung behandelt, den Brief (S. 252ff.). Humboldt war ein manischer Briefschreiber, und zum Verständnis seines Werkes ist die begleitende Korrespondenz, auf die auch Maurer immer mal wieder zurückgreift, höchst hilfreich. Das letzte Kapitel ist einem knappen Durchgang durch die deutschsprachige Humboldt-Forschung und Humboldt-Literatur gewidmet (S. 277ff.).

Das vorliegende Buch ist keine Studie, die Humboldt als Produkt seiner Zeit und konsequent eingebettet in die sozialen Zusammenhänge, in denen er sich bewegte, behandelt. Im Mittelpunkt der schriftstellerisch ganz außergewöhnlich gelungenen Darstellung – man liest das Buch in einem Zuge und fühlt sich auf jeder neuen Seite in unaufdringlicher Weise belehrt – steht Humboldt in seinem Schöpferum, in seiner Genialität. Es war erkennbar die Absicht des Autors, Humboldt als einzigartigen Menschen, als Titanen des Geistes gewissermaßen und stets an seiner Individualität arbeitend, erkennbar werden zu lassen. Wenn Humboldt kontextualisiert wird, dann in den epochalen geistigen Strömungen der Zeit, sich gleichermaßen souverän aus dem Fundus aufgeklärten, idealistischen und romantischen Denkens bedienend. Es geht Maurer in seinem Buch um das, worum es auch Humboldt im Vollzug seines Lebens gegangen sein soll, die „Entwicklungsmöglichkeiten eines Individuums“ (S. 46) exemplarisch auszuloten.

Allerdings sollte auch erwähnt werden, was bei einer so starken Zentrierung auf die Einzigartigkeit einer menschlichen Existenz verloren geht. Ein kleines Beispiel: Maurer behandelt u. a. Humboldt „im Dienste der Bildung“, den Bildungsreformer Humboldt (S. 167ff.). Möglicherweise ist es kein Zufall, dass dieses Kapitel eher schmal ausfällt, obwohl gelten dürfte: Wenn der Name Humboldts auch gegenwärtig noch unvermeidlich dann fällt, wenn die Idee der „Allgemeinbildung“ gegen die PISA-Abirrungen oder die Idee der Humboldtschen Universität gegen „Bologna“ in Stellung zu bringen ist, dann hat das ausschließlich mit diesem chronologisch zwar überschaubaren, aber im Blick auf seine Langzeitwirkung so überragend wichtigen Mitwirken Humboldts an den preußischen Reformen zu tun. In diesem Kapitel hätte es nämlich gegolten, einen Humboldt zu zeichnen, der weder in „Einsamkeit“ noch in

„Freiheit“ agiert hat. In Einsamkeit nicht, weil er stets umgeben war von seinen Staatsräten – Nicolovius, Schmedding, Uhden, Süvern (man darf die Namen dieser heute leider Vergessenen, die, von Süvern abgesehen, im Buch auch nicht vorkommen, ruhig einmal nennen) –, die vermutlich das ausgearbeitet haben, was uns in einer verkürzten Rezeption als Humboldts Beitrag zur preußischen Bildungsreform geläufig ist. In Freiheit hat Humboldt nicht agiert, weil er sich, zumindest was die Schulpläne betrifft, ganz auf die älteren, differenziert ausgearbeiteten Reformvorschläge eines Zedlitz, Massow, Altenstein und Gedicke stützen konnte und gestützt hat. Wie anders wäre all das an Plänen und Projekten in so kurzer Zeit auch auf den Weg zu bringen gewesen, was Humboldt in den wenigen Monaten seiner Amtstätigkeit vorgelegt hat. Im Übrigen könnte man – gegen Maurer – die These stark machen, dass die „langfristige Wirkung“ (S. 192) Humboldts eher in der Etablierung eines Mythos, der sich um seine Person gebildet hat, besteht, als realgeschichtlich nachweisbar ist. Um beim eben gewählten Beispiel zu bleiben: Wenn sich das preußische Schulwesen am Ende des Jahrhunderts anerkanntermaßen als hoch leistungsfähig gezeigt hat, dann doch nicht in dem horizontal gestuften Zuschnitt, den Humboldt vorgesehen hatte. Und was hat sich aus Humboldts Universitätskonzept realgeschichtlich durchgesetzt? Das gleichberechtigte Miteinander von Professoren und Studenten im Prozess des Forschens hatte gegen die deutsche Ordinarienherrlichkeit nie eine Chance.

Die zuletzt genannten Aspekte entwerten Maurers Buch keineswegs, dessen Lektüre ausdrücklich empfohlen werden soll. Es sollte nur deutlich werden, dass es durchaus andere Wahrnehmungen der Ausnahmegehalt Humboldts gibt, Perspektiven, die in einer streng ideengeschichtlich ausgerichteten Betrachtungsweise notwendigerweise nicht so recht zum Tragen kommen können.

Eichstätt

Franz-Michael Konrad

Klemens KAPS, *Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa. Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1772–1914)*. (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 37.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2015. 535 S. ISBN 978-3-205-79638-1.

Klemens Kaps is a well-established historian chiefly working on the history of Central Europe, the history of Galicia and economic history. With his important works, Kaps set the bar high for other authors, but also has raised the expectations regarding his latest book, especially taking into account the importance and weight of the subject he undertook.

Kaps' work is generally based on a wide array of sources and great knowledge of international literature. He expertly uses statistical and comparative methods, among others. These qualities can be also seen in the reviewed book. The author utilised the resources of ten archives from Austria, Poland and Ukraine (e. g., Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Vienna, State Archives – currently National Archives in Krakow and Central State Archives of Ukraine in Lviv). He also draws on numerous press titles of the time, memoirs, and, finally, statistical reports. Apart from this ample and multi-faceted source base, he provides broad and reliable references to works of well-established scholars from different countries, as Austria, Germany, Poland, Ukraine, the USA and France. They allowed the author to confront his findings with the output of prominent scholars from leading scientific centres conducting research on the history of Galicia and economic history. The time-frames of the work was chosen accurately, starting with the first partition of the Republic of Poland in 1772, and ending with the outbreak of the Great War in 1914. The book is organised in seven chapters, each dealing with a specific problem. Additionally, there is an annex with five supplements (The population of Galicia in comparison with Cisleithania between 1773 and 1910, The gross value of production from crops between 1911 and 1913, The added value of mining and Galician industry

between 1785 and 1913, The real wages indicator for Lviv between 1891/1900 and 1913, Methodical explanations for the analysis of statistical data regarding trade). Finally, there are both an index of personal names and one of geographical locations. What surprises is the lack of an abstract in English, especially taking into account the fact that the history of Galicia arouses growing interest also in English-speaking countries (and, unfortunately, the knowledge of German is not common there).

The volume starts with an introductory chapter (p. 17–45), in which much attention is paid to methodological and formal aspects. Placing such a chapter in the book allows the reader to internalise it easily and indicates new interpretative and scientific possibilities when it comes to the history of Galicia. Undoubtedly, I am convinced by the Author's perspective on studying the history of Galicia through the lens of the relations between the centre and the peripheries of the country. The attempt to apply the method related to colonial and post-colonial dependencies is more problematic. Years ago, the method in question was utilised by the French scholar, Daniel Beauvois, whose book (The Ukrainian Triangle. The gentry, the tsarism and the people in Volhynia, Podolia and the Kyiv Region 1793–1914 [Lublin 2005]) met with a strong response in Poland. It was favourably evaluated due to his choice and knowledge of the subject. However, a controversy was caused by the simple transfer of analogies known to the French to the Central European ground. In short, the behaviour of the Polish gentry in Volhynia, Podolia and the Kyiv Region cannot be equalised with the behaviour of the French in Algeria. Similarly, the offshore actions of France or Great Britain cannot be compared with the policy of Austria towards Galicia.

It seems that economy is the key to understand the relations between Galicia and Vienna and other parts of the country. Economic aspects were broadly and competently analysed in the following chapters of the reviewed book. Here, Klemens Kaps utilised the concept of *longue durée* proposed by Fernand Braudel. Against this background, single political gestures or battles have a secondary meaning. It is difficult to find a better method of studying the history of Galicia. It brought fantastic effects, for instance, when the Author studied the agrarian and industrial prosperity (chapter 2, p. 57–97). Galicia had major civilisatory deficits in comparison to the Danubian centre of the Habsburg monarchy. Due to its historical development, the province consisted of lands dominated by agriculture, but it was inefficient and archaic when it comes to the technologies used (moreover, the fall of the Republic of Poland deprived it of its natural outlet). The poor peasantry could not constitute an attractive clientele for craftsmen producing their goods with backward methods. As a result, local craftsmen had a huge problem with the transition from handcrafted manufacturing to the phase of industrial production. In the third chapter (The spheres of production, p. 98–125), the author analyses mainly the reasons for pauperisation and economic polarisation in Galicia.

The following chapters prove that Galicia was a part of the interconnected economic system of the Habsburg monarchy. The economic status of this province depended on the economic situation of its own market, which was increasingly correlated and dependant on the internal market of the monarchy. Economic processes and phenomena were also a consequence of the imperial policy of the state. The author described in detail the structure and directions of Galician import and export. He managed to notice the substantial role of Prussia in that context (which was often omitted in works regarding Galicia). The reader will find relevant information referring to the role of individual Galician cities in the economy of the province and the state. The issues related to the shaping of a common labour market are highly interesting. The book allows to prepare a balance of gains and losses dependent on Galicia's presence in duty and economic structures of the Habsburg monarchy. On the basis of the data gathered by Kaps, I assume that the balance in question is positive for all interested parties. The better-developed provinces of the state obtained access to a large reservoir of cheap labour force. The province which „desired“ investment and consumption goods allowed for the ex-

pansion and development of many Czech or Austrian brands. Highly-developed cities (Vienna in particular) attracted not only the unemployed, but also creative and courageous people who were looking for better perspectives and chances for career. Initially, Galicia's forced opening to the economic exchange with better-developed provinces resulted in a deteriorating situation of local manufactures. Many of them simply went bankrupt, especially when railway links between Galicia and industrialised cities of the monarchy were established. In consequence, the migration of Galicia inhabitants increased due to economic reasons. They went to better-prosperous parts of the state (mainly to Vienna), but also to Western Europe, the USA and South America. In many works devoted to economic history, the narration regarding the economic position of Galicia „ends up“ here. Thanks to Klemens Kaps, we are informed about the remaining part of numerous economic phenomena and processes initiated at the beginning of the Austrian rule and continued until the outbreak of the Great War. An important example here is the re-export of leatherware from Prague, shoes from Vienna or Hungarian wine, from Galician cities to the north (Gdańsk) and east (Russia). The mediation in trade between the Habsburg monarchy and Russia became the basis for economic prosperity of the cross-border city of Brody. When, after the Great War, the borders were moved, Brody experienced a drastic fall and has not regained its former meaning so far (today, it is a small provincial town located within Ukraine). Trade enterprises, often owned by Galician Jews and Armenians successfully handled trade between Brno, Vienna and the Ottoman Empire (p. 254–257).

There are plenty interesting, but also very detailed passages in the book, e.g. observations on the development of tobacco production within the fiscal framework (p. 296–298), or texts and charts presenting such issues as the production and export of meat (p. 349–352), textiles (p. 352–355), or the production of steel in Galicia (p. 365–367). Each of these issues is important and explains perfectly the regional history (there are such towns as Lviv, Biała or Brody) and the history of the province and state, or even of international trade (for instance, Prussia, Russia and the Levant). A significant part of the book is devoted to a socio-historical analysis and history of Galician agriculture, economic institutions and the functioning of the money market. Therefore, it can be stated that the book provides knowledge for those interested in various aspects of history, beginning with social history, and ending with economic and political ones, from local and regional to international perspectives.

However, I believe that the Jewish population is not sufficiently covered here. Galicia constituted one of the greatest centres of Jewish people in Europe. In 1857, it was inhabited by 448.973 Jews, who constituted 9,69 % of all inhabitants. In 1900, their number increased to 811.371, which is 11,09 %. They occupied a dominant position in trade, crafts and banking, and set the tone in all of the three trade and industry chambers operating in Galicia. In 1912 Jews constituted 62,5 % of the members of the Chamber in Lviv. The same year, the percentage of Jews in the Chamber of Krakow equalled 63,2 %, while in Brody it was 80 % (J. M. Małecki, *Udział Żydów w organach samorządowych większych miast galicyjskich na początku XX wieku* [The participation of Jews in local government institutions of major Galician cities at the beginning of the 20th c.], in: *Polska i Polacy w XIX i XX wieku* [Poland and Poles in the 19th and 20th c.], ed. K. Ślusarek [Krakow 2002] cit. 60). Although the presence of Jews is highly important for many topics covered in the book, the author devoted little space to them, e.g. in the fourth chapter (The spheres of exchange, p. 126–202), and especially the section entitled „Emigration“ (p. 189–195), where the participation of Jews in the migration movement is reduced to a few (barely significant) sentences. In fact, after the second half of the 19th century, the migration of Jews was often caused by the economy, but also by the growing anti-Semitism. At the turn of the 20th century the growing Zionism became one of the factors determining Jewish migration. On the other hand, in the chapter „From great trade to hawkers: middlemen between the periphery and the centre“ (p. 272–276), sufficient attention is paid to the Jews. Nevertheless, these critical remarks do not dimin-

ish the high quality of the book; they only reflect the reviewer's point of view, which does not have to be shared by the author.

Taken all together, the reviewed work is worth recommending to a wide array of readers. It is written in an accessible and clear manner. It is also original and provides fresh insights in the history of Galicia. Moreover, it greatly increases our knowledge of the entire Habsburg monarchy, encompassing a wide perspective of the state and its policy. Consequently, we have gained a valuable complement of our knowledge of Central Europe. The book ought to be translated into other languages, at least into English, and possibly Polish and Ukrainian.

Kraków

Łukasz Tomasz Sroka

Notizen

Robert BÜCHNER, *Das Münchner Boten- und Wappenbuch vom Arlberg* (Hs. des Kgl. Bayer. Hausritterordens vom Hl. Georg). Edition des Textes mit einer Einleitung, biographischen Anmerkungen zu den Wappeninhabern und Spendern, Beschreibung und Nachweisen von Wappen. Lang, Frankfurt am Main u. a. 2016. 460 S. ISBN 978-3-631-67861-9.

1385/86 hatte Heinrich Findelkind (auch: Heinrich von Kempfen) zu St. Christoph am Arlberg ein Hospiz gestiftet. Um für Ausbau und Unterhalt in einem überregionalen Umkreis Wohltäter zu finden, sandte er ab etwa 1395 Boten aus, die auf ihren Sammelreisen Bücher mit sich führten. Diese dienten einerseits der Legitimation, andererseits sollten darin bereits mit ihren Wappen eingetragene Gönner Weitere zu milden Gaben animieren. Von den ursprünglich wohl sechs bis sieben Exemplaren sind drei im Original erhalten, neben dem Codex Wien (Österreichische Nationalbibliothek) und dem Codex Figdor (Tiroler Landesarchiv) eben die Münchner Handschrift, deren Edition Robert Büchner nun vorlegte. Sie steht im Eigentum des Königlich Bayerischen Hausritterordens vom Heiligen Georg und wird im Bayrischen Hauptstaatsarchiv, Abt. III Geheimes Hausarchiv, verwahrt.

Die 850 Wappen und 50 wappenlose Einträge erlauben die Rekonstruktion des Reisewegs des Boten: Er führte vom „Arlberg über den Reschen in den Vinschgau, über das Burggrafnamt, Bozen, das Eisack- und Pustertal nach Osttirol, von dort über Steiermark/Krain, Niederösterreich nach Wien, weiter durch Nieder- und Oberösterreich nach Passau und ins angrenzende Niederbayern, durch das noch bayerische Innviertel nach Salzburg und schließlich über Nordtirol, wo nicht gesammelt wurde, zurück auf den Arlberg“ (S. 29). Die zahlreichen dem südwestdeutschen Raum zuzuweisenden Eintragungen auf den ersten 26 Seiten hätten dagegen nur zu Renommierzwecken gedient, denn dort sei nicht gesammelt worden.

Die Edition des Boten- bzw. Wappenbuchs ist schematisiert: Da die Wappen nicht abgebildet werden, beginnt jeder Eintrag mit der – sehr sorgfältigen – Beschreibung des Schilds und, so vorhanden, der Helmzier. Danach wird der Text des jeweiligen Spendeneintrags den üblichen Editionsregeln gemäß wiedergegeben. Es folgen eventuelle Nachweise des Wappens in anderen Überlieferungen sowie biographische Angaben. Da der Codex auf anderem Weg in digitalisierter Form zugänglich ist (http://bilderserver.at/wappenbuecher/MuenchnerHandschriftEXA2_52z3/), kann die Frage entfallen, warum nicht auch an eine Faksimileausgabe gedacht wurde.

Hinter solchen Editionsprojekten steckt enormer Aufwand, der sich auch in diesem Fall gelohnt hat, indem nun umfangreiches Material im Druck vorliegt, das weit über die Zwecke heraldischen Forschens hinaus dienlich ist. Freilich machen es Autor und Verlag der Leser- bzw. Nutzerschaft nicht immer leicht. Die selbstverständlich mit der Sachkenntnis des seit

Langem mit der Materie Vertrauten geschriebenen Kapitel der Einleitung (über Heinrich Findelkind, den Codex und die Boten) hätten eine klarere Strukturierung verdient – auch um die eine oder andere Redundanz zu vermeiden. Dass der Aufbewahrungsort des Münchner Boten- und Wappenbuchs nirgendwo explizit genannt wird, wäre einer aufmerksamen Lektorin wohl kaum entgangen. Der Editionsteil wirkt aufgrund der Verwendung derselben Drucktype für alle Textkategorien unübersichtlich. Nicht durchgängig erschließen lässt sich des Weiteren die Gewichtung der biographischen Anmerkungen. Während sich beispielweise über Eberhard von Sax (d. Ä. und d. J.) zwei Seiten an detaillierten Informationen finden, werden Johann und Friedrich *Tummen* nicht einmal als Angehörige des Geschlechts der Thumb von Neuburg erkannt, das 1363 seine Herrschaft als erste auf Vorarlberger Boden den Habsburgern verkauft hatte. Gleichwohl können diese Anmerkungen den Wert des Buchs nicht schmälern.

Bregenz

Alois Niederstätter

Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum / Spory i sprawie pomiędzy Polakami a Zakonem Krzyżackim. Akta postępowania przed wysłannikiem papieskim Antonim Zeno z Mediolanu w latach 1422–1423 [Auseinandersetzungen und Angelegenheiten zwischen den Polen und dem Deutschen Orden. Die Protokolle der Gerichtsverfahren vor dem päpstlichen Gesandten Antonius Zeno von Mailand in den Jahren 1422–1423], ed. Wydali Sławomir JÓŹWIAK–Adam SZWEDA–Sobiesław SZYBKOWSKI. Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, Toruń 2015. [2], 634 S., [13] Abb. ISBN 978-83-231-3575-3.

Zu den wichtigsten Quellen, die die komplizierten politischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen einerseits und dem Königreich Polen und dem Fürstentum Litauen andererseits beleuchten, gehören die Protokolle der Gerichtsverfahren, die vom Papst oder dem römischen König delegierte Personen geführt haben. Ihre Veröffentlichung hat in der polnischen Historiographie eine lange, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichende Tradition. Seither werden diese und damit im Zusammenhang stehende Materialien, wie Urkunden und Briefe, in der Editionsreihe mit dem Titel „Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum“ veröffentlicht. Obwohl die ersten Bände, die der dem polnischen Adel angehörende Enthusiast und gebildete Laie Adam Tytus Działyński (1796–1861), der sich viel mit der polnischen Vergangenheit und den historischen Quellen beschäftigt hat, ediert hat, nicht den zeitgenössischen Standards entsprechen, werden sie teilweise noch heute als für ForscherInnen unentbehrlich verwendet, da sie die einzigen vorhandenen Veröffentlichungen sind.

Die rezensierte Edition beinhaltet eine Neubearbeitung (die erste Edition ist im Verlag Tytus Działyński unter dem Titel: Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, Tomus II [Posnaniae 1855] erschienen) der Protokolle des Juristen Antonius Zeno aus Mailand, der infolge einer polnischen Appellation an den apostolischen Stuhl als päpstlicher *referendarius* und *nuntius* in den Jahren 1422–1423 einen Prozess in Polen verhandelt hat. Er konnte als Beweismaterial, das die Urkunden früherer Herrscher, die Protokolle der vorhergehenden Verfahren und die Aussagen der Zeugen umfasst, nur den Teil sammeln, der die polnische Seite betraf, weil der Ordensprokurator gegen den päpstlichen Beauftragten eine Appellation wegen dessen Befangenheit einbrachte.

Der Text der Edition beruht auf der notariellen Reinschrift der Verfahrensakten, die heute in der Biblioteka Kórnicka (Polska Akademia Nauk / Polnische Akademie der Wissenschaften) unter der Signatur 157 aufbewahrt wird, wobei die Editoren auch weitere Abschriften berücksichtigen. Aus der Handschrift wurde in der Edition absichtlich das eingefügte Material vom

Verfahren von 1339 weggelassen. Die befriedigende Begründung der Weglassung und Informationen zu diesem Material kann man in der Einleitung finden (S. 37–42).

Der große geschichtliche und quellenkundliche Wert der edierten Protokolle erweist sich in vielerlei Weise. Sie beleuchten detailliert den Verfahrensablauf, das Sammeln der Beweismaterialien und enthalten Volltexte der aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammenden königlichen und fürstlichen Urkunden, die manchmal nur hier überliefert sind, aus denen polnische Rechtsansprüche auf umstrittene Territorien abgeleitet wurden. Die Anklagepunkte, zu denen Zeugen für die polnische Seite ausgesagt haben, beinhalten die dem Orden vorgeworfenen Verbrechen gegen Polen, die zumeist in einer rechtswidrigen Besetzung von dem polnischen Königreich angehörenden Territorien bestehen. Dadurch werden auch polnisches Rechtsbewusstsein und die Ideologie des polnischen Königtums verdeutlicht (S. 89: *Regnum Polonie fuit creatum Regnum cum omnibus attinenciis ad Regnum spectantibus*).

Die historisch-kritische Ausgabe der Protokolle ist mit Anmerkungen sowohl zu handschriftlichen Textabweichungen als auch zu den im Text vorkommenden Personen und Orten versehen. Die historischen Ereignisse, die im Text angesprochen werden, werden leider nicht in den Anmerkungen erläutert. Es ist auch zu bedauern, dass die lateinische Edition mit keiner fremdsprachlichen, sondern ausschließlich mit einer polnischen Einleitung oder Zusammenfassung sowie mit polnischen Kommentaren versehen ist. Trotz allem liegt hier eine sehr wertvolle Edition vor, die hoffentlich eine breite Nutzung in der Forschung finden wird.

Wien

Přemysl Bar

Three Speeches by Venetian Ambassadors 1433–1486, ed. with Introduction and Commentary by Jan ROTHKAMM. (Gratia. Tübinger Schriften zur Renaissanceforschung und Kulturwissenschaft 54.) Harrassowitz, Wiesbaden 2016. XIV, 185 S. ISBN 978-3-447-10597-2.

Bei den hier erstmals in einer kritischen Ausgabe vorgelegten humanistischen Reden venezianischer Gesandter aus dem 15. Jahrhundert handelt es sich streng genommen nicht um drei, wie im Titel angegeben, sondern insgesamt um vier Texte (die beiden Reden Ermolao Barbaros wurden zwar kurz vor der Audienz vor Friedrich III. und Maximilian I. auf deren Wunsch hin zu einer einzigen zusammengefasst, werden aber vom Editor in der in einer neapolitanischen Handschrift noch überlieferten ursprünglichen, d. h. getrennten Form abgedruckt). Ediert werden also: 1) Eine wahrscheinlich am 10. September 1433 in Ferrara gehaltene Rede an Kaiser Sigismund, dem zur jüngst erworbenen Kaiserkrone gratuliert wird. Die Autorschaft Francesco Barbaros wurde von der älteren Forschung zum Teil bezweifelt, wird vom Editor aber mit überlieferungsgeschichtlichen Argumenten untermauert (Textzeugen: Venedig, Biblioteca Marciana, lat. XIII.71 [= 4142]; Bologna, Biblioteca Universitaria, ms. 1490; Wien, ÖNB, cvp. 5667); 2) Bernardo Giustinians Rede vom 26. oder 27. Jänner 1467 in Paris, mit der eine dort weilende venezianische Gesandtschaft auf die Rede eines Vertreters der Pariser Universität, wahrscheinlich Jean Luilliers, reagierte (Textzeugen: Città del Vaticano, BAV, Chigi J VI 215 sowie ebd., Vat. lat. 8750); Venedig, Archivio di Stato, Misc. Codd. I 159; Venedig, Biblioteca Marciana, lat. XI.9 [= 4516] sowie ebd., Zanetti lat. 458 [= 1658]); 3) Ermolao Barbaros in Brügge am 1. August 1486 gehaltene Reden vor Kaiser Friedrich III. und dem erst jüngst gekrönten König Maximilian I., mit denen seitens der Venezianer Vater und Sohn zur Krönung Maximilians gratuliert werden sollte (Codex unicus: Neapel, Biblioteca Nazionale, V D 31). Eingeleitet wird der Band durch eine kurze Einführung zur humanistischen diplomatischen Rede des 15. Jahrhunderts, die jeweilige Rede durch kurze Informationen über ihren Kontext und ihre Genese. Den größten Anteil macht der Kommentar zu den einzelnen Reden aus, bei dem vor allem die philologischen Parallelen von Vorlagentexten und literarischen Mustern im Mittelpunkt stehen, wie überhaupt der ganze Band wenig his-

torisch ausgerichtet ist: nicht nur im Kommentarteil, sondern auch in den Einleitungen zu den einzelnen Reden hätte man sich vielleicht die eine oder andere genauere Information und Literaturangabe gewünscht, insbesondere auch zu den Autoren der Reden, deren Leben und Werk kaum gewürdigt oder durch Literaturangaben erschlossen werden. Diese Desiderata wird man allerdings durch den Umstand zumindest aufgewogen sehen können, dass die genannten Reden nunmehr in einer verlässlichen und philologisch sauber konstituierten Edition der Mediävistik bzw. der Humanismusforschung zugänglich sind.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii III. Salisches Haus: 1024–1125*, 2. Teil: 1056–1125, 3. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 3. Lieferung: 1076–1085, nach Vorarbeiten von Tilman STRUVE † neubearb. von Gerhard LUBICH unter Mitarbeit von Dirk JÄCKEL. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. VIII, 308 S. ISBN 978-3-412-50597-4.

J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii III. Salisches Haus: 1024–1125*, 2. Teil: 1056–1125, 3. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 4. Lieferung: 1086–1105/06, neubearb. von Gerhard LUBICH nach Vorarbeiten von Daniel BRAUCH unter Mitarbeit von Matthias WEBER. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. VIII, 191 S. ISBN 978-3-412-50598-1.

Nachdem im Jahr 2010 der lange ersehnte zweite Faszikel die Regesten Heinrichs IV. bis an den Beginn der heißen Phase der Auseinandersetzung mit Gregor VII. geführt hatte, liegen nun mit Faszikel drei und vier die Regesten bis zum Tod des Herrschers vor, wobei wieder die diplomatischen und historiographischen Regesten unterschiedslos fortlaufend gezählt werden. Die umfangreichere 3. Lieferung enthält mit 440 Regesten – von denen circa 100 auf echte und unechte Diplome entfallen, dazu kommen noch einige *Deperdita* – von Anfang Januar 1076 bis Ende Dezember 1085 (Nr. 783–1222) ein ereignis- und konfliktreiches Jahrzehnt, zu dem es eine Fülle sowohl von durchaus kontroversen Quellennachrichten wie auch von intensiv diskutierender Forschungsliteratur gibt. Dem entsprechend ist dieser Faszikel nach eigener Aussage der Bearbeiter „überaus kommentarlastig“ geprägt (S. V): der diesbezügliche Höhepunkt ist das fast zehn Seiten lange Regest 857 über die Lossprechung Heinrichs vom Bann durch Gregor VII. von Ende Januar 1077 in Canossa; aber auch in einigen Regesten von zwei bis vier oder sechs Seiten findet man einen reicheren Materialschatz als üblich zur Information und für die weitere Arbeit. Auf den Zeitraum von Anfang 1076 bis zum Abzug Heinrichs IV. aus Italien in der zweiten Aprilhälfte 1077, nach seinem Canossagang und der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, also für nicht einmal ganze eineinhalb Jahre, entfallen 103 Regesten auf 107 Seiten.

Um eine bessere Überschaubarkeit zu gewährleisten, entschieden sich die Bearbeiter für eine personalisierte Zugangsform bei der Aufnahme der Regesten in den Band: hier wird zuerst einmal von der Perspektive Heinrichs IV., von seinen Tätigkeiten, ausgegangen. Der Konflikt mit dem Reformpapsttum ist zur Gänze enthalten, aber die Taten der „Gegenkönige“ (L. 3 S. V) nur dann, wenn sie in unmittelbarem Kontakt mit Heinrich standen. Die „Gegenkönige“ – die Bearbeiter sehen es nicht als ihre Aufgabe an, über die Legitimität zu entscheiden – sollen in einem eigenen Faszikel präsentiert werden. So ist also zum Beispiel Regest 873 für Anfang April 1077 aus Pavia mit einer halben Seite verhältnismäßig kurz gehalten und berichtet nur, dass Heinrich von der Forchheimer Wahl Rudolfs von Schwaben Kenntnis erhalten und von Gregor VII. per Boten die Exkommunikation Rudolfs erbeten habe. Zur Sache an sich und zu den Quellen für die Forchheimer Wahl wird auf die Regesten Rudolfs verwiesen. Die Wahl Hermanns von Salm zum Gegenkönig am 6. August 1081 wird im letzten

Satz des kurzen Kommentars von Regest 1055 ([1081 Spätsommer – Herbst], über das Vorgehen Heinrichs gegen Mathilde und ihre Anhänger in Norditalien) erwähnt in dem Sinne, dass Heinrich IV. noch im Laufe des Spätsommers davon erfahren haben dürfte, und auf die Regesten Hermanns verwiesen. Die Chronologie aller reichsgeschichtlichen Ereignisse ist also zur Zeit noch – und später in gedruckter Form – nicht gegeben; die Online-Publikation wird dabei dann für diesbezügliche Recherchen der Benutzer hilfreich sein, was die Bearbeiter auch als Entscheidungshilfe für sich anführen.

Die dünnere 4. Lieferung, reichend von Anfang Januar 1086 bis zum Tod Heinrichs IV. am 7. August 1106 in Lüttich (und seiner letztendlichen Beisetzung im Dom zu Speyer am 7. August 1111) (Nr. 1223–1572), umfasst zwei Jahrzehnte, aber nur 350 Regesten, von denen etwas mehr als 110 Nummern Diplome betreffen (wozu wieder etliche Deperdita kommen), also einen größeren Anteil als in Faszikel 3 ausmachen, auch wenn immer noch die historiographischen Nachrichten überwiegen. Sowohl die Quellenlage als auch das bisherige Forschungsinteresse sind für diesen Zeitraum deutlich unergiebig; für manche Regierungsjahre werden weniger Druckseiten benötigt als für das längste Regest in Lieferung 3.

Ein letzter Faszikel 5 mit den Regesten aus der Perspektive der „Gegenkönige“ – ein wie oben angeführt zur Vervollständigung wesentlicher Teil – sowie Registern, Verzeichnissen und Ergänzungen ist in Arbeit und die Vollendung laut Gerhard Lubich (L. 4 S. VI) in greifbare Nähe gerückt. Es ist zu hoffen, dass die Fertigstellung dieses so (ge)wichtigen und für die Forschung äußerst nützlichen Werkes tatsächlich so zügig gelingt wie die Publikation der beiden hier vorliegenden eindrucksvollen Bände.

Wien

Brigitte Merta

The University and College Libraries of Oxford, hg. Rodney M. THOMSON with the assistance of James G. CLARK. (Corpus of British Medieval Library Catalogues 16.) The British Library in association with The British Academy, London 2015. 2 Bände, XLVI, 1728 S., 8 Abb. ISBN 978-0-7123-5760-9.

Mit dem lang erwarteten Band 16 des renommierten Corpus of British Medieval Library Catalogues sind nunmehr alle Bücherlisten der im Mittelalter auf der Insel entstandenen Universitäten (zu Cambridge vgl. Bd. 10, zu den schottischen Universitäten Bd. 12) erfasst. Das Langzeitunternehmen „Oxford“, durch mehrere Bearbeiterwechsel, wie bei derartigen Projekten des Öfteren nicht zu vermeiden, gebremst, konnte nun vom Katalogisator der Handschriftenbestände von Merton College und Corpus Christi, Rodney M. Thomson, zum Abschluss gebracht werden. Das Ergebnis sind zwei voluminöse Bände, in denen insgesamt 87 mittelalterliche und frühneuzeitliche Bücherlisten aus den Oxforder Colleges (ausgenommen sind die monastischen Kollegien – Durham und Canterbury – sowie Gloucester College, aus dem sich keine Liste erhalten hat) und der University Library sowie 76 „Donor Documents“ (zum großen Teil Testamente) ediert werden. Enthalten sind weiters eine (relativ kurze) Einleitung zu den Oxforder Colleges und Bücherlisten im Allgemeinen, eine Erläuterung der Editionsrichtlinien, ausführliche Indices (zu den „Second Folios“, ein Handschriften-Register, ein Index der Drucke, der Autoren, der anonymen Werke und ein „General Index“, d. h. ein Register der Personen-, Orts- und Autorennamen). Die Bücherlisten der einzelnen Colleges (bzw. der University Library) werden durch ausführliche Einführungen in die Geschichte der jeweiligen Institution und ihrer Buchbestände eingeleitet; in den Editionen selbst wird, wie in der Reihe des Corpus üblich, auch versucht, die genannten Bände mit noch erhaltenen bzw. mit in anderen Listen genannten Handschriften und Drucken zu identifizieren. Der Vergleich mit dem zwölf Jahre früher erschienenen, von Peter D. Clarke herausgegebenen Band zu den Bibliotheken von Cambridge liegt nahe, ist gleichzeitig aber auch nicht unbedingt aussagekräftig, weil Thomson zweifellos das bei weitem umfangreichere Material sichten musste, sich

andererseits aber auch auf eine deutlich größere Anzahl von Vorarbeiten stützen konnte (oder sie zu bewältigen hatte). Die Stärken der beiden Bände liegen tatsächlich auf unterschiedlichen Gebieten. An die hervorragende allgemeine Einleitung von Clarke, die in sehr anschaulicher Weise die verschiedenen Typen von Bücherlisten, ihre Genese sowie die Ursachen ihrer Entstehung etc. gleichsam in paradigmatischer, über Cambridge hinausgehende Weise schildert, kommt der allgemeine Einleitungsteil von Thomson nicht heran. Hingegen übertreffen seine Erläuterungen zu den einzelnen Colleges und zu ihren Büchersammlungen bzw. deren Geschichte die entsprechenden Abschnitte bei Clarke; hier wird einmal mehr deutlich, wie die Erfahrung jahrelangen Handschriftenkatalogisierens zu kaum zu übertreffender Kenntnis einzelner Büchersammlungen und den entsprechend detaillierten Überblicken über ihre Geschichte führt. Die Edition wird die bibliotheks-, buch-, universitäts- und geistesgeschichtliche Forschung, nicht nur hinsichtlich der Universität und der Colleges von Oxford, maßgeblich voranbringen, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Man wird sich wünschen, dass das Unternehmen des Corpus of British Medieval Library Catalogues weiterhin in dieser Qualität weiter betrieben wird und die derzeit ankündigten Bände bald erscheinen können. Schade ist jedoch, dass die Bände offenbar in so geringer Auflage hergestellt werden, dass dem Rezensenten nur ein PDF zur Verfügung gestellt werden konnte. Das Unternehmen hätte sich eine breitere Resonanz und Verbreitung redlich verdient.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

David GANZ, *Buch-Gewänder. Prachteinbände im Mittelalter*. Reimer, Berlin 2015. 368 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-496-01496-6.

David Ganz, Inhaber der Lehrstuhls für Kunstgeschichte des Mittelalters an der Universität Zürich, legt mit diesem opulent und qualitativ hochwertig bebilderten Band eine Untersuchung vor, die sich, anders als der Untertitel suggerieren möchte, nicht mit den Prachteinbänden des gesamten Mittelalters, sondern vor allem mit jenen der Zeit von ca. 500 bis 1050 beschäftigt – also jener Epoche, in der die Fähigkeit zu lesen noch die Ausnahme darstellte und somit auch die Prachteinbände von Büchern ein exklusives Medium waren. Im Gegensatz zur klassischen Monographie von Frauke Steenbock intendiert Ganz keine systematische Erfassung der seit dem späten 4. bzw. Anfang des 5. Jahrhunderts bezeugten und seit dem späten 5. Jahrhundert erhaltenen Prachteinbände. Sein Ziel ist es vielmehr, die Einbände, die in dieser Zeit fast ausnahmslos den liturgischen Bereich betreffen, in den religiösen Kontext einzuordnen, und zwar auf dreierlei Arten: Zunächst geht es um die Metaphorik von Gewand und Körper, die der Autor konsequent anhand einer Reihe von Beispielen dahingehend interpretiert, dass die Bucheinbände zumindest im liturgischen Kontext als „Gewand“ des Buches (und damit Gottes, der im Buch verkörpert gesehen wurde) gedeutet wurden. Im zweiten Teil geht es um die Selbstbezüglichkeit der Bilder auf den Prachteinbänden bzw. den Büchern. Dahinter sieht Ganz den Wunsch, das vorliegende, materielle Buch mit unsichtbaren Büchern im Jenseits zu verbinden. Der dritte und letzte Teil der Studie thematisiert die Rolle der Bücher und Einbände im Kirchenschatz und – in ihrer dortigen Funktion als Geschenk des Stifters etc. – als Träger von memoria. Wie diese Zusammenfassung schon erkennen lässt, ist der Ansatz des Buches kein kodikologischer im eigentlichen Sinn (wenngleich kodikologische Details zum Teil den Ausgangspunkt darstellen, auf dem die weiteren Überlegungen fußen), sondern ein theologisch-philosophisch-kunsthistorischer. Den teils höchst subtilen Überlegungen des Autors mag man als Leser zum Teil folgen, zum Teil auch skeptisch gegenüberstehen. So wird etwa der Frage, ob manche Texte, die der Verfasser als Basis für seine Interpretation einzelner Einbände heranzieht, am jeweiligen Ort auch wirklich vorhanden und bekannt waren, kaum nachgegangen (bezeichnenderweise scheinen die „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz“ sowie die entsprechende österreichische

Reihe im Literaturverzeichnis nicht auf). Man mag sich an der einen oder anderen Stelle auch fragen, ob die mittelalterlichen Benutzer oder Betrachter der behandelten Bücher tatsächlich die Interpretation des Autors hätten nachvollziehen können: so etwa, wenn eine Parallele zwischen Diagrammen in spätantiken Kompilationen von agrimensurischen Schriften, welche die Kreuzfigur im Kontext der römischen Städtegründungen betonen, und dem berühmten Einbanddeckel Theodolindas aus dem frühen 7. Jahrhundert gezogen wird, deren Inschrift wie Siedlungsnamen in den genannten Kompilationen durch die Vertikale des Kreuzes geteilt wird. Laut Ganz wollte Theodolinda so mit dem Einband auch die christlich-langobardische Neugründung Monzas dokumentieren – das wichtige *quam fundavit in Modicia* bezieht sich aber eben nicht auf Modicia/Monza, sondern auf die davor genannte *basilica*. Was dem Buch aber wirklich schadet, ist die höchst gesuchte Sprache, die einerseits Stilblüten wie „Verhältnis komplementärer Ergänzung“ (S. 252) produziert, andererseits aber den durchaus anregenden Band stellenweise – zumindest für den Geschmack des Rezensenten – fast unlesbar oder nur in sehr kleinen Dosen konsumierbar macht: So stehen etwa „der fleischerne und der buchförmige Christus ... in einem metonymischen Verhältnis der Kontiguität“ (S. 79); „die rhizomatische Verflechtung der Tiere folgt einer ornamentalen Syntax, die achsiale Ordnung der Christusbilder einer diagrammatischen“ (S. 140); andernorts begegnet „dysfunktionales Schreiben von präliterarischer Materialität“ (S. 180) oder die Einbindung des nackten Christus am Kreuz in die „soteriologische Trajektorie der Transfiguration des Fleisches“ (S. 110). Die Gefahr, dass dieses, das sei hier nochmals betont, durchaus anregende Buch so zum dysfunktionalen Lesen führt und einem genauso exklusiven Kreis vorbehalten bleiben wird wie die frühmittelalterlichen Prachteinbände in ihrer Zeit, scheint dem Rezensenten (zumindest aus seiner mediävistisch-hilfswissenschaftlichen Sicht) unter diesem Aspekt relativ groß zu sein.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

Simon Petrus O. Praem., *Heraldisches Handbuch der katholischen Kirche*. Battenberg, Regenstein 2016. 294 S., Abb. ISBN 978-3-86646-128-4.

Der Rezensent weiß aus eigener Erfahrung, dass in verschiedenen geistlichen Gemeinschaften erst in jüngerer Zeit die Ordensheraldik problematisiert wurde. Grundsätze und Regeln waren in Verfall geraten und eine eher als unbekümmert zu bezeichnende Gestaltung von Wappen führte zu einem heraldischen Wildwuchs, den einzudämmen sich verschiedene Orden vorzunehmen versuchten. Eine regelhafte Einheitlichkeit sollte hergestellt werden, wobei neben der Berücksichtigung der traditionellen Gesetze der Wappenführung die Besonderheiten der kirchlichen Hierarchie entsprechend zu berücksichtigen wären.

In dieser Situation ist das Erscheinen eines heraldischen Handbuchs der katholischen Kirche besonders zu begrüßen, das beide Voraussetzungen und Notwendigkeiten tadellos erfüllt, wie gleich gesagt werden kann. An die Spitze seines Überblicks stellt der Verfasser die Prunkstücke geistlicher Wappenführer, die er „Nebenstücke“ nennt, was dem Rezensenten nicht ganz einsichtig scheint, da außer ihrer Platzierung außerhalb des Schildes damit gar nichts ausgesagt wird. Noch vorher befasst sich Simon Petrus mit der rechtlichen Einordnung der kirchlichen Heraldik, wobei er die entsprechenden päpstlichen Dekrete anführt. Im Folgenden geht es um die Darlegung der kirchlichen Hierarchie, wobei er deren Besonderheiten und ihre internen Abhängigkeiten im Wandel der Zeiten verständlich und fassbar macht. Steht hier der einzelne Wappenträger im Vordergrund, so setzt sich der Verfasser dann mit der Heraldik der kirchlichen Körperschaften auseinander, wobei die Orden im weitesten Sinne erfasst und in ihrer unterschiedlichen Beziehung zum Wappenwesen vorgeführt werden. Zuletzt wendet sich Simon Petrus der Wappengestaltung zu, wobei er für den Heraldiker nichts Neues bringt. Als Wegweiser und Nachschlagewerk für die Gestaltung moderner Wappen im kirchlichen Bereich haben diese allgemeinen und elementaren Grundsätze aber ihre Berechti-

gung. Abschließend bricht der Verfasser eine Lanze für zeitgemäße Stilvariationen in der Heraldik. Dazu ist anzumerken, dass die Wappendarstellung solchen durchaus unterliegen kann und dagegen nichts einzuwenden ist, solange die wesentlichen Elemente, Gesetzmäßigkeiten und inneren Regeln einer Wappendarstellung berücksichtigt werden. Dennoch muss festgehalten werden, dass man einen Wappenmaler nicht bedenkenlos schalten und walten lassen darf, weil er sich sonst als (ausgeprägte) Künstlerpersönlichkeit zu weit von den heraldischen Voraussetzungen entfernen könnte. Die von Farbe, Form und Inhalt überbordenden Wappentheater des Barocks sind dafür ein dem strengen Heraldiker missliebiges Beispiel! Ein einfaches Wappen wird immer eine gewisse stilistische Gleichförmigkeit aufweisen müssen, um entsprechend gewertet und (an)erkannt zu werden.

Das vorliegende Buch kann als Einführung in die zwiespältige und oft widersprüchliche Welt der kirchlich-katholischen Heraldik empfohlen werden; gerade auch weil das immer herangezogene Standardwerk von Bruno Bernhard Heim schon vor siebzig Jahren entstanden ist. Jenes zeichnet sich durch eine souveräne Kenntnis des Verfassers in kirchlichen Rangfragen – und deren heraldische Spiegelung – aus, wie sie durchaus nicht nur in der Vergangenheit zu Streitigkeiten führten, was der Exkurs über die Fiocchi und die nicht nur heraldische Stellung etwa des (Erz?)Bischofs von Trier deutlich macht. Simon Petrus gelingt es aber auch zu zeigen, wie schwierig es war (und ist) die nicht immer feststehenden Rangordnungen im hierarchischen System in den weitgehend klaren und unerschütterlichen Komplex des Wappenwesens einzufügen. Auch der geistliche Wappenträger sollte durch das heraldische Zeichen unverwechselbar gekennzeichnet werden, ohne einer weltlichen Eitelkeit oder einem auf Symbolen beruhenden Selbstverständnis Platz zu bieten. Dass damit aber dem Wappenträger ein Element der Identifikation genommen wurde, durfte innerhalb der geistlichen Heraldik keine Rolle spielen. Ob allerdings die Grenze zwischen der bloßen Kennzeichnung des Wappenträgers und seiner (stolz) zur Anschauung gebrachten Identität bei der Gestaltung eines geistlichen Wappens immer genau gezogen werden konnte und kann, bleibt dabei offen.

Simon Petrus zeigt mit seinem Werk, wie ein der monastischen Welt Angehöriger an das Wappenwesen herangeht und gleichsam von innen her anschaulich macht, wie dieses von der Hierarchie verstanden und aufgenommen wurde und wird. Es ist ein ungewöhnlicher Standpunkt von dem der Geraser Prämonstratenser ausgeht, aber seine Anschauungen, seine Betrachtungen, Wertungen und Ergebnisse sind umso wertvoller für den Heraldiker, der nicht in zwei Welten zu Hause sein muss, sondern sich voraussetzungslos diesem grundsätzlich säkularen Gegenstand zu nähern vermag.

Wien

Georg Scheibelreiter

Sarah Kate RAPHAEL, *Climate and Political Climate. Environmental Disasters in the Medieval Levant.* (Brill's Series in the History of the Environment 3.) Brill, Leiden 2013. 211 S. ISBN 978-90-04-21656-3.

Dieses aus einer Dissertation entstandene Werk behandelt den Zusammenhang zwischen Dürren und anderen Naturphänomenen und den im Raum der Levante im 12. und 13. Jahrhundert lebenden Menschen. Staubstürme, Heuschrecken, Mäuse, Ratten und Erdbeben werden neben dem Klima selbst diskutiert, wobei auf die Landwirtschaft als Lebensgrundlage genau eingegangen wird. Die Autorin der hervorragenden Arbeit kann unter anderem zeigen, dass die unterschiedlichen Wettersysteme Syriens und des Niltals dazu führten, dass in Dürre Jahren für Syrien im Niltal oft sehr gute Ernten möglich waren, was den Zugang zu Fernhandel zu einer entscheidenden Frage für die Stabilität politischer Einheiten machte. Die seltenen gleichzeitigen Dürren wirkten sich dementsprechend besonders dramatisch aus. Land für den Getreideanbau war aber auch in guten Jahren sehr knapp, was speziell die Kreuzfahrersiedlungen vom Import abhängig machte.

Dürren führten zu Überfällen, vor allem Vieh wurde geraubt, dies sieht die Autorin als eine der vielen Formen der Bewältigung der Auswirkungen der oft fälschlich als mittelalterliches Klimaoptimum bezeichneten Warmperiode an. Die Region ist nicht nur klimatisch, sondern auch tektonisch instabil. Innerhalb von 113 Jahren kam es ab 1157 vier Mal zu größeren Erdbeben, was vor allem zur Verstärkung von Burgen und Verteidigungsanlagen führte – auch dies eine Reaktion auf naturale Dynamik. Raphael verfällt nirgends in reduktionistische, gar deterministische Argumentationen, sondern sie zeigt, dass ohne Berücksichtigung der natürlichen Einflussfaktoren die Geschichte der mittelalterlichen Levante nicht umfassend verstanden werden kann, da das von ihr so genannte „politische Klima“ sich in Wechselwirkung mit dem natürlichen Klima entwickelte, wobei es sowohl zu Konfrontation wie auch zu vermehrter Kooperation kam.

Wien–Klagenfurt

Verena Winiwarter

Sara McDougall, *Royal Bastards. The Birth of Illegitimacy, 800–1230.* (Oxford Studies in Medieval European History.) Oxford University Press, Oxford 2017. 310 S., 2 Stammtafeln. ISBN 978-0-19-878582-8.

Wann im Mittelalter entstanden die rechtlichen und moralischen Vorstellungen, dass die Illegitimität der unehelichen Kinder ein Hindernis für die Erbschaft und die Nachfolge in einem Amtstitel sein sollte? Nach McDougall findet man die Antwort auf diese Frage in einer späteren Zeit, als die meisten Historiker vermuten. Sie behauptet, dass es vor dem 13. Jahrhundert kein festes Konzept der Illegitimität gab. Auch nach 1200 wäre die Haltung der Päpste und Anderer hinsichtlich unehelicher Kindern in den meisten Fällen ziemlich ambivalent gewesen. Hinter dieser Hauptthese stehen zwei wichtige Argumente. Erstens fehlten im kanonischen Recht des achten bis zwölften Jahrhunderts eine präzise Definition und Konsens über ein Konzept der echten und unechten Ehe. Für McDougall waren Fragen von Ehen zwischen Männern und Frauen ungleichen Rangs, besonders wenn die Frau von niedrigem Rang war, für die meisten Menschen vor 1200 ein wichtigeres Thema. Die Kinder aus solchen Ehen waren nicht in einem technischen Sinn illegitim, und obwohl sie auch nicht immer als Erben und Nachfolger akzeptiert wurden, gab es Fälle, in denen sie erbten und sogar herrschen konnten. Zweitens gab es nach McDougall einen großen Unterschied zwischen Debatten im kanonischen Recht über die legitime Ehe und Debatten über die Illegitimität der unehelichen Kinder. Für die Kirche war die Ehe statt der Kinder das Hauptthema in hochmittelalterlichen Diskussionen in diesem Bereich, und in den meisten Fällen waren die Päpste und Bischöfe bereit, die Kinder aus einer unerlaubten Ehe zu unterstützen und als Erben zu akzeptieren.

Das Buch beginnt mit einem Kapitel, in dem McDougall die verschiedenen Bezeichnungen für Illegitimität in den mittelalterlichen Quellen analysiert. Danach folgen neun Kapitel, die chronologisch aufgebaut sind. Wie der Titel andeutet, stammen die meisten Beispiele aus königlichen Dynastien, mit den Karolingern, Ottonen und Kapetingern als den wichtigsten in den frühen Kapiteln. Die Autorin legt natürlich auch viel Augenmerk auf Wilhelm den Eroberer. Für die Zeit zwischen 1100 und 1250 nehmen auch die Herrscher des Königsreichs Jerusalem und die iberischen Dynastien prominente Rollen ein. Das Verständnis von Illegitimität im kanonischen Recht und in der politischen Kultur des Mittelalters wurde aber nicht nur von königlichen Kindern geprägt. Deshalb schreibt McDougall oft von adligen Familien, z. B. vom Fall Anstey in England um 1160, das erste Beispiel, das McDougall in den Quellen findet, in dem ein Kind wegen der illegalen Ehe der Eltern enterbt wurde. Auch Ivo von Chartres, Papst Alexander III. und Papst Innozenz III. werden oft diskutiert, weil sie besonders wichtig für die Entwicklung der Vorstellungen von Illegitimität waren. Aus diesem Grund ist der zweite Titel des Buches, „The Birth of Illegitimacy, 800–1230“, eine bessere Beschreibung des Inhalts als „Royal Bastards“.

Das Hauptergebnis ist überzeugend. Nach McDougall sollen wir nicht vermuten, dass die Quellen aus dem späten 12. und dem beginnenden 13. Jahrhundert, die über Illegitimität sprechen, ältere kulturelle Normen reflektieren. Stattdessen müssen wir diese schriftlichen Zeugen als innovativ verstehen. Als Papst Innozenz III. die Kinder von König Philipp August von Frankreich und Agnes von Meranien im Jahr 1201 legitimierte, war sein Brief eine Neuheit für das Mittelalter und nicht bloß das älteste erhaltene Beispiel für eine schon länger gebräuchliche Praxis. Wenn wir unsere Quellen so lesen, ist der Ausschluss der unehelichen Kinder vom Erbe nicht so üblich, wie viele frühere Historiker glaubten.

Obwohl die Hauptthese beeindruckend ist, gibt es in den Einzelheiten viele kleine Irrtümer. Deutschsprachige Leser werden sofort merken, dass die deutsche Geschichtsschreibung trotz der Tatsache, dass McDougall oft über das *regnum Teutonicum* schreibt, nur eine geringe Rolle im Buch spielt. Wenn sie den Fall Thankmars, des ältesten Sohns Ottos I., analysiert, erklärt sie: „Modern scholarship on the subject concludes that Thankmar was excluded because of his illegitimate birth“ (S. 96). Dafür zitiert sie nur einen englischen Aufsatz aus 1987. Und wo sie von den illegitimen Kindern Kaiser Friedrichs II. spricht, zitiert sie als einziges Werk die englische Übersetzung von Ernst Kantorowicz „Kaiser Friedrich der Zweite“. Weil die Autorin einen chronologisch und geographisch weiten Bereich diskutiert, ist zu erwarten, dass sie nicht alles zum gesamten Thema lesen konnte. Trotzdem bedeuten die historiographischen Lücken, dass ihre Argumente im Einzelnen manchmal wenig überzeugend sind. Auch weil sie die Literatur über das kanonische Recht besser als jene über die politische Geschichte des Mittelalters kennt, sind manche ihrer Ergebnisse nicht so bemerkenswert, wie sie behauptet. Dass starke Herrscher und Adelige die Erbschaft und die Nachfolge in ihren Funktionen arrangieren konnten, wie sie wollten, und dass die Päpste Fragen über manche unrechtmäßige Ehen aus politischen Gründen ignorieren konnten, ist in der Literatur seit langem etabliert.

Chicago

Jonathan Lyon

Wer sanct Pelayen zue gehört ... Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Bischofszell und Umgebung in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Hannes STEINER. (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 154.) Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2016. 400 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-952418-3-5.

Bischofszell ist ein etwa 5.500 Einwohner zählendes Städtchen im Schweizer Kanton Thurgau. Dass die Geschichte des seinerzeit dort befindlichen, vom Bischof von Konstanz gegründeten Kollegiatstifts St. Pelagius und der in seinem Umfeld entstandenen, gleichfalls konstanzischen Siedlung in einem Sammelband ausführlich gewürdigt wird, ist einem Projekt zu verdanken, das in dieser Form wohl nur unter der ganz speziellen örtlichen Voraussetzung realisierbar war: Am Anfang stand die „Erschließung auf Stufe Einzeldokument“ des nach der Säkularisation Mitte des 19. Jahrhunderts ins Staatsarchiv des Kantons Thurgau gelangten Stiftsarchivs. Sie erfolgte in den Jahren 2008 bis 2014. Um dessen „historiografische Durchdringung und Bearbeitung“ sicherzustellen, erging bereits 2013 vom Staatsarchiv im Verbund mit den kantonalen Ämtern für Archäologie und Denkmalpflege ein Call for Papers mit 44 Themenvorschlägen, aus dem sich schließlich 16 Einzelstudien ergaben. 2015 wurden die Forschungsergebnisse im Rahmen einer Tagung diskutiert bzw. der Öffentlichkeit präsentiert, bereits ein Jahr später erschien Publikation.

Die Beiträge sind in fünf Themenblöcke gegliedert: „Anfänge und Grundlagen“, „Konfliktrichtige Außenbeziehungen“, „Glaube und Glaubenswandel“, „Zwischen rechtlichen Nöten und alltäglichen Bedürfnissen“ sowie „Die Infrastruktur der Kleinstadt Bischofszell“. Zum ersten gehören die Studien von Pia Eckhart über die Ausformung der Geschichtskonstruktionen hinsichtlich der Gründungs- und Frühgeschichte des Stifts, dessen älteste

Quellen erst aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen, sowie von Milena Svec Goetschi, die sich mit Pfründenerwerb, Pfründentausch und Pfründenstreit auseinandersetzt. Im zweiten Block werden zunächst die Beziehungen des St. Pelagius-Stifts als konstanziisches Niederstift zum dortigen Hochstift thematisiert (Johannes Waldschütz). Florence A. Zufferey beschäftigt sich ausführlich mit einer Bulle Papst Pauls V. von 1617 für die eidgenössischen Schirmorte, die diesen in Konkurrenz zum Bischof von Konstanz die Kollatur über die Stiftspfründen sichern sollte. Angesichts der sich überlagernden Zuständigkeiten und der konfessionellen Komponente ebenso konfliktrichtig waren die Vorgänge um den Kauf und späteren Verkauf der Herrschaft Berg durch die Bischofszeller Chorherren, die Peter Erni detailliert rekonstruieren und dabei zeigen kann, „wie weit die Akteure in konfessionellen Konflikten zu gehen bereit waren“ (S. 131). Um Auseinandersetzungen hinsichtlich der Kompetenz- und Konfessionsgrenzen im Bereich der niederen Gerichtsbarkeit, nämlich den Versuch der Herrschaft, durch Einbürgerungen die konfessionellen Verhältnisse zu verändern, geht es in der Untersuchung von Frederik Furrer. Dem dritten Themenblock zugehörig sind die Arbeiten von Dorothee Rippmann über die örtlichen Stiftungen zum Totengedenken, von Marco Tomaszewski über die Reformationsjahre von 1529 bis 1531, in der auf eine meist ökonomisch und sozial bedingte „pragmatische Anpassung an die Gegebenheiten“ (S. 193) hingewiesen wird, sowie von Rudolf Gamper über den reformierten Bischofszeller Pfarrer Jakob Rietmüller (1519–1563) und seine Bibliothek. Die Auswertung serieller Quellen im Rahmen alltagsgeschichtlicher Fragestellungen leisteten Nicole Stadelmann anhand der aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überlieferten Bußprotokolle der Niedergerichtsgemeinde Gottshaus und Ursula Butz mit der Untersuchung der Waisenbücher von Bischofszell samt ihren ausführlichen Inventaren. Rezia Krauer gibt Einblicke in das Verhältnis zwischen dem St. Pelagius-Stift als Grundherrschaft und seinen bäuerlichen Grundholden. Die Bedeutung der stiftischen Teichwirtschaft zeichnet Ernest Menolfi auf der Grundlage umfangreichen Quellenmaterials nach. Im abschließenden Themenblock stellen Irene Ebnetter und Martin Hüebli die Ergebnisse beneidenswert umfangreicher archäologischer und bauhistorischer Forschungen vor. Aus Andre Gutmanns Feder stammt eine profunde Studie zur älteren Schulgeschichte samt prosopografischer Liste der Schulmeister bis um 1670. Er kann nachweisen, dass noch in dieser Zeit katholische und evangelische Schule nebeneinander bestanden. Gleichmaßen zur Bischofszeller Infrastruktur gehörte als „Zentrum städtischer Fürsorge, als Großhaushalt und Repräsentationsort“ das von Claudia Moddelmog untersuchte Heiliggeistspital, als dessen Stifter nunmehr ein Egloff von Rosenberg aus regionalem Adel (14. Jahrhundert) ausfindig gemacht werden konnte.

Die „Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Bischofszell und Umgebung“, so der durchaus tiefstapelnde Untertitel des Bands, sind allesamt auf wissenschaftlich hohem Niveau, zugleich aber einem breiteren regionalgeschichtlich interessierten Publikum ohne weiteres zumutbar – und somit ein blendendes Abschlusszeugnis eines Projekts, das uneingeschränkt zur Nachahmung empfohlen werden kann. Es bleibt noch anzumerken, dass die Ausstattung des Buchs mit Abbildungen, Karten, kommentierten Registern und englischsprachigen Abstracts der Qualität des Inhalts angemessen ist.

Bregenz

Alois Niederstätter

Étienne DOUBLIER, *Abläss, Papsttum und Bettelorden im 13. Jahrhundert. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 6.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 752 S. ISBN 978-3-412-50806-7.

Das Ablässwesen wird in der Regel mit dem 15. Jahrhundert verbunden. Die in Wuppertal entstandene Doktorarbeit von Étienne Doublie zeigt, dass es sich durchaus lohnen kann, einen oder noch besser mehrere Blicke ins 13. Jahrhundert zu werfen, und in diesem Fall

sollten sich nicht nur Ablassforscher, sondern auch diejenigen angesprochen fühlen, die zum Papsttum und/oder Bettelorden forschen.

In seiner Einleitung geht Doubliee zunächst auf den Forschungsstand ein, um dann die Zielsetzung und den Aufbau seiner Doktorarbeit zu erklären. Die Tatsache, dass es im 13. Jahrhundert zu einer Flut von Ablassverleihungen kam, die durchaus zielgerichtet wirken sollten, ist bislang nicht unbeachtet geblieben. Ich selbst habe schon zweimal für Buchveröffentlichungen Teile des Materials gesichtet. Italienische Mediävisten haben ebenfalls schon den Bezug von Bettelorden und Ablass hergestellt, aber ihre Ergebnisse sind in Deutschland nur verhalten rezipiert worden. Doch können wir alle sehr dankbar sein, dass Doubliee das Material in Gänze gesichtet hat und uns neue, interessante, wichtige und vor allem gesicherte Einblicke präsentiert.

Im ersten Teil der Arbeit beschäftigt sich Doubliee mit den Voraussetzungen, also der Entstehung des Ablasswesens aus dem Bußwesen und seiner ersten Verbreitung, wobei er als Schlusspunkt das IV. Laterankonzil sieht. Auf dem Konzil wurden die jährliche Pflichtbeichte eingeführt, die für das Ablasswesen von großer Bedeutung sein sollte, eine Pastoralreform entworfen, die für die Bettelorden und das Ablasswesen durchschlagende Bedeutung hatte, und schlussendlich die ersten Missstände im Ablasswesen benannt, damit sie zukünftig abgestellt werden konnten (hoffnungslos).

Im zweiten, umfangreichen Teil der Arbeit arbeitet Doubliee die Verbindung von Bettelorden, Papsttum und Ablasswesen auf. Die rasche Integration der Bettelorden in das kirchliche Leben erfolgte über die gezielte Förderung der Päpste mit Hilfe von Ablässen, um die Pastoralreform des IV. Laterankonzils Wirklichkeit werden zu lassen. Die Bettelorden wurden Träger einer neuen Ablassfrömmigkeit und haben diese mit ihrer Verbreitung im christlichen Abendland bis in die Peripherien verankert. Als Schlüsselfigur ist Gregor IX. zu betrachten, der erstmals dieses neue Element in der Frömmigkeit nutzbringend einsetzte und damit ein Zeichen setzte. Die Bettelorden stellten sich umgekehrt ganz in den Dienst des Papsttums, weil sie die Pastoralreform des IV. Laterankonzils umsetzten und darüber hinaus die Kreuzzugspredigt und die Bekämpfung der Häresie (Stichwort Inquisition) übernahmen. (Ja, es gab Ablass für alle, die den Inquisitoren halfen. Drei Jahre Nachlass erhielten beispielsweise alle, die das Holz für das Feuer sammelten.)

Diese neue Ablassfrömmigkeit führte dazu, dass der Plenarablass von den Kreuzzügen gelöst wurde, ein erstes Beispiel ist der *perdono di Assisi*, der *Portiuncula*-Ablass, dessen Echtheit und Ursprung umstritten ist. Aber seine erste Verbreitung im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts deutet nachhaltig auf eine gewandelte Einstellung zum Ablass hin. Die Orden waren etabliert, jetzt begann der Wettstreit der Ablassanbieter. Wer konnte den Gläubigen die größten Ablässe anbieten? Die beiden großen Bettelorden waren die *global player* auf diesem intensiv umkämpften Markt. Der Ablass für die Kirche von *Collemaggio* bei *L'Aquila*, der erste gesicherte Plenarablass für den Kirchenbesuch, und der Jubiläumsablass gehören in diesen Zusammenhang; beide stehen für das Bedürfnis, einen Orden (Cölestiner) und Kirchen (Rom) konkurrenzfähig im Anbieterwettbewerb der Wallfahrtsorte zu machen.

In einem dritten Teil geht Doubliee auf strukturelle Aspekte des Ablasswesens ein, er schlüsselt die Ablassverleihungen nach Pontifikaten statistisch auf und dann noch einmal nach Regionen, was neue Erkenntnisse ermöglicht. Italien war natürlich insgesamt die bevorzugte Empfängerregion, Deutschland in den Pontifikaten von Gregor IX. bis Alexander IV.

Im vierten Teil beschäftigt sich Doubliee mit der Ablasslehre, wie sie sich im 13. Jahrhundert entwickelte und wie der Einfluss der Praxis auf die Theologie zu werten ist. Hier wird ein weiteres Mal sehr klar, dass das Ablasswesen ganz eindeutig von der Praxis geformt wurde, die Lehre folgte später. Während die Theologen noch etwas hilflos versuchten, dieses neue Element im kirchlichen Leben mit der Bußtheologie in Einklang zu bringen, ließen sich Päpste und Bischöfe nicht nehmen, verschiedene Werke der Frömmigkeit mit einem Ablass zu

verbinden. Auffällig ist, dass die Theologen der Hochscholastik, die dann endgültig den Ablass durchdachten, aus jenen Orden stammten, die besonders von den Päpsten mit Ablässen gefördert wurden.

Der Textteil von 327 Seiten wird durch einen ebenso umfangreichen Appendix (333 Seiten !) ergänzt, in dem Doublier in einem ersten Teil alle Ablässe für Almosen und Kirchenbesuch für die Bettelorden aufführt, in einem zweiten die für Kreuzzug, Predigt und Inquisition. Das ist natürlich als extrem hilfreich zu bewerten. Ein Orts- und Personenregister rundet die Arbeit ab. Doubliers Doktorarbeit stellt einen enormen Erkenntnisgewinn für die Themen Ablass, Bettelorden und Papsttum dar.

Nettersheim

Christiane Laudage

Christiane LAUDAGE, *Das Geschäft mit der Sünde. Ablass und Ablasswesen im Mittelalter*. Herder, Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2016. 351 S. ISBN 978-3-451-31598-5.

Mit 351 Seiten, von denen allerdings mehr als 60 mit Endnoten gefüllt sind, kann man nicht mit einem monumental und materialbeladenen Klassiker wie dem dreibändigen Standardwerk von Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter* (Paderborn 1922–1923) mit über 1.300 Seiten in Konkurrenz treten. Das ist aber auch nicht der Zweck des mit Blick auf das Luther-Jubiläum erschienenen Buchs, dessen Titel zwar die populäre Assoziation zum Thema aufgreift, aber zeigen will, dass simple Skandalisierung nicht ausreicht, das Phänomen des Ablasses zu beschreiben, und schon gar nicht, es zu begreifen. Das Ergebnis ist weder Schwarzmalerei noch Weißwaschung, sondern eine nüchterne, an der Praxis orientierte Bestandsaufnahme mit einem Schwerpunkt im späten Mittelalter, die dank ihrer Kompaktheit und Lesbarkeit über das Fachpublikum hinaus rezipierbar ist.

Relativ knapp fällt der einleitende Abschnitt über das Aufkommen des Ablasses im Rahmen des kirchlichen Bußwesens und die theologische Grundlegung aus; eher kommen mehr oder weniger deutliche frühe Belege für seine Erteilung, die – bekanntlich zurückhaltende – Rolle der Päpste und päpstliche wie konziliare Normen zur Sprache, schließlich auch die Bettelorden als wichtige Akteure. In Vorwegnahme des abschließenden Teils der Darstellung zieht sich eine bevorzugte Beachtung der Verhältnisse im römisch-deutschen Reich durch den Band. Im zweiten Teil wird mit dem „Ablasswesen im Kontext“ dessen Sitz im Leben angesprochen. Mit Hilfe von Ablässen finanzierte man den Bau von Kirchen, Spitälern, Straßen und Brücken und gelegentlich auch Hilfsmaßnahmen nach Katastrophen, wobei die Autorin den Ablass als Stimulans zur Beteiligung am Crowdfunding mit der modernen steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden parallelisiert (S. 54). Unter den Einrichtungen, deren Träger für die Ausstattung mit Ablässen sorgten, erhalten Pfarrkirchen als niederschwellige Mittelpunkte des religiösen Lebens, Bruderschaften und Wallfahrtsorte eigene Kapitel. Praktiken persönlicher Frömmigkeit wie das Sprechen bestimmter Gebete, mit oder ohne Betrachtung privilegierter und als Druckgraphik verbreiteter Bilder, stehen der Ablassbeschaffung und -vermittlung, auch durch das Sammeln von Reliquien, als Stütze der Herrschaftslegitimierung gegenüber, ebenso kontrastieren spiritueller Bedarf und kommerzielle Instrumentalisierung, Betrug und Betrugsbekämpfung, Bewerbung und Kritik, theologische Vorsicht und optimistische Missverständnisse darüber, was ein Ablass eigentlich bewirkte. Das dritte Großkapitel ist den Plenarablässen und dementsprechend den Kreuzzügen und den Heiligen Jahren gewidmet, aber auch den individuellen Beichtbriefen, die einen solchen enthalten konnten. Daran anknüpfend führt die Darstellung zu den großen Ablasskampagnen um 1500, zu Luther, seinen Thesen und, im Rahmen des Buchs vergleichsweise ausführlich, den daran anschließenden theologischen Diskussionen und Polemiken und ihren Folgewirkungen. Das bringt doch wieder die Haupteinzelung vom Ablasswesen als „Vorgeschichte der Reformation“ stärker zum

Vorschein als die vorangehende Darstellung, die ihm seinen Eigenwert als Thema zuweist, hätte erwarten lassen.

All das wird anhand zahlreicher Fallbeispiele quellennah anschaulich gemacht und flüssig lesbar präsentiert. Deutlich wird auch, dass die Ablasslehre und das ihr nicht immer entsprechende Ablassverständnis stets in Fluss waren und sich nach den Bedürfnissen aller Beteiligten, Klerikern wie Laien, änderten und dass Interpretation und Praxis nicht aus den jeweiligen historischen Kontexten gelöst werden können. Das Ablasswesen in leicht zugänglicher Weise als analysewürdiges, vielfältiges Phänomen zu präsentieren ist ein großes Verdienst der auf breiter Basis aktueller Forschungen beruhenden Synthese.

Wien

Herwig Weigl

Sharon FARMER, *The Silk Industries of Medieval Paris. Artisanal Migration, Technological Innovation, and Gendered Experience.* (The Middle Ages Series.) University of Pennsylvania Press, Philadelphia 2017. 354 S. ISBN 978-0-8122-4848-7.

Medieval Paris is primarily known for its role as an educational and administrative center. The influx of students, scholars, aristocrats and state servants from all over France and Europe turned the city into a hotspot for luxury consumption. What many do not know, however, is that medieval Paris was also a major center of production. In her book, Sharon Farmer focuses on the importance of the Parisian silk industry, which began to flourish at the end of the 13th century and continued to thrive for at least one century after. Paris was the only main silk production center north of the Alps and, despite the claims that Parisian silk could not compete with products from Italy, Farmer shows that this silk was sold all over Europe.

In Chapter 1, Farmer prepares readers for her analysis by illustrating the importance of Paris as a market of luxury goods. The city functioned as a magnet for immigrants from all types of places and social classes. While those from higher classes, such as aristocrats, the high clergy or wealthy merchants, had high demands for various luxury goods, Farmer also discusses foreign artisans who often brought new technological know-how with them to the city. In Chapter 2, we learn more about how raw silk came to Paris and the production process of silk goods. These two chapters provide important information on the incentives for and the techniques of silk production. Finally, the main ideas of Farmer's book are discussed in Chapters 3, 4 and 5.

In these chapters, the author provides insight into the organization of the silk industry and its importance for the Parisian society as a whole. Farmer focuses on two groups: immigrants from the Mediterranean and women. Both of these groups played a crucial role in the Parisian silk industry. Chapter 3 focuses on the role of immigrant mercers in the organization of silk production. These mercers were the principal retailers of silk goods, providing the artisans with the raw materials and examining the quality of the finished products. Although not all of the mercers were immigrants from the silk production centers of Italy and the Mediterranean, it seems likely that the mercers who did come from these places maintained contact with home. Many also brought their knowledge of the production process and new technologies with them.

While most of these mercers were male, women were well-represented among the silk workers. Chapter 4 concentrates on their role in the Parisian silk industry, which offered them remarkable opportunities and a considerable amount of social and economic independence. Women had their own guilds and could own their own workshops. Even though there was still a certain gender-based hierarchy and products produced by men were in many cases viewed as more prestigious than those of their female counterparts, women had income and a work status that were extremely unusual for the Middle Ages. In Chapter 5, we discover that women also played a crucial role in financing the silk industry. Jewish women in particular were often in charge of providing the necessary capital for female silk workers.

Additionally, the five appendices, showcasing the Parisian tax assessments from around the year 1300, allow us to have a deep understanding of the sources Sharon Farmer used for her book. At the same time, these appendices show the scarcity of sources available, which can give us valuable quantitative information about this period.

„The Silk Industries of Medieval Paris“ is recommended for readers interested in late-medieval silk and textile production as well as for anyone intrigued by pre-modern urban history. The interconnection of silk production, migration and gender allows us to gain a broader picture of late medieval Parisian society. Both immigrants and women played a decisive role in one of the most important areas of production in the city. The book is therefore an important contribution to the economic and social history of medieval Paris and worth reading for anyone with further interest in this field.

Wien

Markus Mayer

Carla KEYVANIAN, *Hospitals and Urbanism in Rome, 1200–1500*. (Brill's Studies in Intellectual History 251, Brill's Studies on Art, Art History, and Intellectual History 12.) Brill, Leiden–Boston 2015. XVI, 447 S., 115 Abb. ISBN 978-90-04-30754-4.

Die Rezensentin kann nicht über die architekturgeschichtliche Komponente der ambitionierten, eine imponierende Bibliographie aufweisenden Studie urteilen, sondern lediglich über die Geschichte, zu der die Architektur in Beziehung gesetzt wird: die These, „that hospitals were tools of political persuasion that played a role in the primacy of ruling elites and the formation of centralized administrations“ (S. 2), wird in der ersten Hälfte des Buchs anhand des Pontifikats Innocenz' III. ausgebreitet, in der zweiten sind der Adel im 13., die römische Kommune im 14., die Päpste im 15. Jahrhundert Protagonisten von Roms urbaner Entwicklung durch die Spitäler, welche sie betreiben: Anfang und Ende der Geschichte ist somit der Spitalskomplex von S. Spirito in Sassia im Borgo bei St. Peter. Zur angewandten Methode erläutert die Autorin einleitend: „Details about the life histories or kinship relations of certain protagonists proved necessary to grasp their motives. Other elements were only summarily sketched to link the nodes“ (S. 18). Diese Methode der Verlinkung führt allerdings häufig zu Konstruktionen, die nicht mehr nachvollziehbar sind: so wenn, um einige Beispiele herauszugreifen, „French-educated“ Innocenz III. (S. 95) das Spital von S. Spirito errichtet, um die Spitalsbauten König Heinrichs II. von England, an denen er sich inspiriert, zu übertrumpfen; oder wenn er in Bologna kanonisches Recht unter Huguccio von Pisa studiert (ein Terrain mit vielen Fragezeichen), der seinerseits ein Schüler Bernhards von Clairvaux ist, was wiederum Innocenz III. veranlasst, die Zisterzienser zu berufen, um in Rom sein Netz aus befestigten Spitälern auszubauen (S. 153f.); oder wenn sich die Ordensregel von S. Spirito an der Johanniterregel orientiert (was so nicht stimmt) und Innocenz III. daher seine Herrschaft in Rom neben den Sitzen der Familie auf drei große Spitalkomplexe, S. Spirito, Sant'Urbano ai Pantani (Johanniter) und S. Tommaso in Formis (Trinitarier), alle drei „manned by trusted orders“ (S. 192), stützt. Die Studie zeichnet sich aus durch eine willkürliche Einbettung in Zusammenhänge und in das Herausreißen aus Anderen, Kontextualisierung und Dekontextualisierung, wobei letztere, im Gegensatz zur ersteren, wohl nicht beabsichtigt war. Sie kommt für S. Spirito ohne Guido von Montpellier, den Heilig-Geist-Orden oder Vergleiche mit anderen Spitalslandschaften aus, holt dafür bis zu den Sumerern aus, um den von Innocenz III. propagierten Veronica-Kult den Plantagenets als „*rois thaumaturges*“ entgegenzustellen. In etlichen Details lässt sich auch das *granum salis*, das vereinfacht oder verzerrt dargestellte *factum*, schwer ausmachen: so in der Geschichte Innocenz' III. mit den Johannitern (S. 149): „The Hospitallers were dear to Innocent's heart. He placed the Teutonic Knights, who might have represented competition, under their authority; ...; defended them against the attempts of the Eastern patriarchs to subject them to their power“. Was als einschränkende Erklärung

zur Bibliographie genannt wird (S. 21): „Too many historical fields were crossed or briefly entered“, erweist sich als Charakteristikum des Ganzen. Auch dort, wo ein Thema angerissen wird, das mit dem Gesamten wenig zu tun hat, wie die Marginalisierung der Aussätzigen im Kontext der „Persecuting Society“, sind die Aussagen diffus (S. 9f.: Innocenz III. „who equipped Rome with a series of hospitals, reiterated in a bull issued in 1205 that Jews were condemned to perpetual servitude as punishment for the crucifixion and launched a crusade against the Albigensian heretics“) oder falsch (S. 9: Heinrich II. und Eduard I. „who persecuted lepers, Jews and heretics with the greatest of gusto“). Das Buch lässt HistorikerInnen in erster Linie ratlos zurück.

Wien

Andrea Sommerlechner

Arnold ESCH, Rom. Vom Mittelalter zur Renaissance. 1378–1484. Beck, München 2016. 410 S., 65 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-406-69884-2.

Die Stadt Rom zwischen 1378, dem Ausbruch des Großen Schismas, und 1484, dem Ende des Pontifikats Sixtus' IV., das Jahrhundert, in dem „aus dem schäbigen kleinen Rom des Mittelalters ... das strahlende Rom der Renaissance“ hervorgeht (S. 339), wird in dem neuen Buch von Arnold Esch anschaulich und ungewöhnlich greifbar dargestellt: Es geht um das Rom als Patrimonium der Christenheit, das Rom der Kirche und das Rom der Römer, den kurialen Hof und die letzten Anstrengungen der Kommune in ihrem Niedergang und in Allem um die „Gesichter von Menschen“ „hinter den ... sozialen Umschichtungen und historischen Prozessen“ (S. 15). Den Raster bilden die großen Themen: Papst und Konziliarismus, Kirchenstaat, italienische Mächte, Türkenkrieg, Kurie und Kommune, Adel in Rom und im Umland. Dazu werden in immer neuen Ansätzen in den Blick genommen: der Wandel im Antikenverständnis; die soziale Mobilität in Rom; Pilger und Jubeljahre, Hotels und Versorgung der Reisenden; die „Ausländer“ aller Schichten: an der Kurie (Neapolitaner, Katalanen), als Bankiers, Großkaufleute (Florentiner), Handel- und Gewerbetreibende (deutsche Notare, deutsche Bäcker), Söldner, in Bruderschaften; der Einzug der Humanisten; immer wieder Gewerbe und Handel, vom Billigwein aus dem Umland bis zu Luxusgütern; das Verhältnis von Mäzenen und Künstlern. Das Buch liest sich über weite Strecke wie eine Summe der römischen Arbeiten von Esch, beginnend mit der Monographie über den Restaurator des Kirchenstaats Bonifaz IX. und seine Kurie, über die Beschäftigung mit antiken Spolien bis zum fruchtbar machen von Quellen, die lange übersehen bzw. unterbewertet wurden: so die römischen Zollregister 1445–1485, die u. a. belegen, dass die berühmte Grabplatte Martins V. als Importstück wohl aus Florenz geliefert wurde, eine Quelle aber auch für die Grundversorgung in Heiligen und anderen Jahren wie für die Bauunternehmen und die raffinierte Lebensführung der Nepotenkardinäle, für den Kunstmarkt der Frührenaissance; die Zeugenaussagen im Heiligsprechungsprozess von S. Francesca Romana, eine kleinteilige Quelle zur Sozialgeschichte stadtrömischer Familien; Notarsurkunden (eines deutschen Notars mit deutscher Klientel); schließlich die Supplikenregister der Kurie mit ihrem Reichtum an Details über die Probleme „kleiner Leute“. Das Buch ist eine Dokumentation dessen, was man aus solchen Quellen herausholen kann, wenn man die Gabe hat, aus diesem Material eine plastische Darstellung erwachsen zu lassen. Dazu kommen natürlich narrative Quellen, von den lokalen Geschichtsschreibern im Stile der Zeitungschronik, Familienbüchern, (florentinischer) Kaufmannskorrespondenz bis zum Œuvre der Humanisten an der Kurie und den *Commentarii* des Humanistenpapstes Pius II. Der Dialog mit den wissenschaftlichen Fragestellungen der letzten Jahrzehnte (Prosopographie, Adelforschung) trübt nirgends das Lesevergnügen (lässt allerdings einmal mehr bedauern, dass im C. H. Beck Verlag die Anmerkungen als Endnoten im Anhang stehen). Ein Einwand sei erlaubt, da dies mehrfach behauptet wird: ein Wertlauf der Juden gehörte nicht zu den kommunalen Karnevalsfesten am Testaccio,

sondern wurde erst 1466 von Papst Paul II. bei der Verlegung der Wettkämpfe auf die (heutige) Via del Corso erfunden.

Wien

Andrea Sommerlechner

Bernd POSSELT, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*. (MGH Schriften 71.) Harrassowitz, Wiesbaden 2015. 600 S., 16 Abb. ISBN 978-3-447-10434-0.

Die an der Münchner sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät eingereichte Dissertation stellt den Text in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit der 1493 erschienenen Weltchronik Hartmann Schedels. Anknüpfend an die älteren Beobachtungen von Michael Haitz befasst sich Posselt mit konzeptionellen und kompilatorischen Praktiken des berühmten Werks in seiner lateinischen Version. Dabei betritt er neue Pfade, indem er die Materialgrundlage der Betrachtung ausweitet, die je unterschiedliche Bedeutung der zitierten Quellen stärker berücksichtigt und akribisch dem Prozess der Verarbeitung und Neuaquaturierung des herangezogenen Textmaterials nachgeht. Ziel ist es, über die Differenz zwischen Schedels Kompilation und seinen Vorlagen kulturelle Diffusionsprozesse und zugleich die Eigenständigkeit der Weltchronik als Text beschreiben zu können.

Der Frage nach den kompilatorischen Prinzipien des Chronikwerks nähert sich Posselt mit Bedacht und stellt seine Analyse nicht nur in den Kontext aktueller literaturwissenschaftlicher Ansätze zu den dekontextualisierenden und rekontextualisierenden Prozessen bei der Textherstellung, sondern bezieht auch spätmittelalterliche Überlegungen zur *compilatio* und *ordinatio*, also zur Auswahl und neuanordnenden Verarbeitung von Vorlagen, mit ein. Ausgehend von der Feststellung, dass sowohl strukturell wie auch inhaltlich vor allem die Schriften italienischer Humanisten (insbesondere Foresti, aber auch Platina, Biondo, Piccolomini) rezipiert werden, erprobt Posselt mögliche Operationen bei der Kompilation (Löschung, Einfügung, Austausch, Paraphrase, Umstellung) an einschlägigen Textstellen aus der Schedelschen Weltchronik. Damit wird deutlich, dass Schedels Chronik zwar selten Kompilationen markiert, diese jedoch in einer Weise hochreflektiert verarbeitet, die auf „die Herstellung von grammatischem und thematischem Zusammenhalt des kompilierten Textes“ (S. 139) zielt und neuartige Kohärenzstrukturen schafft.

Posselt bietet im Anhang eine Übersicht über den gesamten Inhalt und alle bisher identifizierten Vorlagen der Weltchronik, konzentriert seine Analyse von Schedels Vorgehen aber vernünftigerweise auf die Papstbiographien und Stadtbeschreibungen. Diese werden jeweils auf Aufbau und Gestalt, die Verknüpfung der Texte und die daraus resultierenden Effekte, vor allem aber über Textsynopsen auf die Grundoperationen im Umgang mit den Vorlagen untersucht. Posselt stellt etwa fest, dass die Stadtbeschreibungen – anders als die Papstbiographien – nicht an einzelne Modelltexte anknüpfen, sondern verschiedene Vorlagen amalgamieren und neu das Interesse auch auf die Städte im Reich nördlich der Alpen lenken. Mit einer ausführlicheren Beschreibung von Gattung, Zielsetzung und Gestaltung der wesentlichen Referenztexte werden die Eigenarten der Schedelschen Weltchronik konturiert, die in ihrer räumlich breit angelegten, landesgeschichtlich geordneten Präsentation von Städten Textvorlagen selektiv übernimmt, Elemente neu verzahnt, und darüber hinaus gestaltend bearbeitet, indem sie die Beschreibungen und bildlichen Darstellungen von Städten aufeinander bezieht und auch durch das Layout als Entität hervorhebt.

Die vielzähligen interessanten Beobachtungen der durchaus klar gegliederten Arbeit hätten indes an Prägnanz gewonnen, wenn noch stärker auf den Aufbau der Argumentation geachtet worden wäre. Dies gilt beispielsweise mit Blick auf das etwas entkoppelte Kapitel „Weitere Kategorien der Kompilationsanalyse“ (S. 161–168), aber auch auf den letzten Teil der Dissertation. Die Frage nach der kohärenten Verarbeitung von Vorbildern (insb. Role-

vinck) auf der Macro-Ebene der Ordnungssysteme von Text und Bild der Auseinandersetzung mit der Micro-Ebene der Kompilationspraxis folgen zu lassen, hat offensichtlich Vorwegnahmen im ersten und Wiederholungen im zweiten Teil bedingt.

Ungeachtet dessen bietet die differenzierte Dissertation einen überzeugenden, auch für Nicht-Literaturwissenschaftler gut lesbaren Einblick in die Textverarbeitung um 1500, der auch deutlich macht, dass aktuelle Debatten um Hypertext und Plagiat eine historische Dimension haben.

Zürich

Martina Stercken

Juden und ländliche Gesellschaft in Europa zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit (15.–17. Jahrhundert). Kontinuität und Krise, Inklusion und Exklusion in einer Zeit des Übergangs, hg. von Sigrid HIRBODIAN–Torben STRETZ. (Forschungen zur Geschichte der Juden A/24.) Harrassowitz, Wiesbaden 2016. 275 S. ISBN 978-3-447-10636-8.

Regionalgeschichtliche Forschung ist für einen breiteren Rezipientenkreis vor allem dann von Bedeutung, wenn die erzielten Ergebnisse in größere Zusammenhänge gestellt und somit sowohl allgemeine Tendenzen wie auch örtliche Varianten und Besonderheiten herausgearbeitet werden können. Dieses Ziel verfolgte auch der von Sigrid Hirbodian (Universität Tübingen) und Torben Stretz herausgegebene Sammelband, der aus dem Teilprojekt „Juden auf dem Lande zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit: Inklusion und Exklusion durch Herrschaften und Gemeinden in ausgewählten Territorien Frankens“ des an der Universität Trier durchgeführten Sonderforschungsbereichs „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ (2002–2012) hervorging. Die dem Band vorangegangene gleichnamige Tagung fand bereits im März 2012 ebenfalls in Trier statt. Für den Druck überarbeitet wurden etwas mehr als die Hälfte der ursprünglichen Vorträge (<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-18410>) sowie ein allein aus sprachlichen Gründen isoliert stehender französischer Beitrag zu den jüdischen Landgemeinden in der Provence.

Das formulierte Ziel, „die eigenen Ergebnisse in einen regionalen und typologischen Vergleich zu stellen“ (S. VII), dürfte mit dem Band kaum erreicht werden. Abgesehen von der erklärungsbedürftigen Chronologie der Herausgeberin/des Herausgebers, die für die drei Jahrhunderte von 1400–1700 eine eigene Epoche des Übergangs zwischen [!] Mittelalter und Früher Neuzeit vorzuschlagen scheinen, wird in der Einleitung von Torben Stretz weder ein konkreter Frageraster, der einem Vergleich zugrunde gelegt werden könnte, entwickelt, noch darauf eingegangen, warum die behandelten – sehr heterogenen – Räume von Polen bis zur Ganerbschaft Buseckertal als Folie für die Situation in Franken dienen könnten. Stattdessen wird zusammen mit einem sehr knappen Abriss der jüngeren Forschungsgeschichte der Inhalt und die Tragfähigkeit des letztlich wenig konkret gefassten Begriffs „Landjuden“ (Landjudenschaft, Landjudentum) diskutiert. Die Ausbildung des Begriffes „Landjuden“ setzt Stretz für das 19. Jahrhundert an (S. 6), ohne darauf hinzuweisen, dass bereits Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit den städtischen Gemeinden die „Landjuden“ (auch: „Juden auf dem Land“) gegenüberstellten, es sich also um einen Quellenbegriff handelt.

Auf die Einleitung folgen elf Beiträge, angefangen von einem englischsprachigen zwölfseitigen Überblick über die Rolle von Juden in der ländlichen Ökonomie Polens zwischen 1400 und 1700 [!] (Hanna Węgrzynek), über die Darstellung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Prager Juden und dem Adel in den böhmischen Ländern um 1600 (Marie Buňatová), die jüdisch-christlichen Kreditnetze im schwäbischen Raum (Sabine Ullmann), die Judenpolitik in der Grafschaft Hanau-Münzenberg bis ca. 1650 (Wolfgang Treue), die Bedeutung dorfherrschaftlicher Kondominate in Franken (Torben Stretz), einen Einblick in die Lebensbedingungen von Juden in der oberhessischen Ganerbschaft Buseckertal auf Basis

gerichtlicher Quellen (J. Friedrich Battenberg), einen knappen Abriss zur Besteuerung der provenzalischen Landgemeinden besonders im 15. Jahrhundert (Danièle Iancu-Agou), eine Analyse des Landjudentums „als kulturelles System“ am Beispiel des unterfränkischen Raums (Rotraud Ries) bis zum Wandel jüdischen Selbstverständnisses im Spiegel dinglicher Quellen (Annette Weber) und dem Bild der Landjuden in den Responsen des im 17. Jahrhundert im Rheinland wirkenden Rabbiners Yair Hayyim Bacharach (Debra Kaplan). Den Abschluss bildet ein Überblick über typologische Elemente der Friedhöfe jüdischer Landgemeinden in Deutschland (Nathanja Hüttenmeister).

Insgesamt enthält der Band Beiträge einer ganzen Reihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in jüngerer Zeit für unterschiedliche Räume und auf Basis verschiedener Quellengattungen und Methoden um die Erforschung des frühneuzeitlichen Judentums im mitteleuropäischen Raum sehr verdient gemacht haben. Während einige Autorinnen und Autoren quellenbasierte, auf spezielle Fragen fokussierte Analysen bieten, sind manche der in der Regel knappen Artikel eher handbuchmäßig angelegt. Trotz dieser Heterogenität können manche Ergebnisse rezenter Forschungen komprimiert nachgelesen werden. Dies ist zweifellos ein Vorzug des Buches, das freilich mangels einer konzeptionellen Klammer trotz seiner Ansprüche nicht über einen typischen Tagungsband relativ zusammenhangloser Beiträge hinausgeht. Abgesehen von den Teilergebnissen der einzelnen Studien wird der Band wenig neue Impulse zur Erforschung der Landjuden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit setzen.

Wien

Peter Rauscher

Armin GUGAU, Untersuchungen zum Landshuter Erbfolgekrieg von 1504/1505. Die Schäden und ihre Behebung. (Geschichtswissenschaften 31.) Herbert Utz Verlag, München 2015. 373 S. ISBN 3-8316-4387-3.

Lange Zeit wurde die Erforschung von Fehden und Kriegen der Vormoderne gleichsam aus der Perspektive der Feld- und Kriegsherren betrieben und beschrieben. Seit wenigen Jahrzehnten werden zunehmend auch Fragen der Alltags-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte behandelt. Die im Wintersemester 2013/14 an der Universität München angenommene Dissertation Armin Gugaus verbindet diesen Forschungsstrang mit einem modernen Verständnis von Landesgeschichte bei der Untersuchung jenes reichs- wie regionalgeschichtlich so prominenten Konflikts. Erklärtes Ziel der Untersuchung ist, „das Ausmaß der Schäden des Landshuter Erbfolgekrieges in Bayern eingehend zu untersuchen und der Frage nachzugehen, an welchen Orten sich kriegsbedingte Zerstörungen überhaupt belegen lassen und um welche Art von Schäden es sich hierbei handelt“ (S. 46). Die Konzentration auf das heutige Bundesland Bayern erlaubt dem Verfasser in der Tat, hinreichend tief auch in herrschaftlich dezentrale Überlieferungen einzudringen, um den von ihm angestrebten Befund auch und besonders lokaler Schadensereignisse zu erzielen. Dafür hat Gugau ungedruckte Quellen aus 25 Archiven und Bibliotheken sowie eine Vielzahl edierter Quellen gesichtet und daraus eine beeindruckende Masse an Belegstellen und Hinweisen erhoben.

In seiner Einleitung würdigt der Verfasser die Bedeutung des Landshuter Erbfolgekrieges vor allem für die Landesgeschichte Bayerns und weist zurecht auf den gleichwohl eher geringen Bearbeitungsgrad des Themas hin. Im Hauptteil folgt zunächst (B.I.) ein ereignis- und dynastiegeschichtlicher Überblick mit zutreffender Charakterisierung der Kriegführung „als Verwüstungskrieg“ (S. 76). In einem zweiten Schritt werden die menschlichen, kulturellen (besonders bei Kirchen und Klöstern) und weiteren materiellen Verluste dargelegt. Letztere sind besonders ausführlich ausgearbeitet, sortiert nach herrschaftlichen Entitäten, dabei aber auch im Fließtext oft eher additiv aufgeführt. Hier findet sich – wie bei anderen Konflikten der Zeit – die katastrophale Kette von Zerstörung, Hunger, Krankheit, Tod (deutlich öfter durch Seuchen als Kriegshandlung), überdies deutet sich bereits die hernach noch explizierte

Konzentration der verschiedenartigen Schäden auf Altbayern an. Die Seiten 182 bis 264 sind ein alphabetisches „Verzeichnis der geschädigten Orte“ als fortlaufende, dabei dicht belegte Liste mit immerhin 1698 Orts- und 2064 Schadenseinträgen. Daran schließt sich in Kapitel B.III. die Schadensanalyse mit den Arten und Urhebern der Schädigungen sowie topographischen und zeitlichen Schwerpunkten an, wobei manche Aspekte recht kurz, wie zum Beispiel die finanziellen Auswirkungen auf nur einer Seite, in Zusammenschau behandelt werden. Das festgestellte Panorama der Gewalt ist ebenfalls anderen Kriegen der Epoche gleich: Brandschatzung und Brandstiftung, Plünderung, Zwangshuldigung, bis hin zu Verstümmelung und Tötung. Im nächsten Abschnitt werden sodann die länger andauernden Folgewirkungen und die Behebungs- bzw. Milderungsversuche auch seitens der Obrigkeiten betrachtet. Ein konzises Fazit beschließt die Darstellung, ein Anhang präsentiert die Transkription eines oberpfälzischen Schadensverzeichnisses und das Orts- und Personenregister erleichtert den punktuellen Zugriff.

Insgesamt ist die Arbeit Armin Gugaus durchweg dicht erarbeitet, geschrieben und nachgewiesen, die Quellenfülle ist stupend. Streckenweise ist das Werk fast ein Repertorium zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs. Die nachgezeichneten analytisch-thematischen Schnitte führen unweigerlich zu einigen Wiederholungen in der Darstellung, was aber nicht irritieren muss. Bedauerlicher Weise ist die zu Rate gezogene Literatur ziemlich eng auf den Untersuchungsfall zugeschnitten, dadurch stehen die erzielten, durchaus bemerkenswerten Befunde etwas uneingeordnet da – was freilich mehr für die allgemeine Geschichte des Krieges um 1500 als für die Landesgeschichte gilt. Dennoch wäre ein Blick etwa in Michaela Bleichers Dissertation über „Das Herzogtum Niederbayern-Straubing in den Hussitenkriegen. Kriegsalltag und Kriegsführung im Spiegel der Landschreiberrechnungen“ (Regensburg 2006) dienlich gewesen. Noch eine Anmerkung zur Quantifizierung: Manche Zahlenangaben in den benutzten Quellen, besonders bei Chroniken, werden in zu zurückhaltender Weise kritisch hinterfragt, solche mit Mengenangaben wie „etlich“, „merklich“, „viel/großer Schaden“ sind allerdings schwer zu handhaben. Umso mehr stellt sich die Frage nach der Aussagekraft von Prozentzahlen und -verhältnissen, zumal bei teils disparater Überlieferung. Insgesamt jedoch hat Gugau einen wertvollen Beitrag sowohl zur bayerischen Landes- und Ortsgeschichte als auch zur Erforschung des Kriegs in der Vormoderne vorgelegt.

Kiel

Gabriel Zeilinger

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Politik, Kultur und Reformation, hg. von Armin KOHNLE–Uwe SCHIRMER in Verbindung mit Heiner LÜCK–Margit SCHOLZ–Thomas A. SEIDEL–André THIEME. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 40.) Franz Steiner, Stuttgart 2015. 455 S., s/w-Abb. ISBN 978-3-515-11282-6.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer 2013 anlässlich des 550. Geburtstages von Kurfürst Friedrich dem Weisen in Torgau abgehaltenen Tagung, wobei ein Großteil der Beiträge bereits 2014 – allerdings in gekürzter Form – im Druck erschienen ist.

Die hier versammelten 22 Aufsätze werden in drei Themenbereiche gegliedert. In „Persönlichkeit und Politik“ zeichnet Armin Kohnle mit sicheren Strichen ein Bild vom Agieren Friedrichs auf Reichsebene; der Königswahl von 1519 widmet sich Heiner Lück, wobei er besonders auf eine mögliche Wahl Friedrichs selbst eingeht; Björn Schmalz thematisiert die Frage, wie hoch die Verdienste Georg Spalätins für die Reformation einzuschätzen seien. Drei Beiträge befassen sich mit den Beziehungen Friedrichs zu bestimmten Territorien bzw. deren Regenten (Sina Westphal zu Nürnberg, Michael Scholz zu den Erzbischöfen von Magdeburg und Stephan Flemmig zum Deutschen Orden in Preußen). Den Verhältnissen innerhalb des Hauses Wettin gehen Christian Winter (zu Friedrichs Bruder Herzog Johann) sowie Enno

Bünz (zu Friedrichs Vetter Herzog Georg) nach. Etwas aus dem Rahmen fällt der kunstgeschichtlich orientierte Beitrag von Iris Ritschel, die anhand fünf verschiedener Kunstwerke versucht, Friedrichs „Gefährtin“ zu identifizieren. Über diese Frau, mit welcher der Fürst vier Kinder hatte, ist wenig bekannt; Ritschels Ausführungen sind anregend, jedoch in toto nicht nachvollziehbar.

Im zweiten Kapitel „Kultur und Humanismus“ beschäftigt sich Frank Schmidt mit den Wandritzungen auf Schloss Rochlitz, die sich im Unterschied zu anderen bekannten „Kritzeleien“, welche gemeinhin in Gefängniszellen oder anderen der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Räumen angebracht wurden, in einem Wohnraum einer fürstlichen Residenz befinden und wahrscheinlich von wettinischen Prinzen bzw. deren Gefolge stammen. Der quellengesättigte Beitrag von Thomas Lang („Zwischen Reisen und Residieren“) ermöglicht einen ausgezeichneten Einblick in den Alltag des Kurfürsten, etwa seine zahlreichen Hoflager oder bevorzugten Aufenthaltsorte (z. B. das Jagdschloss Lochau; Wittenberg spielte zumeist eine untergeordnete Rolle). Anschaulich stellt Uwe Schirmer den kursächsisch-ernestinischen Hof in seiner Zusammensetzung sowie seinem Funktionieren dar; vertieft werden die dadurch gewonnenen Erkenntnisse durch die umfangreiche, ebenfalls aus den Quellen gearbeitete Abhandlung von Jürgen Herzog, der Hof und Stadt Torgau vorstellt und sowohl auf bauliche Maßnahmen, personelle Zusammensetzung des Hofes oder Friedrichs Frömmigkeit als auch auf die Stadt selbst sowie die von ihr zu erbringenden Leistungen und die Durchsetzung der Reformation eingeht. Thematisiert werden außerdem die Anfänge der Leucorea in Wittenberg (Manfred Rudersdorf), die Darstellung Friedrichs in der bildenden Kunst (Andreas Tacke), der Buchdruck in Sachsen zur fraglichen Zeit (Thomas Fuchs) sowie Friedrichs Musikverständnis im Kontext der maximilianischen Hofmusik (Matthias Herrmann). Hans-Peter Hasse analysiert die Konstruktion der Fürstenmemoria durch Philipp Melanchthon, der einerseits die Trauerrede für Friedrich gehalten und die Texte für Grabplatte sowie Bronzeepithaph in der Wittenberger Schlosskirche verfasst, andererseits das Bild des Fürsten durch seine „biographische Rede“ von 1551 geprägt hat. Wie auch Luther, dürfte Melanchthon „seinem“ Kurfürsten übrigens nie persönlich begegnet sein.

Ausführungen über die Reliquiensammlungen der Brüder Ernst und Friedrich (Jürgen von Ahn) eröffnen das Kapitel „Frömmigkeit und Reformation“. Eike Wolgast gibt einen Überblick darüber, vor welche Herausforderungen sich deutsche Fürsten durch die Reformation gestellt sahen, wobei er an der „Singularität des Gesamt ereignisses Reformation für die abendländische Christentums geschichte“ (396) festhält. Gekonnt fasst Martina Schattkowsky Erforschung und Analyse über Friedrichs Traum vom 30./31. Oktober 1517 zusammen, der 1604 das erste Mal bezeugt ist. Bernd Stephan erläutert kenntnisreich das nicht immer friktionsfreie Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und Martin Luther: 15 Punkte, welche Verbindendes und Trennendes benennen, bilden die Quintessenz.

Erschlossen wird der Band durch ein Personen- und Ortsregister; ein Verzeichnis der Beiträger vermisst man dagegen. Gelegentlich stimmen Verweise in den Anmerkungen nicht, oder es wird auf einen Beitrag verwiesen, der im Band selbst nicht enthalten ist etc. Dies tut der grundsätzlichen Qualität des Sammelbandes keinen Abbruch, der als gelungene Mischung aus State-of-the-Art-Beiträgen und innovativen Forschungsarbeiten bezeichnet werden kann, der zudem unsere Kenntnis von Friedrichs Biographie, seinem Hof, seiner Memoria sowie grundsätzlich seiner Epoche in aufschlussreicher Weise bereichert.

Wien

Martina Fuchs

Thomas WÜRTEMBERGER, *Symbole der Freiheit. Zu den Wurzeln westlicher politischer Kultur*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2017. 576 S. ISBN 978-3-412-50753-4.

Diese umfassende und gründliche Arbeit setzt sich zum Ziel, die Freiheitsidee in der Geschichte zu visualisieren. Würtenberger zeigt die großen Traditionslinien auf, in denen die symbolische Vermittlung der Idee der persönlichen und politischen Freiheit überzeugend dargestellt wird. Freiheitssymbole gibt es schon seit der Römischen Republik, die dann seit der Renaissance in vielfältigen Abwandlungen und Umdeutungen überliefert wurden. Zweifels- ohne stellt diese Freiheitssymbolik einen wesentlichen Teil der Tradition der westlichen politischen Kultur dar.

Das vorliegende Buch versucht gleichzeitig auch einen Überblick über die wechselvolle politische Geschichte des Westens zu geben, die in Zeiten des Umbruchs und der Revolutionen auch von Freiheitssymbolik geprägt wurde, wobei die Motive der Versinnbildlichung und Visualisierung der Freiheit weitgehend konstant geblieben sind. Der Autor führt in diesem Zusammenhang besonders die Freiheitsmütze als konkretes Beispiel an, die auf den römischen *Pileus* zurückgeht, eine oval geformte Filzkappe des freien Bürgers.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts haben sich dann allerdings die politischen Aussagen der Freiheitssymbole geändert. Diese wurden nun mit den Ideen einer freiheitlichen, verfassungsstaatlichen Ordnung gleichgesetzt und ergänzt. Die Neuausrichtung der Freiheitssymbolik zeigt sich in der Verabschiedung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika 1788 und auch am Beginn der Französischen Revolution in Frankreich. Dem Verfasser geht es vor allem um die Wege des kulturellen Transfers der Freiheitssymbolik über nationale Grenzen hinaus. Aus dem umfangreichen überlieferten Bildmaterial musste der Verfasser eine repräsentative Auswahl treffen, denn in den Sammlungen der *Bibliothèque nationale* in Paris und im *British Museum* in London finden sich mehr als tausend Grafiken, Münzen und Medaillen. Diese werden im vorliegenden Band aufgelistet und erklärt sowie in einen größeren historischen Zusammenhang gestellt.

Methodisch und theoretisch interessant ist bei der Visualisierung von Freiheit und Verfassung die Herstellung des Bezuges zur Mentalitätengeschichte der westlichen politischen Kultur. Die Freiheitssymbolik prägte nämlich das politische Bewusstsein, die Ideen und auch die politische Mentalität der westlichen Welt: „Die hier vorgelegte Geschichte der Freiheitssymbolik – und seit dem 18. Jahrhundert zudem der Verfassungssymbolik – ermöglicht eine Rekonstruktion der mentalen Voraussetzungen des sich entwickelnden Verfassungsstaates mit seiner zentralen Idee der Freiheit. Mit ihrer Omnipräsenz in den Medien und im öffentlichen Raum war diese Symbolik ein wichtiges Element bei der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ (S. 15f.). So konnten Ideen, Werte und auch Grundsätze besser erfassbar gemacht werden.

Das Werk ist insgesamt in neun Kapitel gegliedert, der letzte Teil umfasst eine Zusammenfassung. Zunächst wird die Frage nach dem Sinn der Geschichte der Freiheits- und Verfassungssymbolik beantwortet, dann befassen sich die weiteren Abschnitte des Buches mit der Geschichte der Freiheitssymbolik auf dem Weg zum Verfassungsstaat, mit deren politischen Neuorientierung in der Französischen Revolution, mit der Rezeption der französischen Freiheits- und Verfassungssymbolik in den Nachbarstaaten Frankreichs – in Deutschland war die Freiheits- und Verfassungssymbolik nicht sehr stark entwickelt –, mit der Verfestigung oder Reform der konstitutionellen Monarchie als Gegenentwicklung zur Verfassungs- und Freiheitssymbolik der Restauration, mit der Freiheits- und Verfassungssymbolik der europäischen Revolution von 1848/49, mit der Symbolik in den Anrainerstaaten des Atlantik seit dem 18. Jahrhundert, mit den deutsch-französischen Gegensätzen nach 1871 und schließlich mit der symbolischen Vermittlung der Weimarer Verfassung. Diese war im Spiegelbild der Bildpublizistik ein „Symbol des nationalen Grunddissenses“. Die Geschichte der Freiheits- und

Verfassungssymbolik, so verdeutlicht dieses Buch eindrucksvoll, lässt sich von der politischen Geschichte des Westens nicht trennen.

Innsbruck

Helmut Reinalter

The Entangled Histories of Vienna, Zagreb and Budapest (18th–20th century) / Verflechtungsgeschichte: Wien, Zagreb und Budapest (18.–20. Jahrhundert), hg. von Iskra IVELJIĆ. Faculty of Humanities and Social Sciences, University of Zagreb, Zagreb 2015. 582 S., 64 Abb. ISBN 978-953-175-584-9.

Der kulturgeschichtlichen Verflechtungsgeschichte von Wien, Zagreb und – weniger deutlich – Budapest vor allem im 19. und 20. Jahrhundert widmet sich der vorliegende, von der kroatischen Neuzeitlerin Iskra Iveljić (geb. 1959) herausgegebene Band, der insgesamt 17 interdisziplinäre Beiträge einerseits von Dissertanten und andererseits von arrivierten HistorikerInnen der Universität Zagreb vereint. Das kulturwissenschaftliche Konzept der „entangled history“ untersucht die Auswirkungen der Beziehungsgeschichte verschiedener Orte zueinander – aber nicht immer segelt der vorliegende Band hart am Wind dieser konzeptionellen Leitlinie. Vor allem die Architektur-, Theater- und Bildungsgeschichte (Universitätsabsolventen), großteils aus der kroatischen Perspektive, stehen im Mittelpunkt des Bandes. Einleitend streicht Moritz Csáky die vielschichtige Bedeutung der pulsierenden Moderne für die Städte in der Habsburgermonarchie heraus; Mehrsprachigkeit, exogene Pluralität und Mehrfachidentitäten prägten diesen Raum entscheidend und irritierend mit, eine heterogene, imaginierte Gemeinschaft mit den Leitkulturen in Prag, Wien und Budapest etablierte sich. Die stadsgeschichtlichen Entwicklungen von Budapest und Zagreb zeigen Unterschiedlichkeiten, einerseits entwickelte sich Budapest zu einer dynamischen, von ungarischem Nationalismus geprägten Stadt – 1851 war noch Deutsch die erste Sprache –, aber auch die katholischen und jüdischen Einflüsse zeigen sich deutlich; andererseits steht daneben das sich langsam entwickelnde Zagreb, das erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur unumstrittenen, mit monumentalen Bauten bestückten Hauptstadt des Dreieinigen Königreiches aufstieg. Der Band kann mit interessanten Forschungsergebnissen aufwarten: etwa mit der von einer amerikanischen Filmfirma veranstalteten und zur Propagierung der amerikanischen Filmindustrie angelegten Missenwahl von 1926/27 in der Tschechoslowakei, in Österreich und in Jugoslawien (Finale 1927 in den Wiener Sofiensälen); zwei nahezu gleichartige Bürgerhäuser in Budapest und Zagreb, die beide vom Pester Architekten Antal Wéber (1823–1889) errichtet wurden, und deren differente „Hausgeschichte“; die Repräsentationsstrategie Kroatiens und Slawoniens auf der ungarischen Millenniumsausstellung 1896 etc.

Nach meinem Leseindruck erscheint die Verflechtungsgeschichte im vorliegenden Band vor allem im Feld der Universitätsgeschichte am besten umgesetzt: Die kroatischen und ungarischen Studentenströme, deren soziale Einbindung und ihr politisch-kulturelles Wirken an ihren Studienorten werden breit, oft durch Listen der ungarischen und kroatischen Studierenden ergänzt, dargestellt. Für diese Fragestellung wurde das Wiener Universitätsarchiv breit ausgewertet. So studierte etwa um 1900 ein Drittel aller kroatischen Studenten an technischen, medizinischen und juristischen Universitäten, vor allem in Wien und Prag; zahlreiche kroatische akademische Sozietäten unterschiedlicher Ausrichtungen entstanden an den Studienorten. Am Ende des Bandes steht die einsichtsvolle Erkenntnis, dass aus historischer Sicht die „Vereinigung Europas auf Diskontinuitäten beruht“ (S. 544), aber eine „nationalistische Isolierung“ historisch keine Alternative bot und bietet. Der vorliegende, heterogene Band dreht die Verflechtungsgeschichte konzeptionell vor allem um die Achse der Universitätsgeschichte und bietet in diesem Feld viele neue Erkenntnisse der kroatischen Forschung für die deutsche Leserschaft in deutscher und englischer Sprache. Leider ist die Redaktionsarbeit an diesem Band eindeutig zu kurz gekommen, vor allem die deutschsprachigen Beiträge hätten

eines gründlicheren Lektorats bedurft. Die Zagreber Herausgeberin nahm mit dem vorliegenden, engagierten Band vor allem die Transfersgeschichte der Eliten vergleichend in den Blick, aber auch die unterschiedliche Stadtentwicklung von Budapest und Zagreb wurde in komparatistischer Sicht aufgearbeitet.

Wien

Martin Scheutz